

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 16. Juni 1971

Tagesordnung

1. Änderung des Arbeitszeitgesetzes
2. Abkommen mit der UNIDO betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation
3. Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1969
4. Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation
5. Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins
6. Änderung des Beschlußgesetzes
7. Normengesetz 1971
8. Rechnungsabschlußbericht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970
9. Rechnungsabschlußbericht des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970
10. Änderung des Landarbeitsgesetzes
11. Erste Lesung: Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates
12. Erste Lesung: Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 3384)

Personalien

Krankmeldung (S. 3370)

Geschäftsbehandlung

Fristsetzung für den Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage 350 d. B. (S. 3385)

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschlußantrages 419 d. B. (S. 3385)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (880/M, 871/M), Regensburger (903/M), Troll (922/M), Dr. Halder (904/M, 943/M), Peter (883/M), Brandstätter (945/M), Meißl (885/M), Vollmann (905/M), Haberl (923/M), Dr. Gruber (946/M), Pölz (924/M), Wielandner (925/M), Wodica (932/M) und Wedenig (912/M) (S. 3370)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3382)

Vertretungsschreiben (S. 3382)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 3382, S. 3383, S. 3435 und S. 3436)

Fristsetzung (S. 3385)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (136 d. B.) und den Gesetzesantrag des Bundesrates (245 d. B.): Änderung des Arbeitszeitgesetzes (418 d. B.)

Berichterstatte: Hellwagner (S. 3385)

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Änderung des Landarbeitsgesetzes (419 d. B.)

Berichterstatte: Horr (S. 3386)

Redner: Wedenig (S. 3387), Erich Hofstetter (S. 3389), Dr. Mussil (S. 3391), Melter (S. 3395), Dr. Halder (S. 3397), Robert Weisz (S. 3399) und Dr. Blenk (S. 3401)

Ausschußentschließung betreffend Mehrdienstleistungsentschädigung im öffentlichen Dienst (S. 3386) — Annahme E 47 (S. 3406)

Annahme der Regierungsvorlage und des Ausschlußantrages (S. 3405)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (363 d. B.): Abkommen mit der UNIDO betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (394 d. B.)

Berichterstatte: Pansi (S. 3406)

Genehmigung (S. 3406)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-41) über die soziale Lage 1969 (395 d. B.)

Berichterstatte: Vollmann (S. 3407)

Redner: Dr. Reinhart (S. 3407), Dr. Marga Hubinek (S. 3411), Steinhuber (S. 3415), Kern (S. 3417) und Melter (S. 3421)

Ausschußentschließung betreffend Erstellung eines Sozialplanes durch die Bundesregierung (S. 3407) — Annahme E 48 (S. 3425)

Kenntnisnahme (S. 3425)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-42) betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (396 d. B.)

Berichterstatte: Franz Pichler (S. 3425)

Kenntnisnahme (S. 3426)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (344 d. B.): Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (425 d. B.)

Berichterstatte: Neuhauser (S. 3426)

Genehmigung (S. 3427)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (368 d. B.): Änderung des Beschlußgesetzes (429 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 3428)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3428)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (373 d. B.): Normengesetz 1971 (430 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 3428)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3429)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-51) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (431 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 3429)

Kenntnisnahme (S. 3429)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-52) betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 (432 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 3429)

Kenntnisnahme (S. 3430)

Erste Lesung des Antrages (59/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen: Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 3430), Nittel (S. 3432) und Dr. Broesigke (S. 3434)

Zuweisung (S. 3435)

Erste Lesung des Antrages (60/A) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen: Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 3436)

Zuweisung (S. 3436)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 422: Fernmeldeinvestitionsgesetz (S. 3382)
- 423: Suchtgiftgesetznovelle 1971
- 424: Landarbeitsgesetz-Novelle 1971
- 426: Änderung des Studienförderungsgesetzes
- 427: Änderung des Hausbesorgergesetzes
- 428: Änderung des Betriebsrätegesetzes
- 433: Richterdienstgesetz-Novelle 1971
- 434: Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971
- 435: 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- 436: 22. Gehaltsgesetz-Novelle
- 437: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 3383)
- 438: Änderung des Beförderungssteuergesetzes 1953
- 439: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank
- 440: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung

441: Änderung des Zollgesetzes 1955

442: 9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

443: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957

444: Übereinkommen über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken

445: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen

446: Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen

447: Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur

457: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen

458: Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge

459: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes

460: Änderung von Bestimmungen des Bundes-Vorfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen

461: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt

462: Weingesetznovelle 1971 (S. 3383)

Berichte

betreffend Tätigkeitsbericht des Verkehrsarbeitsinspektorates, BM f. Verkehr (III-57) (S. 3384)

über das Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung, Bundesregierung (III-58)

betreffend Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe, Bundesregierung (III-59)

über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene, BM f. soziale Verwaltung (III-60) (S. 3384)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Mussil, Kostroun, Staudinger, Müller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971) (76/A)

Dr. Mussil, Kostroun, Staudinger, Müller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (77/A)

Spielbüchler, Landmann, Meißl und Genossen betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 (78/A)

Herta Winkler, Schieder, Maria Metzker, Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz (BGBl. Nr. 195/1966) abgeändert wird (79/A)

Ing. Scheibengraf und Genossen betreffend Novellierung der Fernmeldegebührenordnung (Anlage zum Fernmeldegebührengesetz, BGBl. Nr. 170/1970) (80/A)

Anfragen der Abgeordneten

DDr. König, Machunze und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bundesvoranschlag 1972 (666/J)

Dr. Fiedler, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bundesvoranschlag 1972 (667/J)

Dr. Kranzlmayr, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bundesvoranschlag 1972 (668/J)

Machunze, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesvoranschlag 1972 (669/J)

Dr. Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bundesvoranschlag 1972 (670/J)

Wedenig, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Bundesvoranschlag 1972 (671/J)

Ing. Hofstetter, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bundesvoranschlag 1972 (672/J)

Dr. Gruber, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesvoranschlag 1972 (673/J)

Dr. Gruber, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bundesvoranschlag 1972 (674/J)

Staudinger, Dr. Mussil und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bundesvoranschlag 1972 (675/J)

Regensburger, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesvoranschlag 1972 (676/J)

Marwan-Schlosser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bundesvoranschlag 1972 (677/J)

Glaser, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bundesvoranschlag 1972 (678/J)

Dr. Kranzlmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (679/J)

Dr. Karasek, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (680/J)

Dr. Bauer, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (681/J)

Machunze, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (682/J)

Dr. Hauser, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (683/J)

Wedenig, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (684/J)

Steiner, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (685/J)

Dr. Gruber, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (686/J)

Dr. Gruber, DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (687/J)

Staudinger, Dr. Mussil und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (688/J)

Regensburger, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (689/J)

Tödling, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (690/J)

Glaser, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen (691/J)

Soronic, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Suspendierung von Beamten (692/J)

Regensburger, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausstattung des Studentenheimes der Studentenförderungstiftung in der Hirnstraße, Innsbruck (693/J)

Regensburger, Westreicher und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausbau des Schlosses Landeck (694/J)

DDr. König, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend zusätzliches Personal im Strafvollzugsdienst (695/J)

Ofenböck, Ing. Karl Hofstetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gymnasium Berndorf (696/J)

Ofenböck, DDr. Neuner, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fragen des Abgeordneten Ofenböck an den Bundesminister für Unterricht und Kunst im Rahmen der Budgetdebatte (697/J)

Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Brief der 1700 Offiziere des österreichischen Bundesheeres an die Abgeordneten zum Nationalrat (698/J)

Brunner, Dr. Haider, Kern und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an die Bauernpension (699/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend schienengleiche Bahnübergänge (700/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1971 (701/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Reifeprüfungsvorschriften (702/J)

Soronics, Graf, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßengesetz 1970 (703/J)

Soronics, Dipl.-Ing. Tschida, Graf und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraßengesetz 1970 (704/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (550/A. B. zu 595/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (551/A. B. zu 618/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (Zu 395/A. B. zu 455/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Das amtliche Protokoll der 44. Sitzung des Nationalrates vom 8. und 9. Juni 1971 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde, die ich pünktlich um 11 Uhr beginne.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

880/M

Werden bereits Entwurfsvorarbeiten für eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz geleistet, die eine Abgeltung der bei Grundnahrungsmitteln und sonstigen Artikeln eingetretenen beziehungsweise unmittelbar bevorstehenden Preiserhöhungen vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An dem Entwurf für eine Regierungsvorlage wurde deswegen nicht gearbeitet, weil die Zeit nicht mehr ausgereicht hätte, auf Basis einer Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Begutachtungsfrist noch so rechtzeitig ins Haus zu kommen, daß eine Verabschiedung mit Wirksamkeit 1. Juli möglich gewesen wäre.

In der Zwischenzeit hat sich aber der Finanz- und Budgetausschuß am vergangenen Montag mit dieser Frage beschäftigt und — nachdem, wie Sie wissen, mit Wirksamkeit 1. Jänner eine Erhöhung um 20 S vorgenommen worden war — eine neuerliche Erhöhung der Kinderbeihilfen pro Kind und Monat im Ausmaß von 20 S beschlossen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Können Sie Auskunft darüber geben, wie hoch etwa Teuerungen pro Kind seit Beginn dieses Jahres sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Diese Frage wurde im Finanz- und Budgetausschuß diskutiert, und es wurden Überlegungen angestellt, ob man derartige Berechnungen vorlegen soll. Man hat dann davon Abstand genommen. In der Diskussion sind Beträge zwischen 9, 12 und 16 S für das Ausmaß der Mehrbelastung pro Kind genannt worden. (Abg. Dr. Gruber: Das glauben Sie selbst nicht!) Einen eigenen Index dafür gibt es ja, wie Sie wissen, nicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Dem Budgetüberschreitungs-gesetz kann entnommen werden, daß die Einnahmen an Lohnsteuer wesentlich stärker ansteigen, als dies bei der Budgeterstellung angenommen worden ist. Dies läßt darauf schließen, daß auch die Lohnsummen gewachsen sind, sodaß sich daraus auch ein entsprechend höherer Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds ergibt. Wie hoch schätzen Sie den Mehreingang gegenüber dem Budgetansatz in diesem Jahr?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das läßt sich in diesem Zeitpunkt, wie ich ja auch im Finanz- und Budgetausschuß ausgeführt habe, nicht mit Präzision sagen. Im wesentlichen sind die Mehreinnahmen, die entstehen werden, durch die jetzige Erhöhung abgeschöpft, weil auf Basis des Voranschlages eine zusätzliche Erhöhung von 20 S nicht bedeckt gewesen wäre.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

903/M

Welche Beträge erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahre 1970 aus der Feuerschutzsteuer?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die einzelnen Bundesländer erhielten im Jahre 1970 folgende Beträge aus der Feuerschutzsteuer überwiesen: Burgenland 2,988.383 S, Kärnten 8,945.171 S, Niederösterreich 23,078.200 S, Oberösterreich 15,383.630 S, Salzburg 6,261.972 S, Steiermark 13,959.988 S, Tirol 7,754.192 S, Vorarlberg 4,769.700 S, Wien 18,153.681 S, zusammen 101,294.917 S.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Wie hoch ist die Summe prozentuell gesehen zur Summe des Jahres 1969?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich diese Antwort nicht parat habe, da sie nicht in der Fragestellung beinhaltet war. Ich werde Ihnen das gern schriftlich mitteilen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Mit welcher prozentuellen Erhöhung rechnen Sie im Jahre 1971?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das kann ich Ihnen auch nicht in dieser Form beantworten. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß das eine Steuer mit einem 8prozentigen Steuersatz ist, die eine ausschließliche Landesabgabe darstellt, und der Bund hier nur Inkassant ist, der die Gelder entsprechend der Bemessungsgrundlage — 8 Prozent — an die Länder, auf die es entfällt, weiterleitet.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Troll (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

922/M

Welche Projekte für den Schutzwasserbau (einschließlich Lawinen- und Wildbachverbauung) werden in der Steiermark im Jahre 1971 durchgeführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Troll! Eine Aufzählung sämtlicher Vorhaben, die im Rahmen des Schutzwasserbaues im Jahre 1971 im Bundesland Steiermark realisiert werden, würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Aufzählung umfaßt, wie ich Ihnen hier zeigen darf, acht Seiten. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihnen diese Unterlagen schriftlich zukommen lassen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

904/M

Mit welchen flankierenden Maßnahmen will die Bundesregierung die durch die Schillingaufwertung eingetretenen Exportverluste der Land- und Forstwirtschaft ausgleichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! Ich bedaure mitteilen zu müssen, daß ich auf Grund meines gesetzlichen Wirkungsbereiches Erklärungen für die Bundesregierung nicht abgeben kann.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundesminister! Bezüglich der Schillingaufwertung hat bereits eine Sitzung stattgefunden. Sie wurde damals beschlossen.

Bereits am 12. Mai hat Ihnen die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs eine ausführliche Expertise übermittelt und hat auf die Exportminderungen verwiesen, die mit der Schillingaufwertung verbunden sind. Sie hat auch eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister, wenn Sie schon nicht für die Regierung sprechen können, was Sie im Schoße der Regierung vorgeschlagen haben, um die Exportverluste der Land- und Forstwirtschaft aus der Schillingaufwertung zu kompensieren, wie es die Bundesregierung und auch Sie, Herr Bundesminister, wiederholt versprochen haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Dr. Halder! Flankierende Maßnahmen können vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht ohne Beziehung auf das Konzept der Bundesregierung, sondern nur als dessen integrierender Teil in Betracht gezogen werden. Flankierende Maßnahmen im Sinne der Anfrage werden also zur gegebenen Zeit von der Bundesregierung zu treffen sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundesminister! Die Präsidentenkonferenz hat Ihnen am 13. Mai ein weiteres Schreiben zugehen lassen und hat darin darauf verwiesen, daß die Schillingaufwertung neben den bereits erwähnten Exportminderungen zumindest auf der Importseite hätte Verbilligungen bei jenen Importen erwarten lassen, die aus Staaten kommen, die bei der Aufwertung nicht mitgemacht haben.

Ich frage daher, Herr Bundesminister, ob Sie in Ihrem Ressort beziehungsweise im Schoße der Bundesregierung irgend etwas unternommen haben, um zu gewährleisten, daß die Verbilligung der Importe — ich denke hier vor allem an Düngemittel, an Traktoren und Landmaschinen — tatsächlich bis zum Verbraucher, in unserem Falle bis zum Bauern, hin wirksam werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Sie wissen selbst genau, daß auf dem Weltmarkt die Düngemittelpreise anziehen, daß zehnpromtente Preiserhöhungen für alle Düngemittel, die wir benötigen, vor der Haustüre stehen. Hinsichtlich der Exportseite wissen Sie ebenso genau wie ich, daß sowohl auf dem Zucht- als auch auf dem Schlachtrinderexportsektor keine Verluste der Landwirtschaft eingetreten sind. Sämtliche übrigen Importe, zum Beispiel von Landmaschinen, die großenteils auch von den landwirtschaftlichen Genossenschaften getätigt werden, sollten aus dem Solidaritätsprinzip heraus auch den Letztverbrauchern, nämlich den Bauern zugute kommen.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

883/M

Welche Maßnahme haben Sie gegen die Diskriminierung des Exportes österreichischer Qualitätsweine in die Bundesrepublik Deutschland durch das im neuen deutschen Weingesetz vorgesehene Verbot von Prädikatsweinbezeichnungen ergriffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Peter! Die Bundesrepublik wurde von österreichischer Seite mehrmals darauf hingewiesen, daß ein Inkrafttreten des Deutschen Weingesetzes in der derzeitigen Fassung den österreichischen Export von Prädikatsweinen zum Erliegen bringen würde. Unter Hinweis darauf, daß dieser Umstand sicherlich negative Auswirkungen auf die gegenseitigen Handelsbeziehungen haben würde, wurden die deutschen Stellen ersucht, das Problem der Qualitäts- und Prädikatsweine einer zufriedenstellenden Regelung zuzuführen.

Im einzelnen darf ich auf folgende Schritte verweisen: Bereits am 13. April habe ich an den Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Josef Ertl, ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, den österreichischen Interessen gerecht zu werden. Ich habe weiterhin am 28. Mai an die Frau Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Käthe Strobel, ein persönliches Schreiben gerichtet, daß sie beim Bundesrat beantragen möge, das vom Bundestag bereits am 4. Juni beschlossene Weingesetz dem Vermittlungsausschuß zuzuweisen. Wie Sie in der Zwischenzeit erfahren konnten, wurde dieser Antrag auch dem Vermittlungsausschuß zugewiesen.

Auf Initiative meines Ressorts hat die Österreichische Botschaft in Bonn die zuständigen deutschen Stellen mehrmals über den österreichischen Standpunkt in Kenntnis gesetzt. Ferner wurde die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften zwecks entsprechender Intervention darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Bestimmungen des Deutschen Weingesetzes einen Verstoß gegen die EWG-Weinmarktordnung darstellen würden und auch internationalen Verpflichtungen, dem GATT, widersprächen.

Ich kann darauf verweisen, daß die österreichischen Bemühungen, wie ich glaube, maßgeblich dazu beigetragen haben, daß der Deutsche Bundesrat am 4. Juni dieses Weingesetz dem Vermittlungsausschuß zugewiesen hat.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihren Ausführungen, daß von Ihrem Ressort ziemlich koordiniert innerhalb der Bundesregierung vorgegangen wurde, was in der Endkonsequenz auch zu dem Zwischenerfolg geführt hat. Welche Aufklärungsarbeit und welche Initiativen sind von der Außenstelle der Bundeshandelskammer nach den einzelnen deutschen Bundesländern hin ergriffen worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Ich bin überfragt und kann Ihnen diese Frage nicht beantworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bundesminister, liegt mir die Information vor, daß den Löwenanteil im Bundesrat in Richtung Vermittlungsausschuß nicht die von Ihnen zitierte Frau Bundesminister Käthe Strobel, sondern der Vertreter des Bundeslandes Bayern geleistet hat. Ich stehe überhaupt unter dem Eindruck, daß die besonderen Schwierigkeiten auf Grund der Initiative der zitierten Frau Bundesminister entstanden sind und daß gerade nach ihrer Seite noch eine weitere Aufklärungsarbeit geleistet werden müßte. Da Sie, Herr Bundesminister, bisher erfolgreich waren, würde ich Sie bitten, gerade in dieser Richtung hin weiter initiativ zu bleiben. Aber der Zugzwang besteht nun für den Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages.

Welche Vorkehrungen sind getroffen worden beziehungsweise können über Ihre Veranlassung und Koordination noch getroffen werden, damit wir im Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages so erfolgreich sind, wie es in der Zwischenphase der Fall gewesen ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Meine Möglichkeiten bestehen noch darin, neuerlich an den Bundesminister Ertl ein entsprechendes Schreiben zu senden. Ich darf dazu bemerken, daß eine Kommission der EWG in Österreich war, sich unsere gesamten Einrichtungen auf dem Weinsektor angesehen hat, auch das bereits dem Parlament zugeleitete neue Weingesetz beziehungsweise die Weingesetznovelle gesehen hat und die Auffassung vertreten hat, daß dadurch bei der Beschlußfassung des Deutschen Weingesetzes eine wesentliche Vereinfachung eintritt.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandstätter (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

945/M

Wann werden Sie der Öffentlichkeit den konkreten Inhalt des Fünf-Jahres-Planes für Gebirgsbauern bekanntgeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Brandstätter! Um die Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung in den Berggebieten und die Existenzsicherung der dort lebenden Menschen zu schaffen, hat bereits die Regie-

rungserklärung vom 27. April 1970 ein langfristiges und umfassendes Konzept, nämlich den Entwicklungsplan für die Berggebiete, in Aussicht gestellt. Ich habe seit meinem Amtsantritt dieser Frage größte Aufmerksamkeit gewidmet und jede Gelegenheit benützt, um den in den Berggebieten lebenden Menschen ihren Anteil an den gesellschaftspolitischen Errungenschaften zu sichern.

In Kenntnis der Situation in den Berggebieten, und im Hinblick auf die Bedeutung der Bergbauernbetriebe zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist nunmehr unter meiner Leitung ein „Sonderprogramm zur Entwicklung und Sicherung der Bergregionen und siedlungsgefährdeten Gebiete“ in Ausarbeitung. Ich hoffe, daß dieses Programm in den nächsten Tagen fertiggestellt werden kann. Über die Vorstellung der Bundesregierung hinsichtlich des Inhaltes und des finanziellen Umfanges des Sonderprogramms wird die Öffentlichkeit dann sofort informiert werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter:** Herr Bundesminister! In der „Arbeiter-Zeitung“ stand gestern zu lesen, daß hier für das Jahr 1972 200 bis 250 Millionen Schilling vorgesehen sind. Meine Frage: Werden die bisherigen Förderungsmittel den Bergbauern ungekürzt zur Verfügung stehen, und werden daher diese Beträge eine echte zusätzliche Unterstützung darstellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Durch dieses Bergbauernprogramm wird eine zusätzliche Hilfe in den Bergbauerngebieten ermöglicht werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Brandstätter.

Abgeordneter **Brandstätter:** Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, eine Berechnung erstellen zu lassen, wieviel die Belastung der Bergbauern durch die Kostensteigerungen seit April 1970 ausgemacht hat — ich erwähne nur zum Beispiel die Treibstoffkostenerhöhung —, damit ersichtlich wäre, inwieweit dann diese Mittel eine echte zusätzliche Unterstützung darstellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter Brandstätter! Sie wissen vielleicht besser als ich, daß man in den Bergbauerngebieten wesentlich mehr benzinbetriebene Maschinen verwendet als in anderen.

Ich kann eine solche Berechnung auf jeden Fall anstellen lassen, nur würde diese dann gegebenenfalls die Verwirklichung des Programms hinauszögern. Ich glaube nicht, daß das im Interesse der Bergbauern liegt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

871/M

Nachdem bisher die überwiegende Zahl der gemäß Zwischenzeitengesetz eingebrachten Anträge negativ erledigt wurde und damit die Mängel dieses Gesetzes ohnehin klar zutage getreten sind, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, bis wann Sie einen entsprechenden Novellierungsentwurf ausarbeiten lassen werden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß viele Anträge nach dem Zwischenzeitengesetz abgelehnt werden mußten, ist darauf zurückzuführen, daß Personen Anträge gestellt haben, die auch bei generösester Anwendung des Gesetzes mit keiner Begünstigung hätten rechnen können. Dessenungeachtet habe ich Auftrag gegeben, festzustellen, in welchen Punkten den Anträgen mangels gesetzlicher Vorsorge keine Folge geleistet werden konnte.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundeskanzler! Zuerst darf ich Ihnen für die ausführliche schriftliche Anfragebeantwortung vom 5. Mai dieses Jahres danken. In dieser Anfragebeantwortung teilen Sie mit, daß von 1483 Anträgen bis auf einen Rest von 169 alle erledigt worden sind, wobei auffällt, daß mehr als zwei Drittel negative Erledigungen erfolgt sind.

Bei der Beschlußfassung des Zwischenzeitengesetzes hat Herr Bundesminister Frühbauer seinerzeit als Gewerkschaftsvertreter sehr heftig und offensichtlich zu Recht verschiedene Bestimmungen der Vorlage kritisiert.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie nun, ob Sie sich auf Grund dieses Sachverhaltes und nachdem nun doch abgesehen werden kann, wie sich die derzeitigen Bestimmungen für alle Antragsteller auswirken, nicht bereit finden können, eine Änderung des Zwischenzeitengesetzes ausarbeiten zu lassen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Melter! Zuerst möchte ich gerne die Zahlen, die ich Ihnen in meiner schriftlichen Anfragebeantwortung genannt habe, durch die letzten statistischen Angaben ergänzen, die mir zur Verfügung stehen. Ich möchte das deshalb gerne tun, weil ich weiß, daß Sie für diese Frage ein besonderes Interesse an den Tag gelegt haben.

Nach dem letzten Stand sind insgesamt 2065 Anträge eingelangt. Davon sind bis zum

7. Juni 1704 Anträge erledigt worden. Positiv konnten 779 Anträge erledigt werden, negativ 925.

Und damit nun im Zusammenhang zur Beantwortung der zweiten von Ihnen gestellten Frage. Ich habe Auftrag gegeben festzustellen, in welchen Punkten den Anträgen mangels gesetzlicher Vorsorge keine Folge gegeben werden konnte. Sollten sich solcherart Schwerpunkte feststellen lassen, werde ich mit meinen Ministerkollegen beraten, ob echte Härtefälle vorliegen und ob hier durch Einleitung eines Gesetzgebungsaktes Abhilfe geschaffen werden muß, wobei ich aufmerksam machen muß, daß dadurch nicht andere Bedienstengruppen benachteiligt werden dürfen.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder (*OVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

943/M

Wann wird die Bundesregierung ihre zum erstenmal in der Regierungserklärung am 27. April 1970 und seither immer wieder angekündigten „Absichten über eine Modernisierung der Verwaltung“ in Form eines Berichtes dem Nationalrat bekanntgeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat sich, wie auch aus dem Communiqué über den gestrigen Ministerrat zu entnehmen war, in den letzten Sitzungen und in Vorbesprechungen mit einem von mir vorgelegten Bericht über die derzeitige Situation des Einsatzes von EDV-Anlagen beschäftigt. Ich möchte den endgültigen Beschlüssen nicht vorgreifen, bin aber der Meinung, daß ich gegen Ende der Frühjahrstagung in der Lage sein werde, dem Nationalrat einen Bericht über den gegenwärtigen Stand vorlegen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundeskanzler! OVP-Abgeordnete haben am 17. März an Sie eine schriftliche Anfrage gerichtet. Sie haben sich darin auf eine Äußerung des Herrn Finanzministers in seiner Budgetrede vom 20. Oktober 1970 bezogen. Der Finanzminister hatte unter anderem erklärt: „Diese neuerliche beträchtliche Erhöhung des Personalaufwandes zwingt zur Ausschöpfung aller noch vorhandenen Reserven in der öffentlichen Verwaltung und den Bundesbetrieben.“

Die Frage hat gelautet: „Wie hoch sind die noch vorhandenen Reserven in den einzelnen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und den einzelnen Bundesbetrieben?“

Herr Bundeskanzler! Sie haben am 5. Mai geantwortet. Sie haben den Begriff „Reserven“ selber interpretiert, haben aber mit Ihrer

Dr. Halder

Interpretation nicht das gemeint, was die anfragestellenden Abgeordneten gemeint haben. Sie waren der Meinung, unter Reserven sei nur die Differenz zwischen dem Sollstand und dem Iststand zu verstehen. Die Abgeordneten haben unter „Reserven“ diejenigen gemeint, die möglich sind bei Ausschöpfung aller nur denkbar möglichen Rationalisierungsmaßnahmen. Das war die Auffassung der anfragestellenden Abgeordneten über den Begriff Reserven.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Welche Reserven sehen Sie bei Ausschöpfung aller möglichen Rationalisierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung und in den Bundesbetrieben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Eine solche Ausschöpfung der Reserven wird sich in erster Linie durch die Modernisierungsmaßnahmen ergeben oder feststellen lassen, die eben im Zusammenhang mit dem Einsatz von EDV-Anlagen erfolgen. Das läßt sich im Augenblick nicht sagen, denn die bisherigen Erhebungen haben ergeben — und das werden Sie im Bericht feststellen können —, daß in der Vergangenheit so viele und so verschiedenartige EDV-Anlagen angeschafft wurden, daß bisher eine eindeutige Feststellung über Personalsparnis nicht möglich war, ja daß sich sogar sehr bedauerliche Fehlinvestitionen ergeben haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Halder.

Abgeordneter Dr. Halder: Herr Bundeskanzler! In mehreren Presseerzeugnissen gegen Ende Mai dieses Jahres war zu lesen, daß im Bundesbudget für 1972 mit einer „Dienstpostenexplosion“ zu rechnen sei. Als Ergebnis der Verhandlungen um den Dienstpostenplan für 1972 wurde von einer Dienstpostenvermehrung beim Bund und in den Bundesbetrieben in Höhe von 6000 bis 7000 berichtet. 7000 Dienstposten mehr würden 700 Millionen Schilling Mehraufwand im Bundesbudget nach sich ziehen. Das hieße also, daß im Jahre 1971 bereits eine Vermehrung von über 3000 Dienstposten stattgefunden hat. Es kämen ungefähr 7000 im Jahre 1972 dazu. Insgesamt wäre das in der kurzen Zeit der SPÖ-Alleinregierung unter Ihrer Führung eine Dienstpostenvermehrung um 10.000, das ist doppelt soviel, als die vorangegangene Regierung in drei Jahren echt einsparen konnte.

Herr Bundeskanzler! Welche Veranlassungen gedenken Sie zu treffen, den in den einzelnen Bereichen notwendigen Personalmehrbedarf, den wir nicht bestreiten wollen, zumindest durch flankierende Maßnahmen in anderen Bereichen zu neutralisieren?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst, Herr Abgeordneter, möchte ich sagen, daß der Mehrbedarf für das laufende Budgetjahr sich vor allem deshalb ergeben hat, weil von den Ländern so große Anforderungen bezüglich des Lehrpersonals eingetroffen sind und berücksichtigt wurden.

In der Zwischenzeit hat sich aber, wie ich dem Hohen Hause schon mitgeteilt habe, ergeben, daß es bei weitem gar nicht möglich war, die vorgesehenen Dienstposten auch zu besetzen, sodaß es sich um keine effektive Erhöhung des Dienstpostenstandes gehandelt hat oder handelt. Weiters möchte ich Ihnen die beruhigende Zusicherung geben, daß die Zahl von 6000 vollkommen unrichtig ist, daß nicht daran gedacht ist, im kommenden Haushaltsjahr eine solche Erhöhung der Dienstposten vorzunehmen; sondern sie wird wesentlich geringer sein.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

885/M

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um den derzeit bestehenden Zustand beim Metro-Großhandelsmarkt in Vösendorf (tägliche Zerkleinerung des Großmarktes durch Gendarmerie) abzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe mit allen zuständigen Stellen gesprochen, auch, kann ich sagen, verhandelt, ich habe keine Ergebnisse erzielen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie wissen selbst, daß natürlich auch die Gesetzeslage hier die entsprechenden Schwierigkeiten bereitet: einerseits Ladenschlußgesetz, andererseits Teile der heute noch geltenden Gewerbeordnung.

Darf ich Sie daher fragen: Sind Sie bereit, grundsätzlich eine Initiative zu ergreifen, die überhaupt das Problem der Ladenschlußzeiten neu regelt, auf die besonderen Bedürfnisse von Ländern wie beispielsweise Vorarlberg und Steiermark und auf Einkaufsgewohnheiten und so weiter Rücksicht nimmt und damit diese Frage einer Regelung zuführen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe den Fall Metro-Großhandelsmarkt nicht vom Standpunkt der Ladenschlußzeiten zu behandeln gehabt, sondern vom Standpunkt der Gewerbeordnung. In der neuen Gewerbeordnung ist eine solche Regelung nicht mehr vorgesehen, dafür aber wurde sie auch nicht aufgehoben, sondern es wird in der neuen Gewerbeordnung im Zuge des Begutachtungsverfahrens zu klären sein, wie weit eine solche Bestimmung überhaupt noch zielführend und zweckmäßig ist.

Was Ihre Frage bezüglich der Ladenschlußzeitenregelungen betrifft, habe ich gehofft, daß dieses Problem im Rahmen des Konsumentenpolitischen Beirates sine ira et studio, wie es so schön heißt, verhandelt wird und daß wir dann den Interessenvertretungen entsprechende Vorschläge vorlegen können. Im Hinblick auf Initiativen, die dem Hohen Haus wahrscheinlich in kürzester Zeit zur Verfügung stehen werden, bin ich derzeit nicht in der Lage, die von Ihnen gewünschten Arbeiten zu leisten.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie daher fragen: Sind Sie selbst grundsätzlich der Meinung, daß man an dem gegenwärtigen System der Ladenschlußzeiten etwas ändern soll oder nicht, das heißt, daß man gleitende Ladenschlußzeiten und eine flexiblere Auslegung überhaupt in Erwägung ziehen soll?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß dieses Problem einem eingehenden Studium unterzogen werden sollte. Ich habe in meiner bisherigen Tätigkeit feststellen müssen, daß sich gegen eine Änderung der Ladenschlußzeiten nicht nur Gewerkschaftskreise, sondern im zumindest gleichstarken Ausmaß auch die Vertreter des Kleinhandels ausgesprochen haben. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, Überprüfungen anzustellen, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen hier Änderungen vorgenommen werden könnten.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Vollmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

905/M

Welche Wirkungen hat der angeblich vor kurzem geschlossene Vertrag über eine Zusatzpension für die Angestellten der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Diese Pension hat eine beruhigende Wirkung ausgeübt, da sie bereits kurz nach der Gründung 1955 den Angestellten versprochen wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Wie mir mitgeteilt wird, ist es aber so, daß durch die Unterbrechung — die Zusatzversicherung hat ja schon einmal bestanden, wurde dann unterbrochen, und jetzt soll sie neu abgeschlossen sein — die älteren Angestellten dadurch zu Schaden gekommen sind, daß sie — wie ich höre — nur 500 S Zusatzpension bekommen können, während die jüngeren 1500 S erhalten können.

Ich darf fragen, Herr Bundesminister, welche Maßnahmen Sie in Erwägung ziehen, um dieses Unrecht gutzumachen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe bei der Erstellung dieses Pensionsplanes im engsten Einvernehmen mit der Geschäftsleitung, aber ganz besonders mit dem Betriebsrat gehandelt. Wir haben versucht, diese Ungerechtigkeit, die Sie hier aufzeigen, aus der Welt zu schaffen, indem wir mit der Versicherung ein eigenes System ausgearbeitet haben, daß die älteren Angestellten doch einigermaßen entschädigt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Vollmann.

Abgeordneter **Vollmann:** Wie groß ist der Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Angestellten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Das, Herr Abgeordneter, richtet sich natürlich danach, wie lange der junge Angestellte jetzt in die Versicherung Prämien einzahlt oder die betreffende Stelle die Prämie der Versicherung für ihn einzahlt.

Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, Ihnen in die Listen Einsicht zu gewähren, damit Sie sich selbst überzeugen können, daß wir das Maximum einer Lösung erreicht haben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Haberl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

923/M

Wie weit ist das Projekt eines Zubaus für die Mittelschule in Stainach gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik
Josef Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Erlaß vom 11. März des heurigen Jahres ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegten Raumerfordernisprogramms angewiesen worden, die Planung für die Erweiterung der allgemeinbildenden höheren Schule in Stainach durchzuführen. Im Zuge der sofort begonnenen Planungsarbeiten hat sich aber nun in letzter Zeit bedauerlicherweise herausgestellt, daß es Schwierigkeiten hinsichtlich der Möglichkeit der Erfüllung der Forderungen des Raumprogramms wegen der Größe des anzubauenden Turnsaales gibt. Wenn die Forderungen hinsichtlich der Größe des Turnsaales nicht reduzierbar wären, müßten die Turnfreiflächen und die Leichtathletikanlagen verkleinert werden oder zum Teil sogar entfallen.

Es wurde daher nun sofort dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst dieser Umstand bekanntgegeben und von meinem Ministerium der Vorschlag gemacht, die Turnsaalgröße auf den ursprünglichen Umfang, nämlich 12 mal 20 Meter, zu reduzieren. Ich habe allerdings bis zur Stunde noch keine endgültige Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in Händen.

Präsident: Herr Abgeordneter Haberl.

Abgeordneter **Haberl:** Herr Minister! Die Entwicklung dieser Schule übersteigt die derzeitigen Möglichkeiten. Für 27 Klassen sind eigentlich nur 13 Klassenräume vorhanden. Im nächsten Schuljahr erfolgen wieder 160 Neuaufnahmen. Es ist also hier eine dringende Abhilfe durch Schaffung von neuem Schulraum notwendig.

Meine Zusatzfrage lautet daher: Kann mit der Ausschreibung und mit dem Baubeginn im heurigen Jahr gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die besonders schwierigen Verhältnisse an dieser Schule sind dem Unterrichtsministerium und dem Bautenministerium bekannt. Das ist auch der Grund, warum bereits anfangs März der Planungsauftrag erteilt wurde. Bedauerlicherweise ist inzwischen dieses unvorhersehbare Hindernis eingetreten. Es wird kein echtes Hindernis sein. Ich rechne sicher damit, daß noch im heurigen Jahr, wie es auch die Absicht der beiden Ministerien ist, mit dem Bau begonnen werden kann.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

946/M

Welche Grundstücksverhandlungen führen Sie derzeit mit der Gemeinde Wien?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es sind eine ganze Reihe von Grundstücksverhandlungen beziehungsweise Vorbereitungen zur Vertragserrichtung mit der Gemeinde Wien und vice versa im Gange. Im einzelnen darf ich Ihnen dazu folgendes sagen:

Im 3. Bezirk: Leberstraße: Erweiterung des Schulbauhofes für die Höhere technische Bundeslehranstalt in Wien 1; das Rudolfs-spital — Erwerb durch die Gemeinde. Kundmann-gasse: eine Turnhalle für das Bundesgymnasium — Erwerb durch den Bund; Arsenal: Schweizergarten-Erweiterung — Erwerb durch die Gemeinde; Arsenal: Viehtreiberweg und Kleingartengrundstücke im rückwärtigen Arsenalbereich für die Bundesversuchs-anstalt — Interessent der Bund.

Im 6. Bezirk: Amerlingstraße: für das Bundesgymnasium — Erwerb durch den Bund; in der Ettenreichgasse im 10. Bezirk: Erwerb von Schulbaugrund für den Bund; verlängerte Raxstraße — Grunderwerb durch die Gemeinde.

Im 11. Bezirk: ehemalige Staatsfabrik, Beschußamt Wien — Erwerb einer Straßenfläche durch die Gemeinde.

Im 12. Bezirk: Gaßmann-gasse — Erwerb von Parkflächen für das Bundesbad Schönbrunn.

Im 13. Bezirk: für den Hietzinger Friedhof eine Friedhofserweiterung.

Im 14. Bezirk: Altebergenstraße — Grunderwerb für Arrondierung betreffend Wohngebäude.

Im 20. Bezirk: Jägerstraße — Wexstraße: hier handelt es sich um eine Grundabgabe an die Diözese Wien.

Im 21. Bezirk: Kagraner Straße — Grunderwerb für Garagen der Karlskaserne; in Stammersdorf — ehemalige Napoleonschanze und ehemaliges Munitionsdepot Stammersdorf: Erwerb durch die Gemeinde.

Außerdem sind noch Grundverhandlungen im Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau im Bereich des Landes Wien anhängig. Hier ist noch ein Problem offen, und zwar handelt es sich um die Inanspruchnahme eines 137.413 m² großen Teiles eines Gemeindegrundes durch den Bund — es ist dies ein Teil des Lainzer Tiergartens — für den Bau der Westautobahn. — Ich halte dieses Problem

Bundesminister Moser

für nicht mehr so vordringlich, da die Westautobahn ja in Betrieb genommen ist.

In nächster Zeit sind ferner Einlösungsverhandlungen für den Bau der Nordostautobahn im Bereiche des St. Marxer Friedhofes sowie zwischen Ostbahn und dem Knoten Prater zu erwarten.

Weiters muß ein Servitutsvertrag wegen der Überbrückung des Schlachthofes St. Marx durch die Nordostautobahn abgeschlossen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Ich bin zu meiner Anfrage durch die Frau Bundesminister Dr. Firnberg ermuntert worden. Ich habe in der letzten Fragestunde an die Frau Bundesminister die Frage gerichtet, wie weit die Grundverhandlungen mit der Gemeinde Wien betreffend die Erweiterung der Universitätsgründe auf dem Gelände des Allgemeinen Krankenhauses stehen. Sie hat geantwortet, daß hiefür der Herr Bundesminister für Bauten und Technik zuständig sei und ich möge meine Anfrage an ihn wiederholen, um damit auch das starke Interesse herauszustreichen, daß endlich die Grundverhandlungen mit der Gemeinde Wien, die ich erwähnt habe, zu einem Abschluß kommen.

Ich habe auch schon in der letzten Fragestunde gesagt: Es wurde dem Bund durch die Gemeinde Wien schon vom Bürgermeister Jonas die Zusage gegeben, daß Tauschgrundstücke für das Allgemeine Krankenhaus verlangt werden und daß hier eine gewisse Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde Wien da ist.

Wie weit stehen nun die Verhandlungen durch Ihr Ministerium mit der Gemeinde Wien gerade in diesem speziellen Punkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zusicherung der Gemeinde Wien, die Gründe für den Bau der Universität zur Verfügung zu stellen, ist nach wie vor aufrecht. Daran hat sich auf beiden Seiten, möchte ich sagen, nichts geändert. Das Problem liegt darin, daß die Gründe ein enorm großes Ausmaß haben und die Stadtgemeinde Wien natürlich daran interessiert wäre, ein Ersatzgrundstück dafür in ihren Besitz zu bekommen. Darüber, welches Grundstück das sein soll, laufen derzeit die Verhandlungen.

Ich erinnere daran, daß ja ein ganzes Paket sehr großer Grundvereinbarungen noch vor uns steht, wenn ich etwa an die Frage des Inundationsgebietes, an die Frage der Lobau,

aber auch an außerhalb des Bereiches der Stadtgemeinde Wien dem Bund gehörende Liegenschaften denke. Diese Gründe des Allgemeinen Krankenhauses sind in diesem großen Paket mit eingeschlossen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Bundesminister! Ich fürchte nur: Wenn man diese Frage in diesem großen Paket eingeschlossen läßt, dann wird in absehbarer Zeit keine zufriedenstellende Lösung dieses Problems erzielt werden können. Ich glaube also, daß man dieses Paket aufschneiden sollte und daß man speziell in dieser Frage weiter verhandeln und die Verhandlungen forcieren sollte.

Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit — ich frage das aus gegebenem Anlaß —, der Gemeinde Wien etwa die Kasernengrundstücke im Bereich der Gemeinde Wien als Tauschobjekte anzubieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist nicht erst jetzt, sondern ist schon seit einiger Zeit zwischen meinem Ministerium und der Gemeinde Wien im Gespräch. Es würde sich meiner Meinung nach auf dieser Ebene auch eine Lösung abzeichnen können.

Es ist allerdings so, daß ein interessantes Kasernengrundstück für die Gemeinde Wien derzeit von einer Reihe von Bundesdienststellen — nicht einmal sosehr vom Bundesheer — belegt ist und wir dieses Gelände erst freimachen müßten, weil wir es der Gemeinde Wien ja nicht mit den Bundesdienststellen übergeben könnten.

Aber diese Gespräche werden laufend mit dem Ziel geführt, eben einen abgesonderten Tausch der der Gemeinde Wien gehörenden Grundstücke mit Bundesgrundstücken herbeizuführen.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

924/M

Wann ist mit der Schließung der Ausbaulücke bei Großhollenstein im Zuge der Ybbstal-Bundesstraße zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die generelle Planung der Ausbaulücke zwischen Großhollenstein und Lettenwag auf der Ybbstal-Bundesstraße ist derzeit in Arbeit.

Die Abschlußarbeiten sind im Gange, und sie betreffen derzeit die geologischen Unter-

Bundesminister Moser

suchungen und deren Zusammenfassung, damit das Land Niederösterreich dem Bautenministerium antragstellend berichten kann.

Wann allerdings mit der Schließung dieser Ausbaulücke gerechnet werden kann, dafür kann ich augenblicklich noch keinen fixen Termin sagen, weil einerseits die endgültige Trassenfestlegung noch aussteht und andererseits dann erst nach der generellen Trasse die Detailpläne erstellt werden müssen. Parallel dazu laufen aber in meinem Ministerium Untersuchungen, die die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens im Zuge der Neubewertung des gesamten Bundesstraßennetzes festlegen sollen. Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann ich einen verbindlichen Baulermin nennen.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Im Bezirk Amstetten ist die Volkszählung abgeschlossen. Die an der Ausbaulücke liegenden Gemeinden Sankt Georgen an der Ybbs und Hollenstein sind die einzigen Gemeinden, die eine starke Bevölkerungsabnahme aufzuweisen haben, während der ganze Bezirk ein Bevölkerungswachstum mit einer Zuwachsrate von über 10 Prozent zu verzeichnen hat.

Das Gerede der Beamten höre ich schon lange, daß immer noch untersucht und bearbeitet wird; ich höre das bereits seit Jahren. Tatsache ist, daß dadurch jede Betriebsansiedlung in Hollenstein bis heute verhindert worden ist, weil Hollenstein im Winter überhaupt nicht zu erreichen war, weder über die oberösterreichische Seite und den Berg noch über die niederösterreichische Seite über die Anbindung von Waidhofen kommend, und zwar infolge von Schnee- und Hangrutschungen seit einem Jahrzehnt.

Zweitens: Die Gemeinden und Private dieses Ausbaustückes Hollenstein und Sankt Georgen wollen ein Schigebiet erschließen, das größer als Hochkar und Ötscher sein kann. Die Investitionen werden bei 40 Millionen Schilling betragen. Die Orte Hollenstein und St. Georgen können in der Zukunft überhaupt nur noch vom Fremdenverkehr leben, oder ihre Bewohner müssen auswandern.

Sind Sie bereit, die niederösterreichische Landesregierung, die sachbearbeitenden Beamten aufzufordern oder anzuweisen, rascher zu arbeiten, damit auch diesen Menschen dort eine Hoffnung gegeben werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihre Darstellung zum Anlaß nehmen, entsprechende Aufträge zu erteilen.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Ich habe im Jahre 1965 von einem Ihrer Vorgänger bezüglich der Aufschließung der Bundesstraße Waidhofen—Hollenstein schon ähnliches gehört. Ich erwarte von Ihnen, daß ich nicht ähnlich lang warten muß, denn wahrscheinlich werde ich dann nicht mehr im Haus sein.

Präsident: Die 14. Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke ist zurückgezogen worden.

15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wielandner (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

925/M

Was sind die wichtigsten Projekte Ihres Ressorts, deren Durchführung unterbleiben müßte, wenn es zu keiner Verabschiedung des Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 käme?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die wichtigsten Projekte, deren Durchführung ohne das Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 in meinem Ressort unterbleiben müßte, scheinen mir zu sein:

In der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal handelt es sich um folgendes: Um die abgeschlossenen Heizkostenverträge erfüllen zu können, ist wegen der starken Erhöhung der Ölpreise, die man ja nicht voraussehen konnte, eine Kreditüberschreitung in Höhe von 3,5 Millionen Schilling erforderlich.

Sodann Betriebskosten und Hauserfordernisse: Die Übernahme fertiggestellter Objekte und die Erhöhung der Betriebskosten erfordern einen zusätzlichen Bedarf von 1,4 Millionen Schilling.

Die dringend notwendig gewordene Sanierung des kleinen Hörsaales im Universitätsinstitut im 9. Wiener Gemeindebezirk kann nicht mehr aufgeschoben werden, sie erfordert 1 Million Schilling.

Die Erweiterung der Mensa an der Technischen Hochschule in Wien macht zusätzliche 675.000 S notwendig.

Die Erneuerung von Zentralheizungsanlagen in verschiedenen Schulen und Hochschul-instituten erfordert, wenn ich nur die allervordringlichsten nehme, deren Zusammenbruch befürchtet werden muß, dringend 5 Millionen Schilling.

Die Errichtung einer neuen Heizanlage im Botanischen Garten — ich erinnere an den Brand im Oberen Belvedere im heurigen Jahr — wird wegen besonderer Dringlichkeit

3380

Nationalrat XII. GP. — 45. Sitzung — 16. Juni 1971

Bundesminister Moser

eine Überschreitung von 4 Millionen Schilling erforderlich machen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat aus seinen Krediten einen Betrag von 35 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, um Baumaßnahmen veranlassen zu können, die für den internen Dienstbetrieb und auch für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres dringend erforderlich sind. Wenn das Budgetüberschreitungs-gesetz nicht beschlossen werden sollte, kann ich diese Aufträge nicht vergeben und die Baumaßnahmen nicht in die Wege leiten.

Im Bundeskanzleramt sind einige wichtige Instandsetzungsarbeiten erforderlich, wofür ein Betrag von 2 Millionen Schilling erforderlich wäre.

Infolge der Umstellung auf Datenverarbeitung sind in einzelnen Finanzämtern draußen zusätzliche Nebenarbeiten durchzuführen, wofür 611.000 S notwendig wären.

Auch in mehreren Amtsgebäuden sind die Heizungsanlagen in derart schlechtem Zustand, daß sofort 10 Millionen Schilling für die dringendsten Fälle erforderlich sind, um nicht Zusammenbrüchen ausgesetzt zu sein.

Das Schnellbauprogramm 1971 für mittlere und höhere Schulen, das rund 48,9 Millionen Schilling im heurigen Jahr erfordert, könnte nicht durchgeführt werden.

Die zügige Weiterführung des Neubaues der Jugendstrafanstalt in Gerasdorf — ich erinnere daran, wie viele Jahre an dieser Anstalt schon gebaut wird — würde verhindert werden, wenn nicht 5 Millionen Schilling im Überschreitungswege genehmigt werden könnten.

Bei der Bundespolizeidirektion in Wien brauchen wir 15 Millionen Schilling, damit das Bauvorhaben zügig weitergeführt werden kann.

Die im landesgerichtlichen Gefangenenhaus in Innsbruck-Völs notwendigen Arbeiten erfordern eine Überschreitung von rund 2 Millionen Schilling.

Das sind meiner Meinung nach die wichtigsten Positionen, die in meinem Ressort zu verzeichnen sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Wielandner.

Abgeordneter **Wielandner:** Herr Bundesminister! Besteht keine Möglichkeit, diese Arbeiten beziehungsweise Aufträge etwa in Form von Virements bedecken zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Die Bedeckungsvorschläge, seien es auch solche im Virement-

wege, sind ja im Budgetüberschreitungs-gesetz, im Entwurf, der im Haus liegt, dem Hohen Hause vorgeschlagen worden.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die Anfragen 16 bis 19 an den Herrn Bundesminister für Verkehr wurden zurückgezogen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wodica (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

932/M

Ist es richtig, daß bei den im Jahre 1969 an die Truppe ausgelieferten Krafträdern erst während der an der Heereskraftfahrtschule durchgeführten Einschulungskurse eine Reihe von Fertigungsmängeln festgestellt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die ab Mitte des Jahres 1969 von der Firma Steyr-Daimler-Puch ausgelieferten Kräder der Typenbezeichnung Puch 250-MCH wurden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung ohne Beanstandung übernommen, weil die Kräder dem Beschaffungsantrag gemäß ausgeliefert wurden und keine offenkundigen Mängel erkennbar waren.

Bereits im praktischen Fahrbetrieb bei der Truppe konnten zunächst gewisse kleine Fertigungsmängel an den Krädern, wie beispielsweise die Lockerung von Muttern an der Schwingarmlagerung und an der Hinterradnabe oder eine mangelhafte Abdichtung des Lichtmaschinengehäuses gegen Wasser, festgestellt werden. Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde hierauf die Behebung dieser geringfügigen Fertigungsmängel durch die Truppenwerkstätten angeordnet. Anlässlich der Einschulung des Kfz-Fachpersonals an der Heereskraftfahrtschule wurde die von den Truppenwerkstätten vorgenommene Mängelbehebung überprüft.

Im weiteren Truppenfahrbetrieb bis Herbst 1970 kamen größere Mängel an den Krädern hervor, die Veranlassung gaben, die Fahrzeuge zur kostenlosen Behebung der Mängel an die Erzeugerfirma zu überstellen. Bei diesen größeren Mängeln handelte es sich beispielsweise um einzelne undicht gewordene Schweißstellen an den Kraftstoffbehältern, um die Erneuerung der Kotblechträger und der Laschen und Befestigungsschrauben am Rahmenrohr. Die Behebung der Mängel durch die Erzeugerfirma ist derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

Abgeordneter **Wodica:** Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß bei sämtlichen neuen Kraftträdern die Reifen abgenommen und durch Reifen mit einem anderen Profil ersetzt werden mußten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Die Krafträder wurden entsprechend der Bestellung mit Straßenreifen geliefert. Da diese Fahrzeuge gezielt auf die militärische Verwendung im Gelände entwickelt wurden, hat in weiterer Folge der Mot-Inspektor die Umbereifung auf Geländereifen veranlaßt.

Die Problematik liegt hierbei vor allem darin, daß diese Geländemaschinen im Manöver- und Einsatzfall vorwiegend für das Fahren im Gelände ausgerüstet sein müssen, die Verwendung im normalen Friedensbetrieb andererseits aber vorwiegend in Form von Straßenfahrten erfolgt.

An sich müßte für diese Kräder eine Doppelbereifung vorgesehen werden, nämlich Straßenreifen für den normalen Friedensbetrieb und Geländereifen für Einsatzzwecke und Übungen. Dies ist aus verschiedenen, nicht zuletzt budgetären Gründen nicht möglich, sodaß die dem Einsatz entsprechende Auslegung gewählt wurde und bewußt dabei entsprechende Nachteile für den normalen Friedensbetrieb, das heißt bei Straßenfahrten, in Kauf genommen werden müssen.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wedenig (OVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

912/M

Angesichts verschiedener Zeitungsmeldungen frage ich Sie, Herr Minister, welche Großkasernen in Städten oder Marktgemeinden „liquidiert“ werden sollen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Im Weichbild verschiedener Gemeinden beziehungsweise an deren Rand befinden sich da und dort gestreut Liegenschaften des Bundes, welche derzeit keiner vernünftigen Nutzung zugeführt sind oder zugeführt werden können.

Die Bundesregierung ist bemüht, diese Liegenschaften und Grundstücke, welche sich zum Teil nicht harmonisch in die Umgebung einordnen, zu katalogisieren, um zwischen den Ressorts und mit den betreffenden Gemeinden zu einer möglichst optimalen Nutzungsregelung zu kommen. Hierbei kommt interministerieller Widmungsaustausch sowie Tausch beziehungsweise Abverkauf an Gemeinden in Betracht.

Bezüglich der in Ihrer Frage angeführten Großkasernen in Städten ist festzustellen, daß diese seinerzeit am Stadtrand errichteten Altbauten durch das enorme Wachstum der Städte einerseits ungünstig liegen, andererseits zum Teil in einem sehr schlechten Bauzustand sind. Das Bundesministerium für Landesverteidigung kann auf diese Kasernen nicht verzichten, solange es hierfür keinen der Lage und Größe nach geeigneten Ersatz am Stadtrand hat.

Die Verlegung von Kasernen aus den dicht besiedelten Stadtgebieten erfordert natürlich Verfahren, welche auf lange Sicht geplant werden müssen und welche vor allem nicht zuungunsten des Bundesheeres, sei es in budgetärer, sei es in dislokationsmäßiger Hinsicht, gehen dürfen.

Derzeit laufen eingehende Erhebungen, welche Kasernenanlagen, die in dichtverbauten Wohngebieten liegen, allenfalls gegen als Ersatz in Betracht kommende Neuanlagen freigegeben werden könnten.

Konkrete Einzelangaben kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht machen. Ein Beispiel jedoch kann ich anführen:

Von der Gemeinde Innsbruck liegt ein Antrag vor, die Fennerkaserne, volkstümlich „Klosterkaserne“ genannt, einer anderen Widmung zuzuführen. Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung muß allerdings ein vollwertiger Ersatz am Stadtrand gefordert werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Bundesminister! Aus Ihren Ausführungen geht hervor, daß noch keinerlei konkrete Verhandlungen stattfinden. Wie mir aber bekannt wurde und wie auch Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, sollen bereits zwischen Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bürgermeister Slavik konkrete Verhandlungen für den Verkauf von Kasernengrundstücken im Raum von Wien stattgefunden haben.

Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob diese konkreten Verhandlungen durchgeführt wurden beziehungsweise zu welchem Ergebnis sie bisher geführt haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann hiezu nur ganz klar zum Ausdruck bringen, daß keine konkreten Verhandlungen stattgefunden haben. Wohl wurden sowohl in meinem Ressort als auch möglicherweise in der Stadtgemeinde gewisse Überlegungen gepflogen, es fanden aber keine Direktgespräche statt. Ich habe wohl mit dem Herrn Bundeskanzler einmal den gesamten Fragenkomplex erörtert.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Bundesminister! Werden Sie bereit sein, die seit langem zwischen der Gemeinde Wien und der Universität laufenden Verhandlungen bezüglich Abtretung von Grundstücken aus dem Areal des Allgemeinen Krankenhauses an die Universität insofern zu unterstützen, als Sie vielleicht Grundstücke, die dort von Ihnen freigemacht werden können, zu diesem Zweck anbieten, sodaß sie sozusagen als Tauschobjekt der Gemeinde Wien für Zwecke der Errichtung beziehungsweise Erweiterung der Universitätsgründe angeboten werden können? Werden Sie dazu bereit sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit dieser konkreten Frage ist noch keine der vorhin von Ihnen genannten Dienststellen an mich herangetreten. Ich kann daher keine klare Auskunft geben.

Es kann jedenfalls gesagt werden, daß in dem von Ihnen genannten Stadtteil das Bundesministerium für Landesverteidigung keinen Grund hätte, der als unmittelbar nahegelegener Tauschgrund in Betracht käme.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 22. Anfrage wurde zurückgezogen. — Damit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 72/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und

Antrag 74/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in der geltenden Fassung abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 73/A der Abgeordneten Luptowits, Machunze und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969, dem Unterrichtsausschuß.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt.

Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Machunze:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. Juni 1971, Zl. 6346/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Leopold Gratz, in der Zeit vom 17. bis 21. Juni 1971, den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha Firnberg, mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnisnahme. — Bitte weiter.

Schriftführer **Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz) (422 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971) (423 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (424 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (426 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird (427 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (428 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971) (433 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971) (434 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (435 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle) (436 der Beilagen);

Schriftführer

Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (437 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beförderungsteuergesetz 1953 geändert wird (438 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (439 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (440 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (441 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (442 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (443 der Beilagen);

Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (444 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (445 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen geändert wird (446 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (447 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (457 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (458 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (459 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (460 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (461 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971) (462 der Beilagen).

Soweit, Herr Präsident, die eingelangten Regierungsvorlagen.

Präsident: Ich danke.

Die vom Herrn Schriftführer soeben verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Viertes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen (361 der Beilagen),

Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (377 der Beilagen),

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) (409 der Beilagen) und

GATT; Allgemeines Präferenzsystem (413 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetznovelle) (398 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (405 der Beilagen),

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (408 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (414 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (399 der Beilagen) und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (400 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971) (403 der Beilagen),

Präsident

Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden (420 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (421 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird (404 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird (406 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971) (415 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (410 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971) (416 der Beilagen).

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Verkehr betreffend Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1970 (III-57 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bericht der Bundesregierung über das Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (III-58 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 betreffend Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe (III-59 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (III-60 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, und über den Gesetzesantrag des Bundesrates (245 der Beilagen) vom 19. November 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, geändert wird (418 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (344 der Beilagen): Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (Tokio, 14. November 1969) (425 der Beilagen),

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (429 der Beilagen),

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971) (430 der Beilagen),

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-51 der Beilagen) zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberich-tes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (431 der Beilagen),

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-52 der Beilagen) zur Entschlie-ßung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 be-treffend Vorlage des Rechnungsabschlußberich-tes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 (432 der Beilagen),

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsge-
setz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird (419 der Beilagen), und

erste Lesung des Antrages 60/A (II-894 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend Abänderung von Be-
stimmungen über Volksbegehren.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Ange-
nommen.

Ferner schlage ich vor, die Tagesordnung in der Weise zu reihen, wie sie bereits im Aviso vom 14. Juni allen Abgeordneten zu-
gegangen ist. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ist so
genehmigt.

Präsident

Weiters schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, die Debatte über die Punkte 1 und 10 unter einem abzuführen.

Da es sich bei Punkt 10 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 GOG handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend die Novellierung des Landarbeitsgesetzes (419 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, einstimmig angenommen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben, daß die Debatte über die Punkte 1 und 10 unter einem abgeführt wird? — Das ist nicht der Fall. Diese Debatte wird also unter einem vorgenommen.

Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich noch bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz den Antrag eingebracht haben, dem Landesverteidigungsausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (350 der Beilagen), eine Frist bis 12. Juli 1971 zu stellen.

Ich lasse hierüber sofort abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, und über den Gesetzesantrag des Bundesrates (245 der Beilagen) vom 19. November 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, geändert wird (418 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 10, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, und über den Gesetzesantrag des Bundesrates (245 der Beilagen) vom 19. November 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, geändert wird (418 der Beilagen), und

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird (419 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, und über den Gesetzesantrag des Bundesrates vom 19. November 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, geändert wird.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 9. Oktober 1970 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird (136 der Beilagen) vorgelegt. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. November 1970 beschlossen, einen Gesetzesantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, geändert wird (245 der Beilagen), gemäß Art. 41 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1929, zu stellen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 12. Jänner 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Franz Pichler, Peter, Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk, Sekanina, Dr. Hauser und Teschl sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Horr und der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Sodann wurde zur Vorberatung der beiden Vorlagen ein 13gliedriger Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Hellwagner, Horr, Maria Metzker, Pansi, Sekanina und Skritek,

Hellwagner

von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Hauser, Kern, Dr. Kohlmaier, Dr. Mussil, Anton Schläger und Wedenig sowie von der FPÖ der Abgeordnete Melter an. Dieser Unterausschuß hat die beiden Vorlagen am 26. Mai 1971 beraten und berichtete dem Ausschuß für soziale Verwaltung in dessen Sitzung am 7. Juni 1971 über das Ergebnis seiner Beratung. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Sekanina, Robert Weisz, Pansi, Melter, Dr. Blenk, Stohs und Wedenig sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Ausschußberatung zugrunde gelegt wurde, brachten die Abgeordneten Dr. Hauser, Hellwagner, Melter und Genossen beziehungsweise Sekanina, Melter, Wedenig und Genossen je einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein.

Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Hellwagner, Melter und Genossen, betreffend den Art. I Z. 1, hat der Ausschuß folgende Feststellung getroffen:

Die Worte „zweiter Satz“ im § 9 AZG bewirken, daß das Arbeitsinspektorat selbst bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses höchstens zehn Überstunden pro Woche bewilligen kann. Dies führt dazu, daß auch bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses höchstens 53 Arbeitsstunden in der Woche geleistet werden können, was aber nach § 7 Abs. 1 leg. cit. auch ohne Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses und ohne behördliche Bewilligung möglich ist, soweit das Jahrespauschale von 60 Stunden noch nicht erschöpft ist. Diese Bestimmung des § 9 leg. cit. ist in sich widerspruchsvoll, weil sie die in § 7 Abs. 5, erster Satz, leg. cit. enthaltene Ermächtigung des Arbeitsinspektorates, im Falle eines dringenden Bedürfnisses mehr Überstunden zu bewilligen, als ohne behördliche Bewilligung geleistet werden können, praktisch wieder aufhebt. Da § 7 Abs. 5 leg. cit. auch im Falle eines dringenden Bedürfnisses eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus — vom Vorliegen eines öffentlichen Interesses abgesehen — nicht zuläßt, wird die wöchentliche Arbeitszeit bereits dadurch mit höchstens 60 Stunden begrenzt, so daß eine weitere Begrenzung, und zwar mit 53 Stunden, wie sich dies aus den beiden gegenständlichen Worten ergibt, weder erforderlich noch gerechtfertigt ist.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hauser, Hellwagner, Melter und Genossen beziehungsweise Sekanina, Melter, Wedenig und Genossen teils einstimmig, teils

mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit ist der Gesetzesantrag des Bundesrates (245 der Beilagen) miterledigt.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Ausschußbericht beige druckte von den Abgeordneten Robert Weisz, Stohs, Melter und Genossen beantragte Entschließung betreffend Mehrdienstleistungsentschädigung im öffentlichen Dienst einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (136 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Ich ersuche nun den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Horr, an Stelle des nicht anwesenden Berichterstatters Dr. Reinhart über Punkt 10 zu berichten.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat am 7. Juni 1971 die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, und den Gesetzesantrag des Bundesrates vom 19. November 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, abgeändert wird (245 der Beilagen), der Vorberatung unterzogen. In der Debatte zu diesem Verhandlungsgegenstand brachten die Abgeordneten Pansi, Melter, Vollmann und Genossen einen Antrag ein, dem Nationalrat gemäß § 19 der Geschäftsordnung einen selbständigen Antrag des Ausschusses, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

In der Debatte hierüber ergriffen die Abgeordneten Pansi, Melter, Dr. Blenk, Stohs, Sekanina und Wedenig sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser das Wort.

Bei der Abstimmung fand der erwähnte Antrag der Abgeordneten Pansi, Melter, Vollmann und Genossen einhellig die Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke. Es ist in allen Fällen beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständlichen Regierungsvorlage über die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes sind Erläuternde Bemerkungen beigelegt, die in einigen Sätzen eigenartig anmuten. So steht da zu lesen, daß die Erhöhung des Überstundenzuschlages auf 50 Prozent auch deswegen erforderlich wäre, weil dadurch die Kosten der Überstundenarbeit angehoben würden und damit wenig Anreiz bestünde, Überstunden etwa auch dann anzuordnen, wenn sie nicht notwendig wären beziehungsweise wenn ihre Inanspruchnahme nicht unbedingt erforderlich ist.

Ich muß gestehen, ich habe noch nicht sehr viele Erfahrungen in diesem Hause, aber in meiner Tätigkeit als Gewerkschafter bin ich seit Jahrzehnten bemüht, alle Gesetzesvorlagen sehr eifrig zu studieren; das gehört zu meinem Geschäft. Ich kann mich nicht erinnern, in einer Erläuternden Bemerkung einen ähnlichen Satz gefunden zu haben, der in einer Art Alibiumschreibung ein Gesetz sozusagen begründet, wofür aber die Begründung eigentlich falsch ist. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß es in Österreich einen einzigen Betrieb gibt, der aus purem Spaß Überstunden anordnet. Schließlich muß doch jede Arbeitsstunde, die geleistet wird, egal wann, ihre betriebswirtschaftliche und wirtschaftliche Begründung haben.

Der Überstundenzuschlag beziehungsweise die Höhe des Überstundenzuschlages steht schon seit Jahren auf dem Forderungsprogramm der Gewerkschaften. Aber ebenso wie dieses Forderungsprogramm wurde einhellig eine Reihe von anderen Forderungen aufgestellt. Ich sage einhellig, weil die christlichen Gewerkschafter diesem Forderungsprogramm jeweils ihre Zustimmung gegeben haben. So haben wir unter anderem die Anhebung des Mindesturlaubes auf drei Wochen verlangt, weiter die Arbeitszeitverkürzung, die steuerliche Behandlung der Überstundenzuschläge, die Kodifikation des Arbeitsrechtes, die betriebliche Mitbestimmung und die Ausdehnung der überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die Vermögensbildung in den Händen der Arbeitnehmer, die Verbesserung des Familienlastenausgleichs, die Verminderung der Steuerprogression und natürlich auch die Erhöhung des Überstundenzuschlages und anderes mehr.

Schon 1968 hatten wir eine gewisse Rangordnung — wieder einhellig! — erstellt, die festlegte, in welcher Reihenfolge die Forderungen des Gewerkschaftsbundes als vordringlich angesehen werden und in welcher Reihenfolge man versuchen sollte, sie einer Erfüllung näherzubringen. Da stand vorerst als vorrangig die Erhöhung des Mindesturlaubs auf drei Wochen und zweitens die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden, zwei Maßnahmen, die jedenfalls arbeitsmedizinisch vordringlich begründet waren und die daher berechtigten Vorrang besaßen.

In sechs Monate langen Verhandlungen haben wir schließlich im Jahre 1969 mit den Arbeitgebervertretern einen Bundeskollektivvertrag zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden in Etappen abgeschlossen. Im Gegensatz zur Auffassung der Freiheitlichen Partei waren wir und sind wir der Auffassung, daß der Moment, zu dem dieser Abschluß getroffen wurde, der richtige war, daß der Zeitpunkt richtig gewählt war, daß aber — das war allen Gewerkschaftern, auch dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, klar — nun eine gewisse Atempause nötig sein würde, um das, was in diesem Vertrag an Belastungen enthalten ist, auch richtig verkraften zu können. Daher und aus keinem anderen Grund wurde in diesem Vertrag der Überstundenzuschlag für die ersten vier beziehungsweise fünf Stunden mit 25 Prozent und nicht mit 50 Prozent festgelegt.

Es gab dann einhellige Veröffentlichungen über das Vertragsergebnis, und es gab stolze Berichte von seiten der sozialistischen Fraktion. Man war also eitel Freude und Wonne, daß dieser Vertrag nach soviel Schwierigkeiten doch unter Dach und Fach gebracht werden konnte.

Späterhin mit dem Ansteigen der Löhne und der damit verbundenen Steuerprogression, die aus unserem Steuersystem hervorgeht, und der Auslastung der Betriebe wurde in den Betrieben der Unmut der Arbeitnehmer über die ungerechte Versteuerung der Überstundenzuschläge immer stärker. Das heißt, das Ergebnis der Mehrarbeit wurde zum Großteil vom Herrn Finanzminister beziehungsweise durch das Steuersystem weggesteuert. Der Unmut in den Betrieben wurde immer größer. Man hat sich gefragt: Ja wofür leiste ich Mehrarbeit, wenn mir der Dienstgeber zwar den gebührenden Lohn gibt, mir aber der Finanzminister einen so großen Teil davon wieder wegsteuert, ich sozusagen durch das Anheben der Gesamtlohnsumme in eine Pro-

Wedenig

gression komme, die mir eher eine Bestrafung für meine Mehrleistung bringt als eine Belohnung?

Obwohl dieses Problem seit Jahrzehnten auch im Programm des Gewerkschaftsbundes stand, wurden, obwohl diese Frage immer dringlicher wurde, von seiten der Sozialisten keinerlei Initiativen ergriffen. Verständlich, denn inzwischen wurden ja die Fronten gewechselt, und der betroffene Finanzminister war nicht mehr von der ÖVP, sondern er wurde von der SPÖ gestellt. Damals hatten sich die ÖVP und die Freiheitliche Partei entschieden, diese leistungshemmende Steuer-schraube abzubauen und die Überstundenzuschläge steuerfrei zu stellen.

Nun, die Reaktion der SPÖ kam über Nacht. Sehr spontan, sozusagen wie ein Racheakt erfolgte die Vorlage eines Antrages, die Überstundenzuschläge nunmehr auf 50 Prozent anzuheben. Diese Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt ursprünglich eigentlich nicht vorgesehen. Es kann von der sozialistischen Fraktion hier niemand behaupten oder nachweisen, daß das von langer Hand vorbereitet oder geplant gewesen wäre. Im Gegenteil, ich bin selbst Zeuge von Gesprächen, aus denen hervorgegangen ist, daß es sich in Wahrheit um einen Racheakt für das gehandelt hat, was sich die ÖVP erlaubt hatte, nämlich einmal vorzupreschen, einzubrechen und für die Arbeitnehmer etwas zu tun, was ursprünglich zwar auf dem Programm der sozialistischen Fraktion stand, aber nun auf Grund der verkehrten Fronten als nicht durchführbar oder nicht zweckmäßig erschien.

Auch wir christliche Gewerkschafter sind grundsätzlich für die Regelung der Überstundenzuschläge und für die Anhebung, sonst hätten wir diesem Grundsatzprogramm nicht zugestimmt. Aber diese Regelung muß zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, keineswegs darf sie aus einem Revanchemotiv heraus erfolgen. Wenn die Politik der Revanche Platz greift, dann, verehrte Damen und Herren, schaut es um Österreich schlecht aus, dann ist es auch um dieses österreichische Parlament schlecht bestellt.

Den Zeitpunkt der Durchführung der Anhebung der Überstundenzuschläge, wie Sie von der sozialistischen Fraktion ihn wünschen, halten wir deswegen für unglücklich, weil in Österreich trotz Hochkonjunktur branchenmäßig sehr starke Unterschiede bestehen, sehr starke unterschiedliche Betriebsverhältnisse vorliegen. Es gibt auf der einen Seite luxurierende Gruppen, aber auf der anderen Seite auch eine Reihe von Betrieben, die kaum das nackte Leben fristen können, die kaum in der Lage sind, die notwendigen Investitionen, die

die Zukunft von ihnen erfordert, zu erbringen, wo sozusagen Unternehmer und Arbeitnehmer in diesen Betrieben ihr nacktes Leben fristen und über denen dauernd das Damoklesschwert schwebt, daß sie der drückenden Konkurrenz, die das Ausland oder das Inland bringt, früher oder später nicht werden standhalten können.

Um diese Betriebe und um die dort Beschäftigten, verehrte Damen und Herren, geht es uns, wenn wir vor einer übereiligen und nicht zeitgerechten Regelung der Überstundenzuschläge warnen. Die Außenseiterlage dieser Betriebe vor allem in den Entwicklungsgebieten wurde auch von der Lohnpolitik des ÖGB bislang immer berücksichtigt, auch in den Kollektivverträgen. Darum mußten wir als Gewerkschafter sehr oft das negative Odium auf uns nehmen, Kollektivverträge abgeschlossen zu haben, die in den luxurierenden Betrieben praktisch nahezu eine Bagatelle darstellen, allerdings unter Berücksichtigung jener Betriebe, die wir noch über Wasser halten müssen, um die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten nicht zu gefährden. Diese Politik wurde zwar von der Regierung immer anerkannt, auch von den Arbeitgebern, hat aber natürlich in den Reihen der Arbeitnehmer nicht immer das richtige Verständnis gefunden, obwohl sie, global gesehen, der einzig richtige Weg war.

Aber dieser rigorose Schritt, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, den Sie mit dieser Novelle jetzt vornehmen, ist eigentlich dieser grundsätzlichen Politik der Vorsicht des ÖGB nicht adäquat. Dieser rigorose Schritt bedeutet eine Gefahr für eine Reihe von Betrieben und damit natürlich auch eine Gefahr für die Beschäftigten in diesen Betrieben, vor allem in den Entwicklungsgebieten. Er bedeutet aber auch eine Gefahr für die derzeit sehr prekäre Preissituation, denn die lohnintensiven Betriebe, die mit Arbeitsaufträgen überhäuft sind und notgedrungen diese Aufträge erfüllen müssen, um im Geschäft zu bleiben, werden zumindest da oder dort genötigt sein, die Mehrkosten, die ihnen aus den Überstundenzuschlägen nun erwachsen, auf die Preise zu überwälzen. Eine neue Pression, ein neuer Druck auf die Preisschraube wird einsetzen, obwohl man doch alles verhindern sollte, was die Preisstabilität gefährdet.

Darüber hinaus, und deshalb haben wir den Zusatzanträgen und den Anträgen zugestimmt, muß natürlich Vorsorge getroffen werden, und zwar rechtzeitig, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Bundesbahnbediensteten, die Angestellten in den Spitälern und so weiter nicht zum Handkuß kommen, son-

Wedenig

dern daß sie jetzt zumindest gleich behandelt werden wie die in der Privatwirtschaft Tätigen.

Daher fordern wir eine zeitgerechte Vorlage von Gesetzentwürfen, die es ermöglichen, wenn schon dieses Gesetz beschlossen wird, eine zeitgerechte Vorgangsweise einzuhalten, das heißt, den öffentlichen Dienst nicht auszulassen. Der Herr Finanzminister wird selber wissen, was ihm dies kostet und ob er zu diesem Zeitpunkt diesen Schritt für richtig ansieht.

Ich sprach vorhin von dem Bundeskollektivvertrag, der 1969 abgeschlossen wurde. Abgesehen davon, daß man solche Verträge halten muß — und der Bundeskollektivvertrag läuft eben erst 1975 ab oder ist erst 1975 erfüllt —, ist es notwendig, daß man die Lohnpolitik, also eine ureigene Sache der Gewerkschaften — und die Überstundenzuschläge gehören ganz besonders zum Komplex der Lohnpolitik —, nicht dem Gesetzgeber überläßt, sondern daß man diese ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften von eigener Hand regelt, daß man dadurch flexibel bleibt, daß man aus der Wirtschaft für den Arbeitnehmer herausholt, was herauszuholen ist, und daß man nicht durch rigorose einhellige nivellierende Beschlüsse oder Gesetzesvorlagen Schwierigkeiten schafft, die an sich nicht notwendig sind.

Ich bin sicher, daß man auch einen anderen Weg hätte gehen können, daß man bei Kollektivvertragsverhandlungen diese berechnete Forderung hätte unterbringen können und daß sie dort in Kollektivverträgen verankert worden wäre, wo dies wirtschaftlich für Betriebe und Branchengruppen eben verankert ist. Die ureigenste Aufgabe der Lohnpolitik ist eben auf Seite der Gewerkschafter und nicht auf Seite des Gesetzgebers.

Wenn aber hier die Minderheitsregierung einen Stil einer Art Bonbonverteilung betreibt, insbesondere dann, wenn sie selbst nichts dazuzuzahlen hat, oder wenn gar ein Stil der Revanchepolitik in dieses Haus eintritt, dann habe ich meine ernststen Bedenken. Die Sozialpolitik ist aufs engste mit der Wirtschaftskraft verflochten. Ich erinnere mich noch deutlich an das Referat unseres Herrn Vizekanzlers Ing. Häuser, das er in Klagenfurt anlässlich des Gewerkschafts-Landesgruppentages gehalten hat. Dort hat er ernstlich darauf hingewiesen, wie eng verflochten Sozialpolitik mit Wirtschaftskraft ist, und er hat gesagt, daß man bei allen Abschätzungen der Zukunftsaussichten naturgemäß eine Reihenfolge einhalten muß, die eben dieser Wirtschaftskraft adäquat ist, wenn man das

gesamte Sozialgebäude Österreichs nicht unterminieren will, wenn man also das Fundament nicht untergraben will. Diesen Äußerungen können wir von der ÖVP nur unsere Zustimmung geben. Sie sind der einzig richtige Vorgang, ein Vorgang übrigens, der von seiten der ÖVP seit Jahrzehnten immer eingehalten wurde.

Wir von der ÖVP — das möchte ich noch einmal betonen — haben grundsätzlich gegen eine Regelung des Überstundenzuschlages nichts einzuwenden, aber wir erachten diesen Zeitpunkt als ungünstig, als falsch, weil er das Gefüge so mancher Betriebe und auch das Preisgefüge durcheinanderbringen kann, und vor allem, weil dadurch das Fundament unserer sozialen Ordnung zumindest zum Teil unterhöhlt werden kann. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie betreiben mit dem Gesetz zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe der Freiheitlichen Partei, die hier eine sehr eigenartige, ich möchte sagen, schillernde Haltung an den Tag legt, eine Politik der Verunsicherung. Einer solchen Politik, meine Damen und Herren, können und dürfen wir von der ÖVP die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat einerseits ein Bekenntnis zu den gemeinsamen Forderungen des Gewerkschaftsbundes abgegeben, andererseits hat er den Versuch gemacht, bei der Argumentation den seinerzeit abgeschlossenen Generalkollektivvertrag so hinzustellen, als hätten sich die Gewerkschaften verpflichtet, nicht die ursprüngliche Forderung nach wie vor auf einen 50prozentigen Überstundenzuschlag zu stellen.

Ich möchte hier klarstellen, weil auf die Auswirkungen des Generalkollektivvertrages der ersten Etappe der Arbeitszeitverkürzung hingewiesen wurde, daß nachweisbar auch die Produktivität trotz der Arbeitszeitverkürzung gestiegen ist. Wir geben zu, und das wissen wir als Gewerkschafter, daß in einzelnen Dienstleistungsbetrieben Schwierigkeiten bestehen und daß es hier natürlich schwieriger ist. Wir wissen, und hier schließe ich mich meinem Vorredner an, daß die Lohnpolitik eine ureigene Sache der Gewerkschaften ist, aber es ist bis jetzt immer so gewesen und wird auch immer so sein, daß, um eine möglichst soziale Gleichstellung zu erreichen, über die Kollektivverträge und über die Lohnpolitik auch gewisse Grundsätze im Gesetz verankert werden müssen.

Erich Hofstetter

Wenn heute diese Gesetzesvorlage gegeben ist, so ist das ein weiterer Schritt, und ich komme bei meinen späteren Ausführungen noch darauf zurück. Es ist etwas billig, von einem Racheakt zu sprechen. Wir werden noch Gelegenheit haben, bei den Überstundenzuschlägen über diese Materie separat zu reden.

Zur Frage des Zeitpunktes: Ich habe noch nie bei Verhandlungen — ich bin, wie bekannt, auch in der Gewerkschaft — dem Herrn Generalsekretär Mussil erklärt: Gott sei Dank, jetzt seid's da, jetzt ist der richtige Zeitpunkt gegeben. Aber ich habe das auch nicht von der Industrie erwartet. Es ist schon einmal eine Frage des Gegensatzes. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil*.) Wie? — Haben Sie gesagt, daß wir zu spät gekommen sind? — Nie! Wir sind immer rechtzeitig dran, Herr Generalsekretär. Ich möchte nur erwähnt haben: Es ist wirklich müßig, die Frage des Zeitpunktes hier im Haus in Erwägung zu ziehen. Niemand weiß besser als wir Gewerkschafter, daß wir an der Entwicklung unserer Wirtschaft interessiert sind, weil das ja die Basis für allen weiteren Fortschritt ist. Und gerade wir Sozialisten haben uns nicht nur im Regierungsprogramm, sondern in allen unseren Thesen und besonders als sozialistische Gewerkschafter immer für ein größeres Wirtschaftswachstum eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Den Hinweis auf die Preisseite — Ankündigungen weiterer Preiserhöhungen — kennen wir jetzt schon. Sie haben anscheinend kein anderes Argument! Es wird sich auch hier die Gelegenheit bieten, daß einmal die Wirtschaft doch erklären muß, wer eigentlich die Preise erhöht. Sind es nur die Lohnquoten, nur die Löhne — oder ist es nicht bei vielen Posten auch das undisziplinierte Verhalten einzelner Unternehmer? Aber sicherlich wird sich das Hohe Haus mit dieser Materie noch weiter beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich doch zum eigentlichen Punkt kommen. Wenn die heutige Gesetzesvorlage eine Änderung des Prozentschlages bei Überstunden von 25 auf 50 Prozent vorsieht, so ist das eine alte Forderung, Kollege Wedenig, die nicht nur vom ÖGB, sondern auch von den einzelnen Gewerkschaften und zu wiederholtem Male — und es verwundert mich, daß Sie sich darauf nicht besinnen — bei Gewerkschaftstagungen, Kongressen und Konferenzen immer wieder gestellt wurde. Ich bin genauso draußen auf dem Lande und weiß, was die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb und bei den Konferenzen berührt.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch auf etwas hinweisen. Vielleicht überlegt sich auch die Wirtschaft, ob ein Mittel des Sogs nicht eine Überzahlung bei Überstunden, wie zum Beispiel in Deutschland, in der Schweiz, ist. Sie leisten doch 50 Prozent und mehr, und daher ist der Anreiz gegeben. Ich glaube, daß dieser alten Forderung von uns durch die Vorlage des Gesetzes nunmehr Rechnung getragen wird.

Dieser Forderung liegen unsere Überlegungen nach zwei wesentlichen Punkten zugrunde, die völlig außerhalb jeder tagespolitischen Situation liegen. Das möchte ich hier klargestellt haben.

Die höhere Überstundenentlohnung hat nämlich einerseits eine soziale Schutzfunktion zu erfüllen und soll andererseits eine leistungsgerechte Entlohnung bringen. Man wird uns einwenden, daß sich das gegenseitig aufhebe. Kollege Wedenig! Nun möchte ich Sie daran erinnern, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund in seinen Beschlüssen anlässlich des 4. Bundeskongresses 1959 ausdrücklich festgestellt hat, daß die sozialpolitische Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung nicht durch ständige Überstundenleistungen eingeschränkt werden darf. So gesehen, übernimmt die Gewähr eines 50prozentigen Überstundenzuschlages auch die Funktion der Beschränkung der Überstundenleistung. Da die Überstunden „teurer“ werden, ist das auch ein Mittel zu stärkeren Investitionen in der Wirtschaft. Das ist eine Entwicklung, die in Dienstleistungsbetrieben und so weiter — das wissen wir — nicht durchgeführt werden kann. (*Abg. Dr. Blenk: Theorien!*) Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Nicht „Theorien“, sondern das sind Fakten, weil auch hier die Frage der Ausländer und so weiter dazukommt.

Gehen Sie doch einmal in die Schweiz — Sie haben es nicht weit — und lassen Sie sich von den Schweizer Industriellen und von der Verwaltung der Kantone erklären, welche Probleme hier vor einigen Jahren aufgetaucht sind, weil eben Arbeitskräfte ständig zur Verfügung standen, und was in der Wirtschaft auf Grund der ständigen Zurverfügungstellung der Arbeitskräfte, auch auf Grund der Mehrleistungen bei Überstunden, versäumt wurde. Das wurde nachgeholt. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben auch Zitate!*)

Hier sei etwa auch auf Arbeiten zur Beseitigung von Betriebsstörungen bei den Pflichtüberstunden, bei den notwendigen Überstunden zur Bewältigung eines kurzfristigen erhöhten Arbeitsanfalles verwiesen.

Erich Hofstetter

Wenn aber in solchen Fällen der Arbeitnehmer Überstunden leistet, dann bedeutet das für ihn neben der Gefährdung seiner Gesundheit, die in keiner Weise abgegolten werden kann, auch einen Verzicht auf Freizeit und Freiheit zugunsten des Betriebes. Dieser Verzicht muß entsprechend honoriert werden.

Aber auch der Vorwurf, wir Gewerkschafter — und jetzt komme ich wieder darauf —, wir Sozialisten seien inkonsequent, weil wir der 25-Prozent-Regelung im Arbeitszeitgesetz zugestimmt haben und jetzt auf einmal 50 Prozent an Überstundenzuschlag fordern, geht ins Leere. Wir haben diese Verhandlungen zum Generalkollektivvertrag von Seite der Vertragspartner mit der Auflage geführt: Der Generalkollektivvertrag, wenn 25 Prozent Überstundenzuschlag! Wir haben aber eindeutig erklärt, daß wir uns mit dieser Regelung auf lange Sicht nicht zufrieden geben werden. (*Abg. Dr. Keimel: Wo steht das?*) Ich war bei den Verhandlungen dabei und habe sie geführt. (*Abg. Dr. Keimel: Im Kollektivvertrag?*) Im Kollektivvertrag nicht. Wären Sie bei den Verhandlungen gewesen, dann könnten Sie darüber reden. Es wird nicht immer alles protokolliert und niedergeschrieben. Das sind die Fakten! Fragen Sie Ihre eigenen Herren, wie die Verhandlungen gelaufen sind. (*Zustimmung bei der SPO.*) Im übrigen entsprang ... (*Abg. Dr. Mussil: Da funktioniert Ihr Gedächtnis nicht mehr!*) Meines schon, Herr Generalsekretär! Aber ich werde mir die Mühe geben, Ihnen bei einem anderen Gespräch nachzuhelfen.

Hiezu sei auch bemerkt, daß ein gesetzlich garantierter 50prozentiger Zuschlag in Österreich auch nicht eine Utopie ist, sondern bereits vor 50 Jahren bestanden hat. So war im § 8 des Achtstundentagsgesetzes festgelegt, daß das Entgelt für die Überstunde um mindestens 50 Prozent höher zu sein hat als der für die regelmäßige Arbeitszeit vereinbarte Lohn. Daß dieser Umstand bei einigen in Vergessenheit geraten ist, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß dieser Zuschlag am 31. Mai 1933 unter Berufung auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz seitens der damaligen Regierung durch Verordnung auf 25 Prozent herabgesetzt wurde.

Auch die Reichsdeutsche Arbeitszeitordnung, welche 1945 auf Grund der Rechtsüberleitung Bestandteil des österreichischen Arbeitsrechtes wurde, schätzte die Mehrleistung der Arbeitnehmer durch Erbringung von Überstunden nicht höher ein. Das war die Ausgangsbasis zu Beginn der Zweiten Republik.

In der Folge wurde nun in zahlreichen Resolutionen der Arbeitnehmerverbände —

das ist bekannt — immer wieder die Forderung nach einem 50prozentigen Überstundenzuschlag erhoben, und auch eine ganze Reihe von Gesetzesinitiativen ging in diese Richtung. So zum Beispiel die Regierungsvorlagen eines Arbeitszeitgesetzes vom 18. November 1950 und 29. April 1953, der OGB-Entwurf vom 28. Februar 1958, der Ministerialentwurf vom 10. April 1958, der Arbeitszeitgesetzantrag vom 15. Juni 1966, das Arbeitszeit-Volksbegehren und zuletzt die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage und der Gesetzesantrag des Bundesrates.

Wenn daher das Hohe Haus dem vorliegenden Gesetzentwurf, der einen gesetzlich garantierten 50prozentigen Überstundenzuschlag vorsieht, seine Zustimmung gibt, so bedeutet das nunmehr wieder den erfolgreichen Abschluß der gewerkschaftlichen Bemühungen, den sozialpolitischen Stand, der in dieser Frage bereits zu Beginn der Ersten Republik gegeben war, wiederherzustellen, und bedeutet aber auch eine gleiche Behandlung der Ansprüche für Überstundenzuschläge der Arbeiter und Angestellten an sich.

Aus diesen Überlegungen und aus diesem Grunde stimmen wir dem Gesetz zu. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst vielleicht hervorheben, daß das Arbeitszeitgesetz, das im Dezember 1969 beschlossen wurde, bei der Sozialistischen Partei von Anfang an nicht unter einem sehr glücklichen Stern gestanden hat.

Ich darf darauf verweisen, daß Ende September 1968 die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach Abschluß eines Generalkollektivvertrages an die Bundeswirtschaftskammer herangetragen wurde. Am 11. Oktober wurde dann der Beirat mit einer Studie beauftragt, die dann ausgearbeitet worden ist. Am 6. März wurden auf Grund dieser Studie die Kollektivvertragsverhandlungen aufgenommen. Mitten in diese Kollektivvertragsverhandlungen platzte dann am 3. Juni 1969 das Volksbegehren der Sozialistischen Partei.

Ich darf dazu sagen, daß das eine außerordentlich starke Belastungsprobe für die Sozialpartnerschaft bedeutet hat und daß diese Belastungsprobe nur durch die Toleranz auf unserer Seite überstanden werden konnte.

Eine ähnliche Belastungsprobe scheint jetzt über kurz oder lang der Sozialpartnerschaft bevorzustehen im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz. Im Entwurf eines neuen

Dr. Mussil

Preisregelungsgesetzes, beim berühmten § 3 a, will man vom Einstimmigkeitsprinzip, also von der Freiwilligkeit, auf der die Paritätische Kommission aufgebaut ist, zur Alleingangsmethode übergehen. Damit besteht die Gefahr, daß die Paritätische Kommission in ihren Grundfesten gefährdet werden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Kollektivvertragsverhandlungen und auch beim Arbeitszeitgesetz wurde von unserer Seite immer wieder betont, daß eine Voraussetzung für die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung der 25prozentige Zuschlag für die Überstunden sein soll. Sie haben damals mit uns gemeinsam sowohl im Kollektivvertrag, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei, als auch im Arbeitszeitgesetz nicht nur dafür gestimmt, daß die ersten vier Überstunden mit 25 Prozent zu entlohnen sind, sondern daß ab 1. 1. 1975 die ersten fünf Überstunden einen Zuschlag von 25 Prozent zu erhalten haben. Da können Sie also nicht sagen, Herr Kollege Hofstetter, daß das nur eine vorübergehende Angelegenheit gewesen wäre, daß die Forderungen schon da waren, sondern das, was Sie damals mit uns vereinbart haben, hat weit über das Jahr 1975 hinausgereicht. Das war eine Vereinbarung auf lange Sicht, und ich muß sehr eindeutig feststellen, daß diese Vereinbarung von Ihrer Seite leider nicht eingehalten wurde.

Formell ist die Sache so: Der Kollektivvertrag gilt weiter, und der Gesetzgeber ist omnipotent, sagt man immer, er kann tun, was er will. Aber die Verhandlungspartner beim Generalkollektivvertrag, die auf der anderen Seite des Tisches gesessen sind, waren im wesentlichen die gleichen Männer und Frauen, die einen sehr starken Einfluß in der Sozialistischen Partei und einen sehr starken Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes und auch auf die Gestaltung der Novelle ausgeübt haben. Ich glaube, Sie können sich nicht damit ausreden, daß Sie hier in einer anderen Eigenschaft verhandelt haben als seinerzeit beim Kollektivvertrag. So eine Bewußtseinspaltung möchte ich Ihnen doch wirklich nicht zumuten.

Die sogenannte Treuepflicht, die mit einem Kollektivvertrag verbunden ist, ist leider verletzt worden, und nunmehr wird heute im Parlament diese Änderung einer Beschlußfassung unterzogen, und zwar eine Regierungsvorlage und ein Antrag, der vom Bundesrat eingebracht worden ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang, um Ihnen aufzuzeigen, wie stark die Verschränkung zwischen Kollektivvertrag und Gesetz seinerzeit gewesen ist — und wir nehmen an, daß das auch heute noch hält —, aus dem

Generalkollektivvertrag, aus der gemeinsamen Erklärung die Schlußpassage vorlesen. Hier heißt es:

„Schließlich wird festgestellt, daß nach den gemeinsamen Vorstellungen der Vertragspartner in naher Zukunft ein österreichisches Arbeitszeitgesetz, in das auch die in diesem Kollektivvertrag verankerten Gedanken einzuarbeiten sind, an die Stelle der bisherigen reichsrechtlichen Vorschriften treten soll.“

Es war hier tatsächlich eine ausgesprochene Verschränkung zwischen Kollektivvertrag und Gesetz festzustellen.

Ich habe mich sehr gewundert, und eigentlich habe ich den Herrn Vizekanzler und Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes bewundert wegen der Ehrlichkeit, mit der er in einer Anfragebeantwortung auf Grund einer Anfrage des Kollegen Melter am 10. 12. folgendes geantwortet hat:

„Im Gesetzentwurf für die schrittweise Arbeitszeitverkürzung zum Volksbegehren 1969 sowie im Entwurf des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zum Generalkollektivvertrag über die schrittweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden hat der OGB die Forderung auf Abgeltung der Überstunden mit einem Zuschlag von 50 v. H. erhoben.“ — Und jetzt kommt es sehr, sehr ehrlich in dieser Fragebeantwortung:

„Da sich schon nach den ersten Besprechungen über den Generalkollektivvertrag herausstellte, daß durch diese Forderung der Generalkollektivvertrag scheitern würde, stellten die Vertreter des OGB diese Forderung des 50prozentigen Zuschlages für Überstunden vorläufig zurück.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Vorläufig zurück“ heißt also — ich habe den Kollektivvertrag und das Arbeitszeitgesetz zitiert —, daß die ersten vier Überstunden mit 25 Prozent sowohl nach dem Gesetz als auch nach dem Kollektivvertrag bis zum Jahr 1975 mit 25 Prozent abgegolten werden sollen, nach dem 6. 1. 1975 aber die ersten fünf Stunden.

Sie haben also damals unter Mentalreservation — ich möchte hier keinen schärferen Ausdruck gebrauchen — uns vorgetäuscht, daß Sie gewillt sind, nach dem Jahr 1975 die ersten fünf Stunden mit 25 Prozent abgelten zu lassen.

Und nun steht hier in der Anfragebeantwortung, daß Sie gar nicht daran gedacht haben, sondern daß das nur eine vorläufige Regelung gewesen wäre, während Sie uns weisgemacht hätten, Sie wären bereit, nach dem Jahre 1975 auch noch dazuzustehen.

Dr. Mussil

Daß man das „vorläufig“ nicht auf fünf, sechs oder sieben Jahre beziehen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann wohl keiner annehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß die damalige Vorgangsweise nicht richtig war. Ich möchte nicht sagen, daß Sie uns hineingelegt haben, obwohl das vielleicht angenommen werden könnte. Im Zusammenhang mit der Fragebeantwortung des Herrn Vizekanzlers drängt sich dieser Schluß verhältnismäßig zwingend auf. Dabei ist die Erhöhung von 25 auf 50 Prozent nicht die einzige Frage, die fundamental geändert werden soll, sondern es geht im neuen Gesetzentwurf weit darüber hinaus. Es heißt im jetzt geltenden Arbeitszeitgesetz:

„Sofern durch Kollektivvertrag nicht anderes bestimmt wird, gebührt für die ersten vier Überstunden, ab 6. Jänner 1975 für die ersten fünf Überstunden in einer Arbeitswoche ein Zuschlag von 25 v. H., für weitere Überstunden ein Zuschlag von 50 v. H.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Kommentar von Dr. Weißenberg und Dr. Cerny, die zweifellos nicht als Arbeitgeber verdächtigt werden können, heißt es ausdrücklich:

„Im allgemeinen überläßt die österreichische Sozialgesetzgebung lohnpolitische Maßnahmen den Kollektivverträgen.“ — Das ist außerordentlich gescheit und richtig. (*Präsident Dr. Malleta übernimmt den Vorsitz.*)

„Die Regelung des Überstundenzuschlages hat vorwiegend lohnpolitische Bedeutung. Deshalb räumt das Gesetz dem Kollektivvertrag eine uneingeschränkte Regelungsbefugnis ein. Durch Kollektivvertrag kann zum Beispiel auf den Überstundenzuschlag verzichtet werden“, es kann eine Freizeitgleichsregelung getroffen werden, und so weiter und so weiter. Und in dem jetzigen Gesetzesantrag heißt es schlicht und einfach: „Für Überstunden gebührt ein Zuschlag von 50 v. H.“, das heißt also, nicht mehr, wenn ein Kollektivvertrag etwas anderes vorsieht. Wissen Sie, was Sie damit tun, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Herr Vizekanzler und Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes! Sie greifen hier sehr stark in die Vertragsautonomie ein, Sie schränken hiemit die Kollektivvertragsfähigkeit und die Kollektivvertragshoheit der Kollektivvertragspartner ein. Alles Dinge, die eigentlich vom Gewerkschaftsbund ganz groß geschrieben werden sollten. Ich verstehe den Gedankengang nicht ganz, der dieser Maßnahme zugrunde gelegt worden ist. Außerdem ist das, was Sie hier machen, völlig wirklichkeitsfremd, denn es gibt eine Reihe von Arbeitern und Angestellten, die ausgespro-

chenen Wert auf Freizeitausgleich legen, und das machen Sie mit der gegenwärtigen Regelung unmöglich. Das wundert mich absolut nicht, denn die sozialistische Regierung hat sehr selten Verständnis für die Interessen der Arbeitnehmer gezeigt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Der Farkas hat einen Nachfolger!*) In diesem Zusammenhang haben Sie es auf keinen Fall gezeigt, meine Damen und Herren, da sind Sie daneben getreten. Ob das die Schuld des Gewerkschaftsbundes oder des Vizekanzlers ist, ist eine Frage, über die man reden kann. Aber schuld sind Sie, meine Damen und Herren!

In der Anfragebeantwortung heißt es dann weiter, daß etwa 70 Kollektivverträge bereits den 50prozentigen Zuschlag hätten. Ich darf dazu schlicht und einfach feststellen, daß diese Aussage falsch ist. In Wirklichkeit sind es 18 Kollektivverträge mit etwa 4 Prozent der Beschäftigtenanzahl.

Meine Damen und Herren! Es heißt im Beiratsgutachten von seinerzeit, daß bei einer 25prozentigen Zuschlagshöhe die Lohnkosten um etwa 2 oder 3 Prozent steigen würden. Es hat sich auch gezeigt, daß mit Einführung der Arbeitszeitverkürzung die Lohnkosten ab 1. Jänner 1970 sehr stark zu steigen begonnen haben. Bei einer Erhöhung des Zuschlages von 25 auf 50 Prozent rechnet man mit einem zusätzlichen Preisauftrieb von 0,4 bis 0,5 Prozent.

Das ist wieder ein Beispiel, aus dem man sieht, daß die Regierung neuerlich die Inflation anheizt, die Regierung inflationiert also lustig weiter. Demnächst ist im Budgetüberschreitungsgesetz eine Erhöhung des Ausgaberahmens um etwa 400 Millionen, und gleichzeitig verlangen Sie einen Preisstopp oder eine Verschärfung des Preisregelungsgesetzes, Sie verlangen die Verstaatlichung von Versicherungsunternehmungen und wollen damit der Bevölkerung Sand in die Augen streuen!

Die Wirtschaftspolitik, die Sie betreiben, ist mit einem Autofahrer zu vergleichen, der auf die Bremse steigt und gleichzeitig Gas gibt. Da fängt das Auto zu schleudern an. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber auf die Bremse steigt schon ihr!*) — Herr Vizekanzler! Sie sind ja jetzt erst in der Fahrschule. Sie fangen erst an, Auto fahren zu lernen. Da können Sie nicht mitreden. — Da fängt das Auto zu schleudern an, das können Sie nicht verhindern. (*Abg. Dr. Pittermann: Auf die Bremse steigt die Bundeskammer, Mussil!*)

Ich habe schon mehrmals hier erwähnt, daß der ausgesprochene Verdacht besteht, daß Sie

Dr. Mussil

bewußt — ich möchte nicht sagen: absichtlich — diese Inflation anheizen, damit Sie endlich in die Glückseligkeit eines totalen Preispolizeistaates eintreten können. Das scheint mir das zu sein, was Ihnen, meine Damen und Herren, vorschwebt.

Ich habe im Ausschuß schon gesagt, und das hat auch der Kollege Wedenig erwähnt, daß der Antrag auf Erhöhung des Zuschlages von 25 auf 50 Prozent ein reiner Vergeltungsakt war, weil wir mit den Freiheitlichen die Überstundensteuerung beschlossen haben, daß das Gesetz, das Sie jetzt vorgelegt haben, also ein Revanchegesetz oder ein Rachegesetz ist.

Ich verstehe, daß derartige Rachegefühle bei Ihnen vorhanden sind (*Abg. Dr. Pitterman n: Aber nein!*), aber von den Freiheitlichen hat mich das irgendwie gewundert, denn wenn man das genau untersucht, bedeutet das bei den Freiheitlichen einen Racheakt gegen sich selbst. Das ist psychologisch sehr interessant. (*Abg. Peter: Eine ausgleichende Gerechtigkeit für die Arbeitnehmer, Herr Dr. Mussil!*) Das ist ein Fall für den Psychiater, Herr Primarius Dr. Scrinzi! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich bitte also, hier langsam einzugreifen. (*Abg. Peter: Kommen Sie so beschwert von Moskau zurück, daß Sie den Scrinzi brauchen? — Heiterkeit.*) Ich habe den Kollegen Scrinzi gebeten, bei Ihnen in Ihrem Klub in allernächster Zeit wirklich emsigste Untersuchungen anzustellen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. (*Abg. Peter: Nach Ihren Ausführungen war ich der Meinung, Sie brauchen ihn!*)

Der Abgeordnete Peter hat sich vor kurzem unsere Forderung zu eigen gemacht, die dahin geht, man sollte nicht die Lohnnebenkosten erhöhen, sondern den Lohnerhöhungsspielraum dazu verwenden, um die Direktlöhne zu erhöhen, damit wir langsam in die Europalöhne hineinwachsen. Sicherlich hängt das mit der Europaproduktivität, mit der Eigenkapitalbildung und mit einer Reihe von anderen Fragen zusammen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Ich darf in diesem Zusammenhang aber in Erinnerung rufen, daß am Aufwertungssonntag im Interesse einer gemeinsamen Regelung der Schillingaufwertung Herr Bundeskanzler Kreisky und der Herr Finanzminister uns eine Reihe von sogenannten flankierenden Maßnahmen versprochen haben. Von diesen flankierenden Maßnahmen im Interesse der Eigenkapitalbildung, des Wachstums der Wirtschaft und der Konkurrenzfähigkeit dieser Wirtschaft ist bisher fast nichts erfüllt worden. Der Herr Finanzminister hat als flankierende Maßnahme die neue Zollfreizonenregelung hingestellt, die die Wirtschaft etwa 400 Millionen Schilling

zusätzlich kostet, die also eine erschwerende Maßnahme darstellt. Diese erschwerende Maßnahme hat er als flankierende Maßnahme verkauft. Ich kann wirklich sagen, daß da der Ausdruck „flankierende Maßnahmen“ völlig falsch ist, man könnte höchstens sagen „frappierende Maßnahmen“, und zwar deshalb „frappierende Maßnahmen“, weil sich der Finanzminister entschließt, effektive Schlechterstellungen im Export und gegenüber der Exportindustrie als Förderungsmaßnahmen hinzustellen.

Zum Schluß darf ich eines sagen: Im Ausschuß hat der Kollege Melter die Theorie aufgestellt, daß die Erhöhung der Zuschläge im Interesse der Betriebe vor allem in den westlichen Bundesländern wäre, damit die Arbeitskräfte nicht über die Grenze abwandern.

Dazu darf ich folgendes sagen:

1. Wenn jemand höhere Zuschläge zahlen will, dann braucht er nicht den Herrn Melter oder den Gesetzgeber, sondern das kann er von sich allein aus tun. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*)

2. Wenn ein Arbeiter fragt, wie die Arbeitsbedingungen sind, dann fragt er danach, was er während der normalen Arbeitszeit verdient, und fragt nicht nach den Überstundenzuschlägen.

3. Wenn jemand Arbeitskräfte sucht oder seine Arbeitskräfte halten will und der Arbeitssuchende oder derjenige, der abwandern will, sich über die Situation auf dem Arbeitsplatz erkundigt, so fragt er auch nie nach der Höhe der Überstundenlohnung, sondern er fragt nach dem Stundenlohn, dem Wochenlohn und dem Monatslohn. Das ist das Maßgebliche. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*)

Das ist das Maßgebliche, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, Herr Kollege Melter, können mit dieser Theorie, daß die Überstunden das verhindern, Ihren In-sich-Revancheakt unter keinen Umständen abbiegen oder ihn unter keinen Umständen plausibel oder erklärlich machen. (*Abg. Peter: Steigen Sie von Ihrem Revanchismus herunter!*)

Im Wahlkampf, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Freiheitliche Partei die Arbeitszeitverkürzung als solche sehr stark bekämpft und ist gerade in den Kreisen der Wirtschaftstreibenden auf Stimmenfang gegangen. (*Abg. Peter: Ist Ihnen das so unangenehm? — Abg. Melter: Sie werden uns hoffentlich nicht gewählt haben! — Abg. Peter: Haben Sie sich auch tangen lassen? — Abg. Graf: Nein!*) Herr Kollega! Da müßten

Dr. Mussil

schon andere Leute als Sie kommen, damit ich mich fangen lasse. Das kann ich Ihnen mit aller Gewißheit sagen!

Aber ich darf eines sagen: Sie sind die ganze Zeit in der Gegend herumgereist, meine Herren von der Freiheitlichen Partei (*Abg. Peter: In Moskau waren Sie, nicht ich!*), und haben gegen die Arbeitszeitverkürzung geschimpft, haben gegen das Gesetz geschimpft, jetzt aber gehen Sie daran und verschärfen das Gesetz, meine Damen und Herren! Da kann man wirklich nur sagen: Die Freiheitliche Partei hat eine Linie, aber eine ausgesprochene Zickzacklinie! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Warum haben Sie dann den Antrag unterstützt? — Abg. Peter: Das war schon das Ende? Die ÖVP-Fraktion auf Spätzündung! — Abg. Lanc: Man hat Ihnen nach Moskau nichts von der Schleinzer-Linie gemeldet!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war interessant, den Zickzackausführungen des Kollegen Dr. Mussil zu folgen (*Abg. Graf: Es kommt auf den Zuhörer an!*), was allerdings einigermaßen schwierig ist, wenn man die ÖVP und ihre Politik nicht genauer kennt. Die ÖVP hat sich offensichtlich für die Ausführungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil auch nicht besonders interessiert, sonst wäre sie auf den Bänken zahlreicher vertreten gewesen. (*Zustimmung bei der FPO.*)

Es sind die unterschiedlichen Beurteilungen des Herrn Generalsekretärs interessant. Er hat etwa darauf hingewiesen, daß lohnpolitische Maßnahmen den Kollektivverträgen überlassen bleiben sollten. Es ist dies eine Äußerung von sozialistischer Seite, die er unterstrichen hat. Ich frage ihn: Warum hat dann die ÖVP ein Arbeitszeitgesetz beschlossen, wenn sowieso schon ein Generalkollektivvertrag besteht? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist der Zickzackkurs! — Gegenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Das heißt also: Sie haben ein Gesetz mitbeschlossen, das nicht notwendig war und das in einen Bereich eingreift, der nach Ihrer Auffassung genauso wie nach der Auffassung verschiedener sozialistischer Schriftsteller und Sprecher den Kollektivverträgen überlassen bleiben sollte. Sie haben damit also nachträglich unsere freiheitliche Argumentation zum Arbeitszeitgesetz unterstützt. Diesbezüglich können wir also Ihren Ausführungen voll und ganz folgen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind ein Optimist, Herr Melter!*)

Sie haben ausgerechnet, daß die Steigerung des Überstundenzuschlages von 25 Prozent auf 50 Prozent voraussichtlich eine Preissteigerung von 0,4 Prozent bis 0,5 Prozent zur Folge haben würde. Herr Generalsekretär! Bei dieser Berechnung vermissen wir Ihre Erfahrungen, wie bisher die Arbeitszeitverkürzung selbst, die Sie mitbeschlossen haben, zu der Sie positiv Stellung genommen haben, sich auf die Preisentwicklung ausgewirkt hat. (*Abg. Peter: Was über ein Prozent geht, das macht ihm nichts, nur das, was unter ein Prozent liegt!*) Die vollen Zahlen stören Sie nicht mehr, nur die Bruchteile scheinen Ihnen verdächtig zu sein! Uns genauso, Herr Generalsekretär, nur daß wir uns hier auf einer wirtschaftspolitisch zweifellos gesünderen Ebene bewegt haben und noch bewegen als Sie, obwohl Sie als Vertreter der gesamten Wirtschaft diesbezüglich natürlich besser im Bilde sein sollten und Ihre Maßnahmen etwas konsequenter ausrichten sollten, als Sie dies in letzter Zeit und jetzt soeben wieder getan haben. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*)

Was nun den Revancheakt gegen uns selbst betrifft, Herr Generalsekretär: In unserer Beurteilung zu dieser Regierungsvorlage unterscheiden wir uns in der Argumentation aber ganz gewaltig von der der Bundesregierung. Wir haben aus genau den entgegengesetzten Gesichtspunkten, wie sie die Bundesregierung als Begründung ihrer Vorlage angeführt hat, zugestimmt. Wir sind nämlich der Auffassung, daß diese Erhöhung des Überstundenzuschlages keine abschreckende Wirkung in der Wirtschaft ausüben wird, sondern daß im Gegenteil der Anreiz für sehr viele Arbeitnehmer neu geschaffen wird, im Betrieb ihre zusätzliche Arbeitsleistung zu erbringen, um einerseits mehr für sich in dem Beruf zu erwerben, den sie gelernt haben, wobei sie dann andererseits damit auch die Voraussetzungen schaffen (*Abg. Dr. Mussil verläßt den Saal. — Abg. Peter: Mussil, zum Rapport!*), eine besser bemessene Pension zu erhalten, und wo sie auch dem Finanzminister oder der gesamten Volkswirtschaft dienlich sind, indem sie ja dafür trotz der Einkommensteuerneuregelung Steuern bezahlen müssen, nämlich für den Grundlohnanteil.

Wir sehen keinen direkten Zusammenhang, wie ihn etwa die SPÖ bezüglich der Änderung des Einkommensteuergesetzes für die Besteuerung der Überstundenzuschläge konstruiert hat, sondern wir sehen in dieser Änderung des Überstundenzuschlages einen echten Anreiz, auf den die Arbeitnehmer oder viele Arbeitnehmer schon lange warten, auf den schon ziemlich einige Arbeitnehmer auf Grund

Melter

der Einsicht der Arbeitgeber Anspruch haben, und zwar entweder durch Kollektivverträge oder durch innerbetriebliche Vereinbarung. In vielen Bereichen wird schon der 50prozentige Zuschlag bezahlt. Was die Wochenendarbeit betrifft, gehen die Zuschläge oft darüber hinaus, weil man sonst keinen Arbeitnehmer mehr finden würde.

Nun hat der Herr Generalsekretär Dr. Musil bezweifelt, daß etwa in Grenzbereichen diese Verbesserung der Überstundenzuschläge geeignet wäre, den Arbeitnehmer in einheimischen Betrieben zu halten. Da möge er einmal genauer überprüfen, was sich in diesen Grenzbereichen tut, und er wird zur Feststellung gelangen können, daß ein besseres finanzielles Angebot, und zwar Geld auf die Hand für geleistete Arbeit, auch in Österreich den Arbeitnehmer zu halten vermag. Die Abwanderung wird dadurch zweifellos nicht unterbunden, aber sie wird nach unserer Auffassung zumindest erheblich gebremst. Das ist schon ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Wir müssen auch feststellen, daß die Arbeitskraftreserve, die Österreich noch hat, immer geringer wird, gerade auch unter Berücksichtigung der von Ihnen, vom Wirtschaftsbund mitbeschlossenen Arbeitszeitverkürzung, und daß wir deshalb zusätzlich ausländische Arbeitskräfte benötigen, wobei es wohl als Tatsache feststeht, daß in vielen Bereichen statt eines einheimischen Arbeiters zwei Gastarbeiter tätig sein müssen und der Aufwand für den Lohn in diesen Bereichen für die zwei Arbeiter wesentlich höher ist als der 50prozentige Überstundenzuschlag für die einheimische Arbeitskraft. Dabei bleibt noch die zusätzliche Sozialbelastung ganz außer Anrechnung, dabei bleiben noch die Wohnungsmarkbelastung, die Sicherheitsverhältnisse und vieles andere mehr außer acht. Aber das haben Sie bei Ihren Überlegungen zum Arbeitszeitgesetz jedenfalls nicht berücksichtigt.

Wir sind auch der Auffassung, daß gerade durch diesen 50prozentigen Zuschlag viele einheimische Arbeitnehmer nun doch eher in ihrem Betrieb die Mehrarbeit erbringen, anstatt „schwarz“ zu arbeiten, sogenannte Pfuscharbeit zu leisten, ein Umstand, der sonst auch von der gewerblichen Wirtschaft immer sehr hart kritisiert wird, gegen den Sie nun aber durch Verbesserung der Überstundenentlohnung nichts zu tun bereit zu sein scheinen.

Wir Freiheitliche sind also zu der Überzeugung gelangt — und zwar, wie ich schon gesagt habe, im Gegensatz zu den Beurteilun-

gen und Begründungen der sozialistischen Fraktion —, daß durch die allgemeine Verbesserung des Überstundenzuschlages von 25 Prozent auf 50 Prozent eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation eintreten wird.

Die Verzögerung der Wirksamkeit dieser Überstundenregelung bis zum Jänner nächsten Jahres hat die Bundesregierung zu verantworten. Wir Freiheitlichen haben immer die Auffassung vertreten, daß bei einer derartigen Regelung alle Arbeitnehmergruppen zu berücksichtigen sind. Erst durch den Antrag des Abgeordneten Pansi und mit meiner Unterstützung sind dann die Landarbeiter mitberücksichtigt worden. Aber es hat im Unterausschuß keinen Antrag der SPÖ gegeben, etwa im öffentlichen Dienst gleichartige Begünstigungen für Mehrarbeitsleistungen vorzusehen. Jedenfalls hat auch die Vorsorge im budgetären Bereich absolut gefehlt, und dies hat schließlich dazu geführt, daß nun noch eine Entschließung zustande gekommen ist, die die Bundesregierung beauftragt, bis Ende Oktober dem Parlament jene Gesetzesvorlagen zuzuleiten, die Vorsorge dafür treffen, daß auch im öffentlichen Dienst ab Jänner nächsten Jahres diese Zuschlagsregelung wirksam wird.

Wenn der Abgeordnete Wedenig in seinen Äußerungen das Erstgeburtsrecht für die Novelle zum Einkommensteuergesetz reklamiert hat, so möchte ich ihn doch fragen, wie es dann kommt, daß dann, wenn die ÖVP Erstinitiator war, der Antrag, der zu dieser Entsteuerung des Überstundenzuschlages geführt hat, Peter-Graf heißt. Das ist doch eindeutig der Beweis dafür, daß unser Klub- und Parteiobmann, Abgeordneter Peter, erster Initiator in Hinsicht auf diese Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer gewesen ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wir geben zu, daß es damit erstmals gelungen ist, einen freiheitlichen Initiativantrag durchzubringen, dank der Unterstützung der ÖVP-Fraktion, vertreten durch ihren Abgeordneten Graf. Das ist zweifellos ein Fortschritt, der von uns sehr lang angestrebt wurde, weil wir immer der Auffassung waren, daß erbrachte Leistungen echte Anerkennung verdienen. Diese Anerkennung soll nun sowohl durch den in Kürze zu beschließenden endgültigen Text der Neuregelung des Einkommensteuergesetzes bezüglich der Überstundenzuschläge wie auch dieses Gesetzes über die Erhöhung des Überstundenzuschlages selbst Erfüllung finden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner von der ÖVP-Fraktion haben sich bereits mit der Genesis der heute zur Beratung stehenden Gesetzentwürfe befaßt. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß sie kein Verständnis dafür haben, wenn man ihnen vorwirft, daß sie deshalb, weil sie einer Entsteuerung der Überstunden zugestimmt haben, vertragsbrüchig geworden wären. Ich glaube auch, von Dienstnehmerseite her wird man für diese Argumentation sehr wenig Verständnis haben, denn schließlich steht ja die Erhöhung des Überstundenzuschlages mit der Entsteuerung der Überstunden durchaus nicht in einem direkten Zusammenhang. Die Entsteuerung der Überstunden bringt doch den Dienstnehmern etwas, und ich vermag einfach nicht einzusehen, warum man daraus der Arbeitgeberseite einen Vorwurf machen sollte. *(Ruf bei der SPÖ: Mussil hat es vorgebracht!)*

Es ist Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion beziehungsweise von der Bundesregierung, also eine gewisse Illoyalität von der ÖVP-Fraktion vorgehalten worden, und mir scheint, daß daran doch einiges ist.

Ich möchte mich mit dieser Frage nicht weiter auseinandersetzen, sondern mich kurz mit einem Gesetzentwurf befassen, der heute ebenso zur Beratung steht, und zwar mit einer kleinen Landarbeitsgesetz-Novelle. Auch diese Novelle hat ihre Genesis.

Anläßlich der Beratung des Arbeitszeitgesetzentwurfes im Sozialausschuß hat der Herr Abgeordnete Pansi einen Antrag eingebracht, sich berufend auf § 19 der Geschäftsordnung wegen des inhaltlichen Zusammenhangs mit der Materie des Arbeitszeitgesetzes; er hat einen Antrag betreffend eine Änderung des Landarbeitsgesetzes eingebracht, wonach der § 63 Abs. 4 dieses Gesetzes entfallen soll.

Wir bestreiten keineswegs den inhaltlichen Zusammenhang. Wir sind auch der Meinung, daß diese Antragstellung berechtigt war. Allerdings ist es sicherlich nicht ganz selbstverständlich, daß ein Ausschuß einen selbständigen Antrag beschließt, für den an sich ein anderer Ausschuß, nämlich der Landwirtschaftsausschuß, unmittelbar zuständig wäre.

Aber nachdem man schon Ihrerseits, seitens SPÖ- und FPÖ-Fraktion, die Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 Prozent auf 50 Prozent im Ausschuß beschlossen hatte, sind wir der Meinung, daß dann selbstverständlich auch der öffentliche Dienst davon grundsätzlich nicht ausgeschlossen bleiben soll. Wir haben daher der Entschließung zu-

gestimmt, daß Regierungsvorlagen hinsichtlich der Regelung der Mehrdienstleistungsent-schädigungen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im öffentlichen Dienst bis 31. Oktober vorliegen sollen.

Wir waren natürlich auch der Meinung, daß man eine grundsätzliche Gleichbehandlung auch der Gruppe der Land- und Forstarbeiter beziehungsweise der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nicht vorenthalten sollte, nur ist der Weg dort eben ein anderer, weil wir es beim Landarbeitsgesetz mit einem Grundsatzgesetz zu tun haben, zu dem die Ausführungsgesetze die Länder zu erlassen haben.

Selbstverständlich sollen also auch diese Verbesserungen grundsätzlich den Land- und Forstarbeitern zugute kommen, aber zur Genesis bezüglich der Landarbeitsgesetz-Novelle muß ich doch noch etwas sagen.

Im Spätherbst 1969, nachdem man sich grundsätzlich zwischen Gewerkschaftsbund und Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über die etappenweise Arbeitszeitverkürzung einig war, haben im Landwirtschaftsministerium einschlägige Beratungen stattgefunden, und zwar Beratungen dahin gehend, Wege zu finden, daß auch im Bereich des Landarbeitsgesetzes eine entsprechende Lösung hinsichtlich einer Arbeitszeitverkürzung getroffen werden soll. Man hat sich damals in dieser Frage einigen können, es ist auch dann das Landarbeitsgesetz beschlossen worden, jedoch wurde damals ebenso ausdrücklich vereinbart wie zwischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Österreichischem Gewerkschaftsbund, daß es zwar bei den 50prozentigen Überstundenzuschlägen, die im Landarbeitsgesetz bereits drinnenstehen, verbleibt, daß aber die kollektivvertragliche Abdingbarkeit gewahrt werden solle.

Nun soll aber mit dieser Landarbeitsgesetz-Novelle durch Entfall des § 63 Abs. 4 des Landarbeitsgesetzes diese kollektivvertragliche Abdingbarkeit entfallen. Ob es sich also hier um eine Frage handelt, die den Grundsatzgesetzgeber angeht, wobei dem Landes-Ausführungsgesetzgeber überhaupt keine andere Lösung und keinerlei Spielraum verbleiben, mit dieser Frage möchte ich mich jetzt kurz beschäftigen.

Das Landarbeitsgesetz hat bekanntlich seine verfassungsrechtliche Grundlage im Artikel 12 Abs. 1 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes, bei dem sich der Bundesgesetzgeber als Grundsatzgesetzgeber lediglich auf die Aufstellung von Grundsätzen zu beschränken hat. Zu dem Ministerialentwurf betreffend die

Dr. Halder

Landarbeitsgesetz-Novelle 1971, wo also die Übernahme der Bestimmungen des neuen Betriebsrätegesetzes auch in das Landarbeitsgesetz vorgesehen ist, ist ein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden, wie es ja auch notwendig und vorgeschrieben war. Anlässlich dieses Begutachtungsverfahrens sind einige sehr grundsätzliche und sehr bemerkenswerte Stellungnahmen eingelaufen, mit denen sich der Gesetzgeber hier sehr wohl zu befassen haben wird, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der heute zur Beratung stehenden Landarbeitsgesetz-Novelle, sondern auch im Zusammenhang mit der demnächst in Beratung zu ziehenden Landarbeitsgesetz-Novelle 1970, wo es sich um die Übernahme der in Gesetzwerdung begriffenen Urlaubsvorschriften handelt, und im Zusammenhang mit der Landarbeitsgesetz-Novelle 1971, wo es um die Übernahme der Bestimmungen des neuen Betriebsrätegesetzes in das Landarbeitsgesetz geht.

Es sind also drei Novellen zum Landarbeitsgesetz am Wege, und es ist meiner Meinung nach für den Gesetzgeber sehr wichtig und notwendig, daß er die eingelaufenen grundsätzlichen Stellungnahmen zu dieser Materie beachtet.

Ich darf zuerst einmal auf die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes verweisen, und zwar des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst, der in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches Problem aufwirft, indem eben dort auf die kompetenzrechtliche Regelung in Artikel 12 Abs. 1 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen wird:

„Es handelt sich hiebei um einen Kompetenzverteilungstypus, bei dem sich der Bundesgesetzgeber als Grundsatzgesetzgeber lediglich auf die Aufstellung von Grundsätzen zu beschränken hat. Die Feststellung des Ausmaßes und Umfangs einer Regelung, die noch als Grundsatz bezeichnet werden kann, bereite in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten.“

In dieser Hinsicht ist dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst durchaus beizupflichten. Als Kriterium einer Grundsatzregelung wird man annehmen müssen, daß sich die Regelung auf Fragen bezieht, die für das ganze Bundesgebiet einheitlich zu regeln sind, und daß dem Ausführungsgesetzgeber ein Spielraum offengehalten wird, sodaß er zwischen verschiedenen Lösungen, die dem Grundsatz Rechnung tragen, wählen kann. Diese Kriterien sind aber, wie der Verfassungsdienst meint, offenbar dann nicht erfüllt, wenn der Bundesgrundsatzgesetzgeber in einem Bereich des Artikels 12 Bundes-Verfassungsgesetz Vorschriften erläßt, die er inhalt-

lich gleichlautend in einem anderen Bereich auf Grund des Artikels 10 Bundes-Verfassungsgesetz als bundesunmittelbares Recht geschaffen hat. Gemeint ist also hier das Vorhaben, daß laut Ministerialentwurf die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes unverändert auch in das Landarbeitsgesetz übernommen werden sollen, ohne daß dem Landesausführungsgesetzgeber noch irgendein Spielraum für die Ausführungsgesetzgebung verbleibt.

Es wäre daher zu klären, meint der Verfassungsdienst, welche Teile in diesem konkreten Fall, den ich angezogen habe, der betriebsverfassungsrechtlichen Regelung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft als Grundsatzregelungen anzusehen sind und daher im Landarbeitsgesetz geregelt werden können. Das Bundeskanzleramt verkennt nun nicht, daß das Landarbeitsgesetz bereits jetzt Bestimmungen über die Betriebsverfassung enthalten hat, bei denen das aufgeworfene Problem relevant ist — und jetzt kommt das Interessante —, daß nämlich zu bemerken sei, daß Kriterien, für die das Verhältnis Grundsatzgesetz—Ausführungsgesetz maßgeblich ist, durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes erst nach Schaffung des Landarbeitsgesetzes im Jahre 1948 entwickelt wurden. Das heißt also: Wenn man damals bei der Verabschiedung des Landarbeitsgesetzes gemeint hat, dieses Gesetz würde seinem Inhalt nach den Grundsätzen des Artikels 12 der Bundesverfassung entsprechen, so sollte man auf Grund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes in der Zeit nach 1948, insbesondere 1951 und später, in den fünfziger Jahren, schärfer darauf Obacht geben, daß eine klare Trennung zwischen Grundsatzgesetzgebung und den Möglichkeiten der Ausführungsgesetzgebung gewahrt bleibt.

Weil man nun, dem Sinn der Verfassung entsprechend, dieser Frage mehr Bedeutung beimißt, müßte der Bundesgesetzgeber auch in den zur Beratung stehenden Landarbeitsgesetz-Novellen — ich habe sie aufgezählt, es sind deren drei — sehr genau darauf achten, daß diesem Verfassungsgrundsatz Rechnung getragen wird. Das möchte ich in diesem Zusammenhang dem Hohen Haus zu bedenken geben.

Im übrigen sind von den Landesregierungen zur Landarbeitsgesetz-Novelle 1971 zahlreiche Stellungnahmen eingelaufen. Ich zitiere lediglich: Oberösterreich hat schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken. Tirol hat ebenso verfassungsrechtliche Bedenken. Kärnten hat verfassungsrechtliche Bedenken. Burgenland teilt die Bedenken der Kärntner Landesregierung. Vorarlberg formuliert noch schärfer und sagt ausdrücklich: Es erscheint

Dr. Halder

verfassungswidrig. Steiermark sagt ausdrücklich: Wegen Eingriffes in die Landesgesetzgebung ist Verfassungswidrigkeit anzunehmen.

Das sind sehr deutliche Stellungnahmen, die der Bundesgesetzgeber nicht überhören kann.

Die grundsätzlichen Fragen stellen sich uns nun — ich habe es schon gesagt — für die drei in Beratung stehenden Novellen.

Ich bin überzeugt, daß der Verfassungsgerichtshof und die Landesregierungen diese Überlegungen einer echten Abgrenzung zwischen Bundesgrundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung der Länder nunmehr stärker in den Vordergrund rücken, sodaß sie auch der Bundesgesetzgeber entsprechend zu beachten haben wird.

Wir haben den Eindruck, daß sich die sozialistische Fraktion bisher schon über derlei Überlegungen so ziemlich leichtfertig hinweggesetzt hat. Wir sind der Meinung, daß wir das alle mitsammen nicht tun können.

Wir wollen diese Frage nicht grundsätzlich am Beispiel der heute zur Beratung stehenden Landarbeitsgesetz-Novelle aufrollen, damit ja nicht der Eindruck entstehen könnte, wir seien etwa nicht auch dafür, daß für die Land- und Forstarbeiter die Mehrdienstleistungsregelung, die woanders besteht, grundsätzlich auch hier Geltung haben soll. Diesen Eindruck wollen wir nicht erwecken, wohl aber wollen wir an die Verfassungstreue appellieren. Wir wollen an den Föderalismus appellieren, der ja nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, sondern es soll doch so sein, daß man den Föderalismus auch in der Tat praktiziert.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Frage anzuschneiden. Im Antrag des Herrn Abgeordneten Pansi, dem auch der Herr Kollege Melter und der Herr Kollege Vollmann von unserer Seite beigetreten sind, ist vorgesehen, den Ländern für die Ausführungsgesetzgebung eine Frist von drei Monaten zu setzen. Ihre Motivation, Herr Abgeordneter Pansi, als Antragsteller wird die gewesen sein, den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft diese Regelung so bald wie möglich zukommen zu lassen. In dieser Frage gehe ich mit Ihnen einig. Nun müssen wir aber die praktische Seite und vor allem auch die grundsätzliche Seite sehen, von der sie der Landesausführungsgesetzgeber sicher sehen wird. Stellen wir uns also nun vor, daß heute diese Novelle beschlossen wird; das wird der Fall sein. Der Bundesrat wird sich wahrscheinlich sehr bald damit beschäftigen. Angenommen, sie steht also schon Anfang Juli im Bundesgesetzblatt, dann haben

die neun Landtage Zeit im Juli, im August und im September. Ende September müßten sie nach diesem Auftrag des Bundesgesetzgebers die Ausführungsgesetze bereits erlassen haben.

Sind Sie denn nicht der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir damit die Ausführungsgesetzgebung überfordern?

Wir stellen keinen Abänderungsantrag dazu, Herr Abgeordneter Pansi, aber wir zeigen auf, daß wir der Meinung sind, daß wir damit die Ausführungsgesetzgebung überfordern. Meine Worte sollen also mehr eine Mahnung an den Bundesgesetzgeber sein, hier auf die Rechte der Landesgesetzgebung und auf die — wie gesagt — in der Verfassung, insbesondere im Artikel 12, dekretierte Teilung zwischen Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung Rücksicht zu nehmen.

Es hat ja auch der Landarbeiterkammertag in seiner Stellungnahme zu dem Gesetz, mit dem die betriebsverfassungsrechtlichen Fragen geregelt werden sollen, also zur Landarbeitsgesetz-Novelle 1971, darauf verwiesen, daß eine Frist von drei Monaten wahrscheinlich wohl zu kurz sein dürfte. In anderen Gesetzen haben wir in der Regel eine Frist von sechs Monaten. Das würde auch in diesem Fall besser ausschauen, denn dann hätten ja die Landtage noch im Oktober, im November und im Dezember Zeit. Da könnte man sich nach menschlichem Ermessen eher erwarten, daß die Landesgesetzgeber in der Lage sind, diesem Auftrag des Bundesgesetzgebers Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Ich wollte hier auch auf diese Frage hinweisen, weil ich der Meinung bin, daß wir diese grundsätzlichen Fragen der Bundes- und Landesgesetzgebung und unserer Bundesverfassung nicht so leichtfertig hinnehmen können.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß meine Fraktion dieser Landarbeitsgesetz-Novelle die Zustimmung gibt, nicht jedoch ohne Ihnen vorher diese grundsätzlichen Überlegungen dargelegt zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Regierungsvorlage soll das Arbeitszeitgesetz geändert werden. Der Überstundenzuschlag soll 50 Prozent betragen. Im Unterausschuß wurde verlangt, zu prüfen, wie sich diese vor-

Robert Weisz

geschlagene Regelung für den öffentlichen Dienst auswirkt, um auch den öffentlichen Dienst einzubeziehen. Nun erscheint es aber als selbstverständlich, daß auch der gesamte öffentliche Dienst in diese Regelung über den 50prozentigen Überstundenzuschlag einbezogen werden muß. Ich habe daher am 7. Juni 1971 im Ausschuß für soziale Verwaltung einen Entschließungsantrag eingebracht, dem sich die Abgeordneten Stohs und Melter angeschlossen haben.

Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht mit der Bundesverwaltung, dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium in Verhandlungen über die Regelung der Mehrdienstleistungen. Derzeit ist es so, daß bei den Beamten nur für die Lehrer eine exakte Vergütungsvorschrift vorhanden ist. Daher müßte in § 61 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 eine Veränderung durchgeführt werden. Für Beamte, soweit sie nicht Lehrer sind, gilt derzeit im § 18 eine sehr ungenügende Vergütungsvorschrift. Das Wort „kann“ wurde für den Fall des Vorliegens echter Mehrdienstleistungen durch die Judikatur zwar als Anspruch interpretiert, damit ist aber eine angemessene Vergütung noch nicht erreicht worden.

In langen Verhandlungen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der in Frage stehenden Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren, ist es den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelungen, gemeinsam mit der Verwaltung einen Arbeitsentwurf fertigzustellen, der eine dem § 20 des Vertragsbedienstetengesetzes nachgebildete angemessene Vergütung für quantitative Mehrdienstleistungen vorsieht. Getrennt davon enthält der Arbeitsentwurf Vergütungsvorschriften für qualitative Mehrdienstleistungen, für besonders intensive Dienstleistungen und bestimmte Funktionsvergütungen.

Hinsichtlich der quantitativen Mehrdienstleistungsvergütungen müßten daher in dem Entwurf in analoger Anwendung des vorhin Gesagten gleichfalls die 50 Prozent ab der ersten Überstunde vorgesehen werden.

Für Dienstnehmergruppen wie zum Beispiel die Bediensteten des Dorotheums und der Österreichischen Bundesforste ergeben sich durch Verweisungen auf das Bundesdienstrecht keine Notwendigkeiten einer separaten gesetzlichen Regelung.

Im Sinne des Entschließungsantrages, der nunmehr von allen drei Parteien vorgelegt wurde, geht es darum, daß alle öffentlich Bediensteten, also Beamte und Vertragsbedienstete, für angeordnete Mehrdienstleistungen in gleicher Weise entschädigt wer-

den, und zwar nach den gleichen Grundsätzen und in der gleichen Höhe wie in der Privatwirtschaft, das heißt ab der ersten Überstunde mit einem 50prozentigen Zuschlag zu dem auf eine Stunde entfallenden Entgelt.

Nun darf ich noch eine Richtigstellung machen, weil der Herr Abgeordnete Halder der sozialistischen Fraktion einen Vertragsbruch vorgeworfen hat. Der Herr Abgeordnete Mussil hat gegenüber der sozialistischen Fraktion den Vorwurf erhoben, daß wir mit der Forderung nach einem 50prozentigen Zuschlag den Generalkollektivvertrag praktisch gebrochen hätten. Ich glaube aber, man müßte hier die Frage stellen, ob nicht durch die Unterschrift des Herrn Abgeordneten Graf in der Regelung der Überstunden ebenfalls ein Bruch des Generalkollektivvertrages eingetreten ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Da mußt du selber lachen!*)

Interessant sind auch die Ausführungen des Kollegen Wedenig, der hier versucht hat, den Standpunkt darzulegen, beim öffentlichen Dienst sei die ÖVP dafür, in der Privatwirtschaft dagegen. Jetzt bei der Abstimmung wird Ihr Verhalten ganz interessant sein, wie Sie sich nämlich aus dieser Schlinge werden herausziehen können. (*Abg. Graf: Haben Sie ein bißchen Geduld, Sie werden es bemerken!*) Ich bin ja nicht aufgeregt, Kollege Graf, dazu ist kein Grund vorhanden. Aber eines dürfen wir doch feststellen: Bei den öffentlich Bediensteten waren Sie dafür, das heißt, die sozialistische Regierung soll das ruhig zahlen, da ist nichts zu teuer, wenn es aber um die Privatwirtschaft geht, haben Sie Bedenken. (*Abg. Schrotter: Das sind doch unsere Steuergelder!*) Derzeit führt die Geschäfte die sozialistische Regierung. (*Abg. Graf: Das sind ja die Schwierigkeiten, daß sie die Geschäfte führt!*) Sie können ja dagegen sein. Stellen Sie doch endlich einen Mißtrauensantrag, wenn Sie immer gegen die Regierung sind. Es hält Sie doch niemand auf. (*Abg. Graf: Nur Geduld, es wird schon passieren!*) Dieses Doppelspiel dürfen wir doch feststellen.

Ich bin nicht der Verteidiger der Freiheitlichen Partei. Aber wenn Sie ihr heute eine schillernde Haltung vorwerfen, so glaube ich, daß man diese schillernde Haltung bei Ihnen feststellen kann: bei der einen Gruppe dagegen, bei der anderen dafür. Irgendwie werden Sie sich entscheiden müssen, auch Sie werden sich bekennen, sich jetzt noch besinnen und diesem Antrag: 50 Prozent für beide Gruppen, in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Ihre Zustimmung geben müssen.

Ich darf aber hier noch eine Feststellung machen: Bei der Gemeinde Wien gibt es seit

Robert Weisz

jeher den 50prozentigen Überstundenzuschlag, und das ist auch so bei der Verkürzung von 48 auf 45 Stunden geblieben. Es gibt also bereits eine Menge öffentlicher Dienststellen, wo diese 50 Prozent bezahlt werden, und ich glaube, daß es auch die österreichische Wirtschaft vertragen wird, diese 50 Prozent zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. **Blenk**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz den Herrn Kollegen Weisz wegen seiner Befürchtung bezüglich der Schlingen beruhigen, die er im Hinblick auf unsere Partei ausgesprochen hat. Herr Kollege Weisz, ich möchte zu den von Ihnen angenommenen Widersprüchen in unserer Haltung eines sagen: Wir sind grundsätzlich der Meinung gewesen und sind es bis heute, daß eine Erhöhung der Überstundenzuschläge nicht richtig und wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Wir sind aber genauso der Meinung, daß, wenn es für einen Bereich Gesetz werden sollte, es dann selbstverständlich eine Gesamtlösung für alle Dienstnehmer sein muß. Daher die Regelung für die Landarbeiter, daher auch unsere Zustimmung zum Entschließungsantrag, der ja einstimmig durchgegangen ist, bezüglich der Vorlage der entsprechenden Unterlagen für eine analoge Regelung im öffentlichen Dienst.

Herr Kollege Weisz, ich glaube, wir sollten allesamt keine Donquichotterien begehen — wir von unserer Partei aus werden das nie tun — und sollten nicht aus einem Justamentstandpunkt heraus mit dem Bad auch das Kind ausschütten. Oder, konkret gesagt: Wir haben in der letzten Ausschusssitzung sehr klar unseren Standpunkt präzisiert, der da lautet: Wir sind grundsätzlich dagegen und werden auch gegen die Regierungsvorlage stimmen. Aber sollte sie durchgehen, werden wir selbstverständlich verantwortungsvoll genug sein, noch mögliche Verbesserungen oder Ergänzungen mit zu beschließen. Ich glaube, daß das ein sehr vernünftiger und sachlicher Standpunkt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber doch noch einmal etwas zurückblenden in die ganze Geschichte dieser vorgesehenen und wahrscheinlich heute mit Mehrheit beschlossenen Erhöhung der Überstundenzuschläge. Es ist ja bekannt, das wurde schon in einer vorherigen Darlegung ausgeführt, daß das Arbeitszeitgesetz, das eine wesentliche Verbindung mit der heutigen Regierungsvorlage beinhaltet, zunächst einen Vorgänger hatte. Ich glaube, daß das vor

allem im Hinblick auf die ständigen Erklärungen, die wir seitens der Freiheitlichen Partei hören, zu unterstreichen wichtig ist.

Schon Herr Generalsekretär Dr. **Mussil** hat darauf hingewiesen, daß am 26. September des Jahres 1969 der Österreichische Gewerkschaftsbund zusammen mit der Bundeswirtschaftskammer einen Generalkollektivvertrag abgeschlossen hat, der im wesentlichen, ja ich würde sagen, in allen Punkten, das vorweggenommen hat, was später im Dezember desselben Jahres in das Arbeitszeitgesetz aufgenommen wurde. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in der Einleitung zu den gemeinsamen Erklärungen festgehalten ist, daß es im Zuge der internationalen Entwicklung auf dem Gebiete der Arbeitszeit liege, einen Ausgleich durch erhöhte Freizeit zu schaffen. Die gemeinsame Erklärung endet damit, daß ebenfalls festgestellt wird, daß nach den gemeinsamen Vorstellungen der Vertragspartner in naher Zukunft ein österreichisches Arbeitszeitgesetz erlassen werden soll.

Damit möchte ich eines widerlegen, und dies auch für die künftigen Debatten, die vor allem von seiten der FPÖ geführt werden, feststellen: Die Frage der Arbeitszeit ist keine Entscheidung der Österreichischen Volkspartei gewesen, der sich in mannhaft-trotziger Haltung die Freiheitliche Partei entgegengestellt hat, sondern es wurde — das, glaube ich, müssen wir heute historisch zur Kenntnis nehmen — das Arbeitszeitgesetz gewissermaßen in Vollstreckung eines Generalkollektivvertrages, der zwischen den Sozialpartnern abgeschlossen wurde, durchgeführt und beschlossen.

Es ist genauso ein wesentlicher Punkt dieser ganzen Vereinbarung gewesen, daß selbstverständlich die Überstundenzuschläge — das wurde heute auch schon hinreichend dargetan — für die Dauer der Abwicklung dieses Arbeitszeitgesetzes für die ersten Stunden bei 25 Prozent bleiben sollen. Diese Argumentation hat sich ja auch die Regierung in ihrer Vorlage zu eigen gemacht, wenn sie sagt, daß die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer ihre Zustimmung zum Arbeitszeitgesetz an die Bedingung geknüpft hätten, daß die Zuschläge für die ersten vier beziehungsweise fünf Überstunden mit 25 v. H. des Normalstundenlohnes festgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist deswegen kein Zufall — ich möchte sehr nachdrücklich darauf verweisen —, weil, wie wir ja wissen, die ganze Frage der Arbeitszeitverkürzung und auch die Frage der eventuellen Dotierung der notwendigen Überstunden primär ein Kostenproblem ist.

Dr. Blenk

Hier möchte ich ganz kurz dazwischenfügen: Darin unterscheidet sich wesentlich der Antrag, der von der Freiheitlichen Partei beziehungsweise der Volkspartei gemeinsam im einkommensteuerrechtlichen Bereich beschlossen wurde. Diese Beschlüsse sind kostenneutral gewesen. Ich möchte mich dagegen verwahren, daß man die wirtschaftspolitische Auswirkung der Novellierung des Einkommensteuergesetzes und der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes in einen Topf wirft.

Wir alle wissen — das ist, wie ich glaube, nicht auf die informierten Unternehmer beschränkt, sondern das wissen die Gewerkschaftsvertreter unter Ihnen genauso —, daß unsere Wirtschaft seit langem in einer sehr bedenklichen Kostenschere steckt, daß ein Arbeitskräftemangel herrscht, der — und da möchte ich Herrn Kollegen Melter doch etwas zu überlegen geben — entsprechende Auswirkungen zeigt. Wir haben heute auf Grund der gegebenen Arbeitsmarktsituation derzeit etwa 115.000 — ich würde sagen — offiziell registrierte Gastarbeiter. Die Zahl der außerhalb des Kontingents in Österreich arbeitenden Gastarbeiter kann mit etwa 25.000 bis 30.000 geschätzt werden.

Die bestehende Arbeitsmarktsituation zwingt sowieso dazu, in allen Bereichen die noch möglichen Höchstlöhne zu zahlen. Meine Damen und Herren! Der Arbeitsmarkt ist eben ein Markt, bei dem Angebot und Nachfrage wie bei jedem anderen Markt bestimmend sind. Das ist keine Abwertung des Arbeiters, sondern das sind einfach wirtschaftliche Fakten.

Wir alle wissen, daß wir derzeit eine zusätzliche Bedrohungssituation für unseren Arbeitsmarkt durch den Sog, der von der Bundesrepublik Deutschland kommt, haben.

Ich darf darauf hinweisen, daß sich auch der Sozial- und Wirtschaftsbeirat in der letzten Zeit in einer eigenen Arbeitsgruppe, in der Gruppe „Arbeitsmarktpolitik“, sehr nachdrücklich mit dieser ganzen Frage befaßt.

Die Tatsache dieser Arbeitsmarktsituation ist mit ein wesentlicher Grund für die Kostensituation, für die Kostenmisere, in der unsere Betriebe stehen.

Das wird noch durch eine ausgesprochen mangelhafte Kapitalausstattung unserer Unternehmen ergänzt. Unsere Arbeitsplätze haben in bezug auf die Kapitalausstattung ja noch einen weiten Nachholbedarf.

Diese ganze Situation wird durch eine Steuerpolitik verschärft, die eine Kapitalbildungsfeindlichkeit aufweist, wie sie nur in wenigen europäischen Industriestaaten be-

steht, weiters durch eine Steuerprogression, die im Zuge der laufenden Geldwertverdünnung eine echte zusätzliche galoppierende Leistungsfeindlichkeit beinhaltet.

Ich bin der Meinung, daß es Aufgabe der Regierungspartei beziehungsweise der Regierung wäre, die staatliche Wirtschaftspolitik auf diese Fakten auszurichten, daß es Aufgabe der Regierung wäre, in den struktur- und konjunkturrelevanten Bereichen der Wirtschaft dieses Landes, und zwar speziell auf dem Gebiete der Industrie, entsprechende Leistungsanreize zu schaffen. Das geschieht aber nicht dadurch, daß wir die Kostenfaktoren in den verschiedensten Bereichen ständig erhöhen!

Meine Damen und Herren! Die Opposition hat seinerzeit einen Weg gesucht, um der Situation, soweit sie vom Arbeitsmarkt her bedingt ist, Herr zu werden. Es sollten die Überstundenleistungen — ich möchte das hier im Sinne der Argumentation und der Motivation des Kollegen Melter wiederholen — attraktiver gemacht werden, allerdings ohne die an sich so prekäre Kostensituation der Unternehmen noch weiter zu verschlechtern.

Die Regierungspartei war damals dagegen, jene Regierungspartei, deren Aufgabe es unserer Überzeugung nach gewesen wäre, für die Lösung dieser ganzen Frage Sorge zu tragen. Es wäre Aufgabe dieser Regierung gewesen, die Mehrbelastung der im harten Export- und Marktkampf stehenden Unternehmen bestmöglich zu vermeiden.

Ich darf hier erwähnen, daß es der in diesem Hohen Haus schon des öfteren zitierte Koren-Plan war, der praktisch erstmalig die Industriepolitik, ich möchte fast sagen, wirtschaftspolitisch salonfähig gemacht hat, der sie erstmals entdiskriminiert hat, und zwar unter Hinweis darauf, daß von der Industrie her — das ist keine Abwertung der übrigen Wirtschaftsbereiche — sowohl die wesentlichen strukturellen wie auch konjunkturellen Anreize auf die Gesamtkonjunktur ausgehen.

Meine Damen und Herren! Was stellen wir fest? Wir stellen fest, daß dem offensichtlich auch im Rahmen der neuen Regierungspolitik nur am Rande und zögernd, ja zum Teil gar nicht Rechnung getragen wird.

Ich darf hier auf folgendes verweisen: Wir hatten vor wenigen Tagen im Finanz- und Budgetausschuß die ERP-Richtlinien der Bundesregierung in Diskussion. Ich habe mir erlaubt, dort festzustellen, es überrasche, daß im Schwerpunktprogramm der ERP-Vergabepolitik der Regierung jener Punkt nicht mehr vorgesehen ist, der an sich der wesentliche Punkt für eine Heranführung der österreichischen Industrie an den westeuropäischen

Dr. Blenk

Industriestandard ist, nämlich der Schwerpunkt der Rationalisierungsinvestitionen.

Herr Staatssekretär Veselsky hat mir darauf geantwortet, das sei deswegen nicht notwendig, weil sowieso alle Investitionen Rationalisierungsinvestitionen seien. Ich werde wahrscheinlich noch Gelegenheit haben, bei der Diskussion über diese ERP-Grundsätze auf diese Argumentation einzugehen.

Wir sagen sehr oft — gerade von seiten der Regierungspartei hören wir das immer wieder —, daß unsere Wirtschaft endlich den Weg zu Europalöhnen gehen müsse.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn wir in dem Stil weitermachen — hier möchte ich ganz offiziell einen Appell, ich möchte sagen, „hausweit“ aussprechen —, daß wir praktisch die ganze Liste und die ganze Welle der Lohnnebenkosten in einem Maße vergrößern, das uns von unseren europäischen Industriepartnern immer stärker distanziert, und wenn wir gleichzeitig immer wieder nicht marktkonforme Maßnahmen für die Erhöhung der Direktlöhne vorsehen, werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Ich bezeichne die Erhöhung von Überstundenzuschlägen als nicht arbeitsmarktkonforme Maßnahme, denn ich stimme hier mit dem Kollegen Wedenig überein, der sagte, es sei doch ein Unsinn, so zu tun, als wäre die Leistung von Überstunden gewissermaßen ein Hobby des Unternehmers. Meine Damen und Herren! Überstunden sind eine Notwendigkeit, die sich aus der von mir schon geschilderten Anspannung auf dem Arbeitsmarkt ergibt, eine bittere Notwendigkeit, die wir, wie ich glaube, kostenmäßig so abstellen müssen, daß sie sinnvoll und verkräftbar ist.

Wir haben heute in Österreich eine Lohnsituation, die uns im Vergleich zu unseren westlichen Nachbarländern in eine Sozial euphorie geführt hat, die, wie ich glaube, einfach nicht mehr Gegenstand einer gesunden Sozialpolitik sein kann. Wir haben — die folgenden Zahlen sind unbestritten, soweit es die Industrie angeht — eine Lohnnebenkostenbelastung von durchschnittlich etwa 75 Prozent. Ich weiß aus Untersuchungen in Vorarlberger Betrieben, daß diese Belastungen in Einzelfällen bis 90 Prozent gehen. Man kann nun sagen, daß hier sehr viele Dinge drin sind, die nach dem Kollektivvertrag oder nach dem Gesetz vielleicht nicht notwendig sind. Ich sage Ihnen aber: Das sind keine Hobbys, die sich Unternehmer leisten, weil sie etwa Freude daran haben, mehr zu zahlen, sondern dieser ganze bereits eklatante Bereich von freiwilligen Sozialleistungen ist ein wesentlicher Ausfluß der derzeitigen Arbeitsmarktsituation.

Ich möchte diesen 75 Prozent in Österreich kurz gegenüberstellen, daß in Deutschland die analoge Nebenkostenbelastung pro Lohneinheit unter 50 Prozent, in der Schweiz, die hier so gerne zitiert wird, bei etwa 25 Prozent liegt. Meine Damen und Herren! Das alles bitte ich zu bedenken, wenn Sie davon sprechen, daß wir in einem vergleichbaren Verhältnis wären.

Ich wage hier die Feststellung, daß man in Österreich schon zu lange — meine Damen und Herren, wir sprechen immer von Leistungsgesellschaft und von Leistungs politik — gewissermaßen eine Rentnermentalität züchtet, die — und das sehen wir gerade im Grenzland Vorarlberg, aus dem ich komme, besonders deutlich — uns in vielen Fällen den direkten Wettbewerb mit den Nachbarn wesentlich erschwert. Ich glaube, daß es nicht die Aufgabe einer gesunden Sozialpolitik sein kann, alle zumutbaren Risiken zu übernehmen.

Und daß dem wirklich so ist, möge ein Blick auf die Vorarlberger Arbeitsmarktsituation, die in einem gewissen Sinne doch immer wieder wegen der exponierten geographischen und wirtschaftlichen Lage Vorreiter für die gesamtösterreichische Entwicklung ist, zeigen.

Wir haben in Vorarlberg etwa 8000 Grenzgänger. Bedenken Sie, was das heißt bei einem Industriebeschäftigtenstand von etwa 35.000. Wir haben 8000 Arbeitskräfte, und zwar überwiegend qualifizierte Leute, die täglich über die Grenze gehen; über eine Grenze ... (*Abg. Pay: Warum gehen sie über die Grenze?*) Über eine Grenze ... (*Abg. Pay: Wegen des „guten Lohnes“ in Österreich?*) Herr Abgeordneter Pay! Ich sage Ihnen folgendes dazu. Das wollte ich eben sagen als Sentenz meiner Überlegungen, Herr Kollege Pay: Weil offensichtlich dieser ganze, ich würde sagen, sozial überbordende Mechanismus, den wir schon haben — ich spreche nicht gegen gesunde Sozialleistungen —, offenbar halt doch nicht so geschätzt wird, wie wir es hier manchmal glauben oder vorgeben zu tun. (*Abg. Wodica: Der Lohn ist miserabel!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt auf einen anderen Punkt kommen. Es wird diese ganze Novelle vermutlich mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der SPÖ durchgehen. Ich kann nicht umhin, Herr Kollege Melter, hier einige Überlegungen, die von Ihnen bei früherem Anlaß wiedergegeben wurden, zu zitieren. Sie haben seinerzeit am 9. Juli 1970, als die Einkommensteuer-Novelle behandelt wurde, dem damaligen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen auf Erhöhung des Überstunden-

Dr. Blenk

zuschlages von 25 auf 50 Prozent vehement widersprochen.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige wenige Sätze aus ihren damaligen Darlegungen zitieren: „Wir wollen uns nicht dazu hinreißen lassen“ — so hieß es damals —, „eine Lizitationspolitik zu betreiben wie Sie, eine Politik, die den Schilling gefährdet.“ Und weiter: „Meinen und Ihren Schilling gefährden wir, denn diese Erhöhung der Bezahlung wird sich naturgemäß auch auf die Preise auswirken und die Inflationspolitik fördern.“

Meine Herren von der freiheitlichen Fraktion! Ich glaube, daß die Vorwürfe, die Kollege Mussil an Ihre Adresse gerichtet hat, damit ziemlich deutlich dokumentiert sind.

Und nun noch ein letztes Wort zum Vergleich Arbeitszeitgesetz und Überstundenerhöhung. Sie haben dem Arbeitszeitgesetz nicht zugestimmt. Ich habe schon dargetan, daß es zuvor durch kollektivvertragliche Vereinbarung der Bundeskammer und des Gewerkschaftsbundes vereinbart wurde. Aber ich frage Sie nun: Wenn die Erhöhung der Überstundenzuschläge einen Leistungsanreiz bildet — was hat dann die Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich anderes gebildet?

Ich meine also nur: Die Konsequenz, die Sie hier immer vorgeben zu haben, steht auf reichlich schwachen Füßen. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege Blenk! Sie können das Gesetz nur verzögern, aber nicht verhindern!*) Ich weiß das, lieber Herr Sekanina, ich glaube aber, es darf hier wohl Gelegenheit genommen werden, gelegentlich die ganzen Bock- und sonstigen Sprünge Ihrer und anderer Herren dieses Hauses aufzuzeigen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, meine Herren, daß wir das hier tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn wenn man heute hier damit operiert, daß man sagt: Sie haben damals so und heute so gesprochen — dann möchte ich hier feststellen, daß in dieser Frage die heute wieder einmal mehr das Zünglein an der Waage bildende Freiheitliche Partei noch vor einem knappen Jahr nicht nur im Grundsatz, sondern in der konkreten Frage eine völlig unterschiedliche Haltung eingenommen hat.

Ich zitiere hier nicht einmal wörtlich den Herrn Abgeordneten Peter persönlich, der, und das ist eine tragikomische Pointe am Rande, am selben Tag, an dem der Herr Abgeordnete Melter im Unterausschuß des Sozialausschusses der Novelle zugestimmt hat, in einer Tagung in Feldkirch unter anderem erklärt hat, daß er sich zu einer progressiven Sozialpolitik bekenne, jedoch seine Bedenken gegen das diesbezügliche Paket

äußere: Erhöhung der Überstundenzuschläge auf 50 Prozent, Angleichung des Arbeiterurlaubs und so weiter. Das sind bemerkenswerte Fakten, die ich nur für eventuelle künftige politische Diskussionen in Erinnerung gerufen haben möchte.

Meine Damen und Herren! Mir scheint, daß die Novelle, die wir heute beschließen, eine Novelle, von der der Herr Abgeordnete Peter selber noch im seinerzeitigen ersten Sozialausschuß gemeint hat, es sei — ich verwende hier nicht das Wort „Rache“ oder „Revancheakt“ — eine Retourkutsche auf die seinerzeitige Einkommensteuergesetz-Novelle, daß diese Novelle hier in eine Richtung geht, die in einem gewissen Sinne das bestätigt, was wir von dieser Regierung schon lange erleben, nämlich die Tatsache, daß es hier ganz offensichtlich immer nur um optisch punktuelle, widersprüchliche wirtschaftspolitische Maßnahmen geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen hier gar nicht vorwerfen die schon zur Genüge gemachten und aufgezeigten Widersprüche zwischen den seinerzeitigen Versprechungen und den Taten in diesem Haus. Ich möchte nur die Taten selbst in den verschiedenen Bereichen und Zeiträumen, seitdem Sie die Regierung übernommen haben, kurz in einigen Punkten aufzeigen:

Es wurde die Arbeitszeit verkürzt. Trotz des offensichtlichen Mangels an Arbeitskräften haben Sie sich nicht bereit erklärt, ein Ausländerbeschäftigungsgesetz vorzulegen oder in Beratungen einzutreten. Sie sprechen von Europalöhnen, forcieren aber dauernd die Ausweitung der Lohnnebenkosten. Sie schreiben das Wirtschaftswachstum auf ihre Fahnen, bremsen aber die wachstumsträchtigen Industrien und Gebiete zumindest in dem Sinne, daß Sie ihnen nur eine sehr bescheidene Förderung angedeihen lassen. Sie bringen Anträge zur Verhinderung von Überstunden ein und verkaufen sie als wirtschaftsfördernd, die Herren der Freiheitlichen Partei sogar als leistungsfördernd. Sie beschließen schließlich, auch das wurde heute schon gesagt, eine Schillingaufwertung, verkaufen Sie aber gleichzeitig in irreführender Weise als Quasi-Kaufkraftstärkung des Schillings. Sie versprechen in der Euphorie der ersten Stunde im Hinblick auf die Einmütigkeit der allgemeinen Einstellung zu dieser Erhöhung die notwendigen flankierenden Maßnahmen, die der an sich schon schwer gefährdeten Exportwirtschaft die Existenz oder die Position erhalten sollen. Und was ist die Folge? Auf einmal weiß man nichts mehr davon, die einzige Maßnahme, wenn ich dem heutigen „Kurier“ das richtig entnommen habe — der

Dr. Blenk

Herr Handelsminister ist nicht da —, besteht angeblich darin, daß man die vorgesehenen Erschwerungen im Bereiche der Veredlungsverkehre und der Zollfreizonen zurücknimmt. Ansonsten geschieht nichts.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß Sie mit dieser Wirtschaftspolitik, die aufzuzeigen wir uns hier in diesem Hörsaal bei jeder Gelegenheit gezwungen und genötigt sehen, der Industrie dieses Landes, der Wirtschaft dieses Landes keine Dienste tun, die sie in die Bereitschaft und Möglichkeit versetzen, die Konkurrenz mit dem Ausland zu bestehen. (*Abg. Sekanina: Ihre subjektive Meinung!*)

Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Kollege Sekanina. Es wird in letzter Zeit sehr gern, wenn man von Preiserhöhungen spricht oder wenn man jetzt in Ihrem Sinne positiv und auch allgemein positiv von Wachstumserhöhungen spricht, auf vergleichbare Länder im westlichen Nachbarbereich verwiesen. Ich möchte Ihnen hier eines sagen und auch kurz zu überlegen geben und komme dann endgültig zum Schluß. (*Abg. Libal: Schon das zweite Mal!*) Ja, lieber Freund Libal, jawohl, vielleicht beim dritten Mal gelingt es mir dann.

Wenn wir heute immer wieder sagen, wir haben soundso viele Wachstumsprozente, dann möchte ich hier noch einmal darauf verweisen, daß beispielsweise in der gerne zitierten und für uns immerhin in gewisser Hinsicht vergleichbaren Schweiz das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung, meine Damen und Herren, rund zweimal so hoch ist wie bei uns. Ich möchte hier das wiederholen, was ich schon bei anderer Gelegenheit gesagt habe, daß es nämlich bei all diesen Dingen nicht um die absoluten, sondern um die relativen Werte geht. (*Abg. Sekanina: Nach Ihrer Meinung gibt es zwischen der Schweiz und Österreich überhaupt keinen Unterschied?*) Habe ich das gesagt? Dann haben Sie mich sehr schlecht verstanden, lieber Herr Sekanina, ich möchte mich nur dagegen wehren, daß man zu jeder Gelegenheit die Vergleichsbeispiele zitiert, die einem gerade passen, Herr Bundeskanzler, einmal ist es Schweden, einmal ist es die Schweiz.

Ich komme nun, lieber Freund Libal, endgültig zum Schluß und möchte Ihnen eines sagen (*ironische Heiterkeit bei der SPO*): Sie sehen, alles währt solange, als es eben währt! Es gibt einen altdeutschen Rechtsspruch, der da lautete: „Wer den bösen Tropfen hat, soll auch den guten haben!“ Meine Herren! Wenn Sie weiter eine Wirtschaftspolitik in der Form machen wollen und auch eine Sozialpolitik,

daß Sie glauben, nur gute Tropfen verschenken zu können, dann kann ich Ihnen eines sagen: Dann wird das eintreten, was sich heute allerorten bereits abzeichnet, nämlich daß Sie letztlich nur die schlechten Tropfen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte — samt Zwischenrufen — ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird.

Über Artikel I Ziffern 1 bis 3 sowie über Artikel II Absatz 1 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich komme diesem Wunsche nach und bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes, worüber getrennte Abstimmung verlangt wurde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 3 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel II Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, worüber getrennte Abstimmung verlangt wurde, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Rest des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang wie auch über den Eingang zu Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g**, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschlußantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. (E 47.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (394 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Pansi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pansi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation zu berichten.

In dem vorliegenden Abkommen sind sämtliche den Bereich der Sozialen Sicherheit betreffenden Bestimmungen für Angestellte der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung zusammengefaßt.

Das Abkommen gliedert sich in vier Teile. Im Teil I sind die Allgemeinen Bestimmungen enthalten. Teil II enthält die Besonderen Bestimmungen und ist in die Kapitel 1 (Umfang der Versicherung) und 2 (Auswirkungen der Aufnahme in den Pensionsfonds oder des Ausscheidens aus ihm in der österreichischen Pensionsversicherung) unterteilt. Teil III enthält verschiedene Bestimmungen, die insbesondere die Grundlage für die zur Durchführung des Abkommens notwendigen Verwaltungsmaßnahmen und für die Geltendmachung der den Angestellten der UNIDO aus dem Abkommen zustehenden Rechte bilden. Im Teil IV sind die Übergangs- und Schlußbestimmungen zusammengefaßt.

Das gegenständliche Abkommen stellt einen gesetzändernden Staatsvertrag dar und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das Abkommen in seiner Sitzung am 13. Mai 1971 im Beisein von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Frau Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Vollmann und Melter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Abkommens nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem

Präsident Dr. Maleta

gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-41 der Beilagen) über die soziale Lage 1969 (395 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die soziale Lage 1969.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Vollmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Vollmann**: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht über die soziale Lage im Jahre 1969 schließt an die Berichte für die Jahre 1966 bis 1968 an. Es ist sicherlich zu begrüßen, daß solche Berichte alljährlich vorgelegt werden, weil damit den daran Interessierten doch umfassendes Material zur Verfügung gestellt wird. Der gegenständliche Bericht enthält in seiner Einleitung kurze Ausführungen über die demographische Situation, die wirtschaftliche Entwicklung, Löhne und Preise, das Sozialbudget, die Wohnbautätigkeit und über die Lage im Bereich der öffentlichen Fürsorge und der Jugendwohlfahrtspflege. In den anschließenden Berichtsteilen wird sodann die soziale Lage auf dem Gebiete der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, der Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik, der Kriegsoffer- und Heeresversorgung, Opfer- und sonstigen Fürsorge, der Volksgesundheit sowie des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes und der Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes eingehend dargestellt. Daran schließen sich kurze Ausführungen über die internationale Sozialpolitik mit ihren Auswirkungen auf die innerstaatliche Entwicklung.

In den Schlußbetrachtungen wird auf die künftige Entwicklung des Sozialrechtes hingewiesen und auch die internationale Sozialpolitik behandelt. Im Vorwort ist erwähnt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Berichtsjahr unter der Leitung der Frau Bundesminister Grete Rehor und des Herrn Staatssekretärs Bürkle stand.

Dem vorliegenden Bericht ist eine Kurzfassung der Berichte über die soziale Lage in den Jahren 1967 und 1968 sowie ein Verzeichnis der Anhänge angeschlossen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 13. Mai 1971 in Verhandlung gezogen.

An der eingehenden Debatte im Beisein von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und Frau Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack beteiligten sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dr. Hauser, Kern, Steinhuber, Stohs, Melzer, Dr. Marga Hubinek, Pansi, Franz Pichler, Dr. Halder, Staudinger, Herta Winkler, Anton Schlager und der Ausschußobmann-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Kohlmaier sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Über Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Melzer wurde ferner ein Entschließungsantrag mehrstimmig angenommen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Nationalrat in Ergänzung zum Sozialbericht eine Regierungsvorlage betreffend die Erstellung eines Sozialplanes zuzuleiten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht über die soziale Lage 1969 (III-421 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die begedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich bin ferner vom Ausschuß beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichtersteller beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um von vornherein jegliche Zweifel über meine Ausführungen auszuschließen, sei mir gestattet, einleitend zwei Feststellungen zu treffen:

Erstens: Jeder Bericht ist das Spiegelbild seiner Zeit. Dies gilt besonders für den vorliegenden. Der Sozialbericht 1969 bezieht sich auf jenes Jahr, in dem die ÖVP-Regierung das vierte Jahr im Amte war, also „Regierungserfahrung“ hatte, in dem die ÖVP über die Mehrheit im Parlament verfügte, also auch auf sozialpolitischem Gebiete alle einfachgesetzlichen Regelungen allein durchführen konnte oder durchführen hätte können, und

Dr. Reinhart

schließlich betrifft der vorliegende Bericht jenes Jahr, in dem die ÖVP der Nationalratswahl 1970 entgegensehen mußte und einige sozialpolitische Maßnahmen setzte, um ein gutes Image vor dem Wähler zu erreichen.

Zweitens: Die Regierung Dr. Klaus gab am 20. April 1966 die Erklärung ab, das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu veranlassen, jährlich einen „Bericht über die soziale Lage“ — den Sozialbericht — zu erstellen und diesen im Regierungswege dem Parlament zu unterbreiten. Dieser Erklärung kam man insofern nach, als man wohl für die Jahre 1967 und 1968 Sozialberichte ausarbeiten ließ, diese im Ministerrat behandelte und dem Parlament zuleitete. Aber dabei blieb es! Man hat es wohlweislich zu verhindern verstanden, diese Berichte einer weiteren parlamentarischen Behandlung zuzuführen, etwa darüber im Plenum des Nationalrates zu debattieren. Der Grund hiefür liegt auf der Hand: Die ÖVP hat sich gescheut, ihre Sozialpolitik in aller Öffentlichkeit zu vertreten und Rechenschaft darüber abzugeben. Man wollte den Sozialisten nicht eine Möglichkeit mehr bieten, die Versäumnisse und Unterlassungen der ÖVP-Sozialpolitik vor den Augen aller Österreicher aufzuzeigen.

Es blieb den Sozialisten vorbehalten, erstmals einen Sozialbericht in die parlamentarische Diskussion zu bringen, um damit die breite Öffentlichkeit über die soziale Lage in Österreich zu informieren. In der modernen Industriegesellschaft zählen die sozialpolitischen Maßnahmen zu den wichtigsten. Es spricht daher für das Verantwortungsbewußtsein und für die Sachbezogenheit dieser Regierung, dem Parlament einen Sozialbericht nicht nur zu unterbreiten, sondern dieses auch aufzufordern, sich mit dieser wichtigen Materie zu beschäftigen, um zukünftige Initiativen auf die Erkenntnisse und Vorstellungen des Parlamentes aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Es wäre ein billiger und dem Ernst der Lage nicht entsprechender Triumph, in dem vorliegenden Bericht nur die Bestätigung dessen zu finden, was wir Sozialisten der ÖVP während ihrer Regierungszeit immer vorgehalten und zu bedenken gegeben haben, nämlich daß die Sozialpolitik nicht nach Gesichtspunkten politischer Tagesinteressen geführt werden kann. Sozialpolitik kann nicht Bündepolitik sein, sozialpolitische Maßnahmen lassen sich nicht auf Wahltermine abstimmen. Eine große Partei, wie sie die ÖVP darstellt, hätte zur Zeit ihrer Regierungsverantwortung den Mut aufbringen müssen, sozialpolitische Probleme grundsätzlicher Art aufzugreifen und einer Lösung oder zumindest einer Linderung zuzuführen. Die parlamentarischen Mehrheitsver-

hältnisse der Jahre 1966 bis 1970 hätten dabei der ÖVP die Chance geboten. Diese Chance wurde in unverantwortlicher Weise vertan. Das hervorstechendste Beispiel ist die Sozialversicherung.

Nach den statistischen Unterlagen des vorliegenden Berichtes sind 91,4 Prozent der Gesamtbevölkerung berechtigt, Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung zu beziehen. Man könnte sagen, daß praktisch das gesamte österreichische Volk daran interessiert ist, ihre Leistungsberechtigung gesichert zu wissen. Nun wird aber seit Jahren eine Diskussion über die bedrohliche finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung geführt. Dies mit zunehmender Intensität! Immer mehr Krankenversicherungsträger melden ihre Bedenken an, angesichts der sprunghaft steigenden Ausgaben und der beschränkten Einnahmen ihrer gesetzlichen Leistungsverpflichtung weiterhin nachkommen zu können. Das bisherige Allheilmittel, finanzielle Zuschüsse von Seiten des Bundes beziehungsweise des Ausgleichsfonds zu gewähren, hat sich nicht als geeignete und einzig mögliche Maßnahme für eine längerfristige Sanierung der sozialen Krankenversicherung erwiesen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben sich die Gesamtausgaben in der Krankenversicherung in den Jahren von 1968 auf 1969 um 12,8 Prozent erhöht. Sie haben also im Berichtsjahr einen Stand von 10,905 Milliarden Schilling erreicht. Inzwischen hat sich gezeigt, daß weitere Ausgabenerhöhungen eingetreten sind.

Was hat die ÖVP-Regierung dazu beigetragen, diese Entwicklung abzubremsen? Hat sie sich um ein Finanzkonzept bemüht, um die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsträger zumindest für die nächsten Jahre zu sichern? Hat sie eine budgetäre Umstrukturierung eingeleitet, um den allerdingendsten Bedürfnissen zu entsprechen? Hat sie wenigstens Einzelaktionen gesetzt, um beispielsweise auf dem Medikamentensektor eine Besserung zu erreichen, nämlich einerseits den horrenden Medikamentenkonsum einzudämmen — nicht etwa durch gesundheitsgefährdende Maßnahmen — oder andererseits durch ein Arrangement mit der pharmazeutischen Industrie bezüglich Herstellung und Absatz von Medikamenten? Am „Deutschen Internistenkongreß 1971“ in Heidelberg wurde beispielsweise aufgezeigt, daß eine Überprüfung von 30.000 Medikamenten ergab, daß davon 21.000 überflüssig, wenn nicht schädlich sind. Wo spricht der vorliegende Bericht von diesbezüglichen Initiativen? Es kann nichts berichtet werden, weil keine Initiativen gesetzt wurden. Dafür aber wurden alte Schlagworte aufgegriffen und damit die Diskussion von

Dr. Reinhart

den zentralen Problemen abgelenkt. Eines dieser Schlagworte ist der Selbstbehalt. Der Versicherte nimmt die Krankenversicherung ohnehin über Gebühr in Anspruch — so hört man laufend —, die Arbeitsmoral der Dienstnehmer läßt sehr zu wünschen übrig, bei der geringfügigsten Erkrankung nimmt man die Krankschreibung in Anspruch, also muß man den Versicherungsnehmer von der Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen dadurch abhalten, daß er die von ihm verschuldeten Ausgaben mitberappt.

Meine Damen und Herren! Die von der OVP leichtfertig in die Bevölkerung hineingetragene Diskussion über den Selbstbehalt zielt nur darauf ab, vorzutäuschen, daß durch eine derartige finanzielle Belastung der Versicherten und insbesondere der Dienstnehmer eine Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung erreicht würde. Dabei wird übersehen, daß es bereits heute schon die Einrichtung des Selbstbehaltes gibt. Die Rezeptgebühr ist ein Selbstbehalt. Der dem Versicherten verbleibende zehnpromzentige Kostenersatz für seine Ehegattin, wenn diese Anstaltspflege in Anspruch nimmt, ist ein Selbstbehalt. Bei der Gewährung von Heilbehelfen ist dem Versicherten ein teilweise sehr hoher Selbstbehalt auferlegt.

Würde man nunmehr zum Beispiel die Rezeptgebühr nur um einen weiteren Schilling erhöhen, so hätte dies eine jährliche Mehreinnahme von 50 Millionen Schilling zur Folge. Glaubt man denn ernstlich mit einem solchen Betrage die Krankenversicherung zu sanieren? — Aber diese Maßnahme allein würde eine nennenswerte finanzielle Belastung Tausender und Abertausender kranker Versicherter bewirken, die oft täglich mehrere Medikamente benötigen. Eine noch ernstere Folge hätte die Einführung des Selbstbehaltes im Rahmen der ärztlichen Hilfe. Viele minderbemittelte Versicherte, besonders aus kinderreichen Familien, würden das Aufsuchen des Arztes zu einem Zeitpunkt aufschieben, da eine ärztliche Hilfe nicht nur dringend notwendig, sondern auch noch erfolgversprechend wäre.

So paradox es klingen mag: Es wäre bei der Klärung der Krankenversicherungsfinanzierung zielführender, weniger von der „klingenden Münze“ zu sprechen, als Maßnahmen einzuleiten beziehungsweise zu intensivieren, welche sich im letzten Effekt wirklich als Sparmaßnahmen herausstellen. Aber in dieser Richtung ist im Berichtsjahr 1969 nichts geschehen. Das Medikamentenproblem wurde bereits genannt. Intensivere Maßnahmen der Rehabilitation, insbesondere ein engeres Zusammenwirken der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, die Einführung der

Gesundenuntersuchungen beziehungsweise der Vorbeugeuntersuchungen, wie sie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bereits zum Kreis der Pflichtleistungen zählen, wären nur einige Schwerpunkte, die schon längst einer gründlichen Beachtung bedürften.

Aber selbst das zentrale und ernsteste Problem, die Spitalsfrage, wurde ungelöst gelassen. Ja es wurde nicht einmal ein gesetzgeberischer Lösungsversuch angestellt, obwohl der Nationalrat am 16. Juni 1966 in Form einer Entschliebung einstimmig die OVP-Bundesregierung beauftragte, im Interesse der Volksgesundheit und des Krankenanstaltenwesens alles zu unternehmen, „um eine gerechte Verteilung der mit der Erhaltung und dem Betrieb der Spitäler und Krankenanstalten verbundenen Lasten zu erreichen“. Das Krankenhausproblem ist in allen betroffenen Kreisen derart bekannt, daß es sich erübrigt, in diesem Rahmen auf Einzelfragen, wie etwa Spitalsplan, Verwaltung und Finanzierung, näher einzugehen.

Eines ausdrücklichen Hinweises bedarf aber doch der Bericht des Regionalbüros für Europa der Weltgesundheitsorganisation über eine Besprechung des Spitalswesens in Österreich mit Empfehlungen für die künftige Entwicklung, welcher im Berichtsjahr, im Oktober 1969, erstellt wurde. Diese von international anerkannten Fachleuten ausgearbeitete Studie hätte eine Fülle von Initiativmöglichkeiten geboten, die, wären sie im Berichtsjahr genützt worden, heute ohne Zweifel die ersten positiven Auswirkungen zeigen würden.

Aber selbst in dieser prekären Situation und in dieser sozial- und gesundheitspolitischen Frage ersten Ranges geht die Österreichische Volkspartei nicht davon ab, aus der Spitalsfrage ein Politikum zu konstruieren. Der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund befassen sich in ihrer Fachzeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ schon seit Jahren mit dem Krankenhausproblem. Schon im Dezember 1969 wurden in einer ausführlichen Studie Lösungsvorschläge gemacht. Die März-Ausgabe 1971 griff wiederum dieses Problem auf. Wie stellt sich hierzu die OVP? — Frau Abgeordnete Dr. Hubinek bezeichnet in einem Interview, das in der April-Ausgabe dieses Jahres in der Fachzeitschrift „Der österreichische Arzt“ abgedruckt ist, diese Lösungsvorschläge „als eine seit Monaten laufende Kampagne“ und führt dazu weiter aus:

„Schon in Baden haben wir mit Besorgnis die Tatsache registriert, daß die sehr weit gediehenen Arbeiten des früheren OVP-

Dr. Reinhart

Sozialministers, Grete Rehor, zur Reform des Krankenhauswesens seit einem Jahr völlig zum Stillstand gekommen sind. Ich darf Sie daran erinnern, daß bis auf die Frage der Finanzierung sämtliche Vorfragen schon weitgehend geklärt waren. Zur Finanzierung selbst war die Schaffung eines Krankenhausfonds angeregt worden, an dem Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung beteiligt sein sollten. Die Sozialisten wehrten sich allerdings schon damals gegen eine stärkere Heranziehung der Krankenkassen.

Der Minderheitsregierung kann nun der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie das vorhandene Grundlagenmaterial zur Reform des Krankenhauswesens nicht verwertet hat."

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Nehmen Sie bitte dazu folgende drei Punkte zur Kenntnis:

Erstens: Bewahren Sie den überparteilichen Österreichischen Arbeiterkammertag und den überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund vor Ihren parteipolitischen Angriffen! Aufbauend auf wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse unterbreitet der OKT und der OGB der Öffentlichkeit Studien und Vorschläge. Die Interessenvertretungen der Dienstnehmer erarbeiten sachliche Lösungsvorschläge und beteiligen sich nicht an einer „Kampagne“!

Zweitens: Nicht die Sozialisten wehrten sich bei den Gesprächen um eine Reform des Krankenhauswesens gegen eine noch stärkere Heranziehung der Krankenkassen. Zu dem von Frau Dr. Hubinek apostrophierten Krankenhausausschuß waren nämlich gar keine Vertreter der politischen Parteien eingeladen worden. Dieser Ausschuß bestand ausschließlich aus Fachexperten. Und diese Fachexperten, einschließlich der Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, melden Bedenken an, das Spitalsdefizit vorwiegend über die Krankenkassen abzudecken, weil dies zu Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung und dies wiederum zu Auswirkungen auf die Löhne und Preise führen könnte. — Ich weiß freilich nicht, ob die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer etwa Sozialisten waren!

Drittens: Wir Sozialisten werden uns in der Frage der Reform des österreichischen Krankenhauswesens nicht dieselbe Schuld aufladen wie die ÖVP. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie beispielsweise die Mehrzahl der österreichischen Spitäler überfüllt sind, das Krankenschwesternproblem immer akuter wird, zahlreiche Gemeinden ihre letzten Mittel für die Erhaltung eines Spitals aufbringen und dabei berechnete Wünsche der Allgemeinheit zurückstellen müssen oder, wie versucht wird,

die gesetzliche Krankenversicherung und damit die Gesamtbevölkerung noch mehr finanziell zu belasten.

Schon jetzt zeichnet sich ein großer Erfolg der vom Herrn Bundesminister Ing. Häuser einberufenen Enquete des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die soziale Krankenversicherung ab. Bereits in der nächsten Zeit werden die verschiedenen Arbeitskreise ihre Abschlußberichte erstatten und damit dem Sozialministerium, der Bundesregierung und den gesetzgebenden Körperschaften sachkundige und auch verwertbare Unterlagen anbieten können, die es ermöglichen werden, für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der sozialen Krankenversicherung ein mittelfristiges Finanzkonzept zu erstellen und eine Basis zu schaffen, schrittweise die Krankenanstalten an die Bedürfnisse der heutigen Zeit und an die in den nächsten Jahren zu erwartenden Erfordernisse anzupassen.

Ich weiß, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie werden sich jetzt auf den in der Ära Rehor gebildeten Krankenanstaltenausschuß berufen. Zweifellos, ein solcher hat bestanden, wenn er auch seine Tätigkeit bereits im April 1969, also ein Jahr vor dem Abtritt der ÖVP-Regierung, eingestellt hat. Aber zu welchen konkreten Ergebnissen, zu welchen handfesten Lösungsvorschlägen ist dieser Ausschuß gekommen? — Nicht einmal die ganze Seite 69 vermochten die Verfasser des vorliegenden 172 Seiten umfassenden Berichtes zu füllen, welche über die Tätigkeit des Sozialministeriums und des Krankenanstaltenausschusses im Jahre 1969 Aufschluß gibt. Dieser Bericht ist wahrlich ein getreues Spiegelbild seiner Zeit!

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sozialbericht befaßt sich auf Seite 96 mit den Gegenseitigkeitsabkommen und sonstigen Maßnahmen im Bereiche der zwischenstaatlichen Sozialversicherung und führt unter anderem aus: „Zu dem im Dezember 1966 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über soziale Sicherheit wurde im April 1969 ein Zusatzabkommen abgeschlossen, das nunmehr auch die Betreuung deutscher Urlauber durch freiberuflich tätige Ärzte, Zahnärzte und Dentisten in Österreich sicherstellt.“

Angesichts der mit 23. Mai 1971 erfolgten Kündigung der Verträge mit den Krankenversicherungsträgern durch die Ärztekammern in Tirol, Salzburg und der Steiermark erscheint diese Sicherstellung äußerst gefährdet zu sein. Nach dem ersten Anschein mag für viele Österreicher diese Frage nicht von besonderem Interesse sein. Wenn man aber überlegt,

Dr. Reinhart

daß derzeit zwischenstaatliche Verhandlungen über ein zweites Zusatzabkommen zum Österreichisch-Deutschen Sozialversicherungsvertrag laufen, wobei die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung und die Bauern-Pensionsversicherung in die Regelung des Abkommens einbezogen werden sollen und wobei endlich die deutschen Krankenversicherungsträger zur Einstellung der unnützen Verschreibung von Krankenversicherungsbeiträgen an die in Österreich lebenden Pensionswerber veranlaßt werden sollen — und dabei handelt es sich um Tausende österreichische Versicherungsnehmer — und daß der Abschluß dieses Zusatzabkommens seitens der deutschen Vertragspartner von der positiven Lösung der deutschen Urlauber-Krankenbetreuung abhängig gemacht wird, so muß doch diese 1969 angenommene „Sicherstellung“ dringend urgirt werden.

Das Österreichisch-Deutsche Sozialversicherungsabkommen mit seinem ersten Zusatzabkommen ist ein österreichisches Bundesgesetz, dem alle Österreicher, auch die Ärztekammerfunktionäre in Tirol, Salzburg und der Steiermark unterworfen sind. Es würde dem internationalen Ansehen Österreichs sehr abträglich sein, würde in dieser Sache ein internationales Schiedsgericht einen Schuldspruch über Österreich aussprechen müssen.

Hohes Haus! So wie in der Krankenversicherung würde dieser Bericht auch für den Bereich der Pensionsversicherung Anlaß bieten, auf katastrophale Versäumnisse hinzuweisen. Auch auf diesem Sozialversicherungssektor hat man keine längerfristige Finanzierungsvorsorge getroffen, obwohl man wissen mußte, daß der Finanzierungsplan nach dem Pensionsanpassungsgesetz mit 1970 auslaufen wird. Schon 1968, aber spätestens im Berichtsjahr 1969 hätte man sich Gedanken über einen weiteren Finanzierungsplan machen müssen! Selbst die Hinweise, die man als Fachexperte mitunterschieden hatte, wurden als Politiker unberücksichtigt gelassen. Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier unterschreibt in dem Bericht des vom Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung eingesetzten Ausschusses, der sich mit dem Richtzahlproblem befaßte, die Anregung, nämlich „daß unabhängig von der Frage der Richtzahlberechnung eine Änderung der Gesetzesvorschriften über die Reservenbildung im Sinne des Überganges auf ein Zeitabschnitt-Deckungsverfahren geboten erscheint“. Aber wo blieben die Gesetzesändernden Vorschläge des Vorsitzenden des ÖVP-Sozialausschusses Dr. Kohlmaier?

Was in der Pensionsversicherung in der einjährigen SPO-Regierungszeit bereits durchgeführt wurde, hätte im vierten ÖVP-Regie-

rungsjahr mit den damaligen Mehrheitsverhältnissen leichter realisiert werden können, nämlich die Einleitung einer schrittweisen Bekämpfung der Armut in Österreich. Schon allein mit der Neuregelung der Berechnung der Richtzahl für die Renten- und Pensionsanpassung, die Erhöhung der Ausgleichszulagen und der Witwenpensionen hat diese Regierung in dem einen Jahr mehr Wünsche und Bedürfnisse erfüllt als die vergangene während ihrer ganzen vierjährigen Regierungszeit!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der „Bericht über die soziale Lage 1969“, der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in vorbildlich exakter Weise ausgearbeitet wurde, zeigt, daß es wegen der zunehmenden Bedeutung der Sozialpolitik und ihrer steigenden Einflußnahme auf viele Lebensbereiche nicht ausreichen kann, über bereits in der Vergangenheit liegende nicht mehr korrigierbare sozialpolitische Maßnahmen von ministerieller Ebene aus nur zu berichten. Im Bereich der Landwirtschaft wird in Form des Grünen Planes „vorausschauend“ berichtet. Die Anregung des Sozialausschusses für die Schaffung eines Sozialplanes ist in dieser Richtung von größter Bedeutung.

Ein Sozialplan, der unter Beiziehung aller betroffenen Fachministerien und selbstverständlich unter Mitwirkung der beruflichen Interessenvertretungen entsteht, würde in Beachtung der gegenwärtigen sozialen Lage Perspektiven für eine zeitgemäße und alle Bevölkerungsteile erfassende „Sozialpolitik von morgen“ aufzeigen. — Ich danke. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialbericht, der uns heute über die Arbeit des Jahres 1969 vorliegt, zeigt in sehr wertvoller Weise die vielschichtigen Probleme dieses Ressorts, wo nicht nur die Fragen der Sozialpolitik beheimatet sind, sondern auch die Fragen des Gesundheitswesens. Ich glaube, der Bericht — und damit schein ich auch teilweise mit meinem Vorredner übereinzustimmen — stellt doch eine sehr wertvolle Bestandsaufnahme über die jeweilige Situation dar und läßt gewisse Schlußfolgerungen zu.

Ich glaube aber auch, die Berichte werden — ich hoffe, daß es solche Berichte auch in Zukunft geben wird — quasi einen Rechenschaftsbericht über die jeweilige Leitung des Ressorts darstellen und uns vielleicht einen Vergleich über die Tätigkeit erleichtern.

Dr. Marga Hubinek

Wenn nun heute die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, wie beglückt sie ist und welchen Fortschritt es bedeutet, daß der Sozialplan öffentlich diskutiert wird, während es bisher peinlich vermieden wurde, daß sich das Parlament damit befassen kann, so glaube ich — ohne daß wir uns allzulange über den Wahrheitsgehalt der „AZ“ unterhalten —, daß man doch gewisse Dinge ins rechte Lot rücken sollte.

Ich darf vielleicht erinnern, daß der Sozialbericht 1966 sehr ausführlich zunächst im Ausschuß im Jänner 1968 behandelt, und vom Nationalrat am 15. Mai 1968 zur Kenntnis genommen wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhardt.*) Die Diskussion war sehr ausführlich. Sie können genauso wie ich das stenographische Protokoll nachlesen; ich habe das heute besorgt.

Der Sozialbericht über das Jahr 1967 wurde dem Sozialausschuß am 7. Mai 1968 zugewiesen. Der Sozialbericht 1968 wurde dem Sozialausschuß am 21. Jänner 1970 zugewiesen. Ich glaube, es erübrigt sich damit, was hier die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt.

Und eine Feststellung werden Sie mir sicher gestatten: Die Idee, einen Sozialbericht herauszugeben, geht auf die Initiative eines ÖVP-Ministers zurück. (*Abg. Dr. Reinhardt: Das ist ja gar nicht wahr! Minister Proksch war das!*) Die Initiative findet sich schon in der Regierungserklärung vom April 1966. Sehr geehrter Herr Kollege! Mir ist kein Fall bekannt, daß in den 20 Jahren, wo das Sozialministerium von Ihrer Fraktion geleitet wurde, jemals ein solcher Bericht vorgelegt wurde. Ich glaube, auf diese Idee ist erst die Frau Minister Rehor gekommen. (*Abg. Dr. Reinhardt: Minister Proksch hat eine Regierungsvorlage eingebracht!*) Wir sind heute froh, daß es einen Sozialbericht gibt.

Sie haben unter anderem gesagt, er wurde der Öffentlichkeit vorenthalten. Wenn man ein gedrucktes Kompendium ins Parlament gibt und jedem Abgeordneten gibt, ist doch, glaube ich, dafür gesorgt, daß jedermann Einsicht nehmen und auch das Material verwerten kann.

Wenn ich mich nun wieder dem Bericht zuwenden darf und wenn Sie mir hier einige Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln zubilligen, so darf ich einige kurze Feststellungen treffen.

Das Kapitel Sozialversicherung konfrontiert uns mit einer Fülle von Problemen, die wir vermutlich nur in sachlicher Arbeit gemeinsam werden bewältigen können. Vor allem glaube ich, daß die Relation der Pensionsempfänger

bezogen auf je 1000 Versicherte ein sehr problematisches Bild ergibt. Es zeigt sich, daß die Werte in den einzelnen Versicherungszweigen schwanken, und zwar von 1449 Pensionisten auf 1000 Versicherte bis zu 314. Das zeigt aber auch — und der hohe Pensionistenanteil wird sich ja vermutlich in den nächsten Jahren kaum ändern, wenn man die Bevölkerungsstruktur zugrundelegt —, mit welchen Problemen die einzelnen Versicherungsanstalten oder Pensionsversicherungsträger zu kämpfen haben werden.

Das Kapitel Sozialversicherung zeigt aber auch eine Fülle von sozialpolitischen Verbesserungen, eine Reihe von Veränderungen im Jahre 1969 auf, ob das nun die 24. ASVG-Novelle ist, die zahlreichen Verordnungen, das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz oder die Bauernpension.

Beim Kapitel Arbeitsmarktverwaltung können wir nicht nur wesentliche Fortschritte feststellen — Fortschritte, die sich dankenswerterweise heute auch die Arbeiterkammern zu eigen machen —, sondern es ist auch eine Fülle von gesetzgeberischer Arbeit geleistet worden. Ich denke an das Arbeitszeitgesetz vom Dezember 1969, das die Arbeitszeit einer Neuregelung zuführte und die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche vorsah — ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen.

Aber im Berichtszeitraum wurden auch wichtige kleine Berufsgruppen, die man sonst gerne übersieht, auf die man gerne vergißt, nicht übersehen. Ich denke an die Hausbesorger, ich denke an die Hausgehilfen und an die Hausangestellten.

In diesem Kapitel ist auch die Vorbereitungskommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes erwähnt. Diese Kommission, die 1967 konstituiert wurde, hat 1969 sehr wichtige Probleme des Kollektivvertrages behandelt. Vor allem war 1969 die Diskussion der Betriebsvereinbarungen am Programm, die ja in Österreich nicht einheitlich geregelt sind. Obwohl sich alle Beteiligten über die Bedeutung der Kodifikationskommission im klaren waren, ist es seither um diese Kommission recht still geworden. Es erhebt sich heute die Frage an den Ressortchef, was er nun mit dieser Kommission in Hinkunft vorhat, ob sie sanft entschlafen soll.

Auf dem Gebiet des Frauenschutzes verdient, glaube ich, das Bundesgesetz, das die Nacharbeit der Frauen geregelt hat, Erwähnung. Vor allem aber glaube ich — und davon profitieren ja heute auch die Arbeiterkammern —, daß durch die Novelle zum Arbeiterkammergesetz nicht nur die Wahl verbessert wurde, indem man den amtlichen

Dr. Marga Hubinek

Stimmzettel eingeführt hat, sondern auch den Arbeiterkammern für ihre Arbeit wichtige zusätzliche Mittel erschlossen wurden.

In dankenswerter Weise ist in diesem Sozialbericht auch den Problemen der Frauenbeschäftigung breiter Raum gewidmet. Es ist sehr eindrucksvoll in Zahlen eine Entwicklung dargelegt, die wir als Frauen nur begrüßen können, und zwar besucht eine zunehmende Zahl von Mädchen Schulen, die über die Pflichtschule hinausgehen. Vielleicht führt diese Entwicklung doch langsam dazu, daß die Mädchen die gleichen Bildungschancen, die sie heute de jure besitzen, auch in Anspruch nehmen und eine bessere Berufsausbildung erwerben.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch das große Ansteigen der Zahl der erwerbstätigen Mütter, die Kinder unter 14 Jahren haben. Die Steigerungsrate im Zeitraum 1961 bis 1969 läßt erkennen, daß der Anteil dieser Mütter von 26 Prozent auf 46,5 Prozent gestiegen ist. Ich glaube, das müßte auch das Ministerium veranlassen, hier Initiativen zu setzen, damit die Gesellschaft und die Öffentlichkeit gerade dieser Gruppe von berufstätigen Frauen besondere Hilfeleistung gewähren. Ich weiß, daß da manches noch zu wünschen übrig läßt. Wie wichtig aber gerade für diese Frauen, wenn sie in die dritte Phase ihres Lebens treten, wenn also die Kinder halbwegs erwachsen sind, der Maßnahmenkatalog ist, den das Arbeitsmarktförderungsgesetz — das auch der Initiative der Frau Minister Rehor entstammte — enthält, das wissen wir Frauen heute. Denn ich glaube, es gibt kaum eine schwarze Tafel eines Betriebsrates, wo nicht die Broschüre der Arbeiterkammer über das Arbeitsmarktförderungsgesetz hängt. Gerade in einer Zeit der Umstellung im beruflichen und betrieblichen Sektor, die zwangsläufig eine gewisse Fluktuation von Arbeitskräften mit sich bringt und bei der mit der relativ geringen Mobilitätsbereitschaft zu kämpfen ist, werden den Maßnahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zunehmende Bedeutung zukommen.

Es wird aber damit vor allem auch ein Kreis zusätzlicher Arbeitskräfte zu gewinnen sein, vielleicht Frauen, die vorher nie berufstätig waren, die durch eine entsprechende Schulung einen Beruf ergreifen können und damit auch eine gewisse Berufssicherheit gewinnen.

Dieses Gesetz ist also erst 1970 angelaufen. Ich glaube, wir könnten alles gemeinsam nun dazu tun, damit die Dienstnehmer über die Möglichkeiten dieses Gesetzes ausreichend informiert werden.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch zahlreiche Verbesserungen des Kriegsoffer- und Heeresversorgungsgesetzes. Dieses hat wesentliche Verbesserungen durch die Erhöhung der Grundrenten für Beschädigte und Verbesserungen der Witwenkategorien gebracht. Immerhin wurde ein nicht kleiner Kreis davon betroffen: 55.000 Schwerbeschädigte und 79.000 Witwen haben von den Erhöhungen der Grundrenten profitiert.

Es erhebt sich auch hier die Frage, was nun die Regierung Dr. Kreisky bei diesem Personenkreis vor hat, welche Maßnahmen sie diesem Haus unterbreiten wird.

Das Kapitel Volksgesundheit, dem ein sehr breiter Raum gewidmet ist, konfrontiert uns mit einer Fülle von Problemen, die uns, vor allem wenn man die Lebendgeborenenrate ansieht, doch die Problematik der Zukunft sehr deutlich werden läßt. Es zeigt sich, daß die Lebendgeborenenrate absinkt. Es ist anzunehmen, wenn man nochmals die Struktur der Bevölkerung vor sich hat, daß dieser Trend in den nächsten Jahren verstärkt sein wird. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn heute in der Bundesrepublik Deutschland schon eine Kampagne gegen die Pille einsetzt.

Ich glaube, bei uns ist es weniger die Pille als die relativ hohe Säuglingssterblichkeit. Es zeigt sich, daß die Säuglingssterblichkeit, die im Vergleich zu 1968 im Jahr 1969 geringfügig abgesunken ist, in Österreich noch immer doppelt so hoch ist als in Schweden und Norwegen. Ich glaube, wir müßten uns verstärkt bemühen, um einen gezielten Ausbau von Mutterberatungsstellen zu erreichen. Aber sicherlich wird man auch die Schwangerenbetreuung intensivieren müssen.

Auch die Statistik über das Sanitätspersonal ist recht instruktiv. Es zeigt sich — wir haben das erst kürzlich in diesem Haus behandelt — einen Rückgang bei den Zahnbehandlern, vor allem durch das Absinken der Zahl der Dentisten. Wie schon bei der Novellierung des Dentistengesetzes hier im Hause gesagt wurde, wäre eine verstärkte Heranbildung von Zahnärzten notwendig.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage stellen — ich weiß schon, daß der Herr Vizekanzler nicht ressortzuständig ist; ressortzuständig ist die Frau Minister Dr. Firnberg —, ob das Wissenschaftsministerium tatsächlich in Bälde beabsichtigt, Ausbildungsplätze an den Kliniken in Innsbruck und Graz, wie dies anläßlich der Novellierung des Dentistengesetzes hier verlangt wurde, zu schaffen.

Mein Vorredner hat schon sehr deutlich gesagt, daß bei den Krankenanstalten eine

Dr. Marga Hubinek

Reform verabsäumt wurde. Nun, ich glaube, es ist sicherlich ein sehr anerkanntes Unternehmen, wenn man nicht nur die Probleme erkennt, sondern darüber hinaus anerkannte Experten der Weltgesundheitsorganisation holt. Nicht daß es nicht genug Experten auch in Österreich gibt, aber es mag sicherlich ein Symptom sein. Wenn man die Dinge allzugut kennt, wird man vielleicht manchmal da oder dort betriebsblind. Immerhin hatte Frau Minister Rehor nicht nur die Probleme erkannt, sondern auch etwas zu ihrer Lösung versucht und zunächst das Expertenteam nach Österreich geholt. Dieses Expertenteam hat verschiedene Erkenntnisse erarbeitet, die auch an die Landesregierungen weitergegeben wurden. Ich denke nur an die Anregung, verstärkt Pflegeheime zu bauen, um die Akutspitäler zu entlasten. Das bedingt nicht nur eine größere Bettenkapazität, sondern hat auch verschiedene finanzielle Auswirkungen.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß unter Frau Minister Rehor der Krankenpflegebeirat im Jahre 1968 konstituiert wurde, der 1969 sehr fruchtbringend gearbeitet und immerhin sehr wichtige Regelungen über die Ausbildung des Krankenpflegepersonals gebracht hat. Dieser Beirat wird meines Wissens auch vom jetzigen Ressortminister wieder bei der Behandlung so wichtiger Fragen wie der eventuellen Herabsetzung des Ausbildungsalters zu Rate gezogen und befaßt.

Gerade auf dem Gesundheitssektor wurden sehr wichtige Reformen geschaffen. Ich darf nur einige zitieren, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

1969 wurde das Krebsstatistikgesetz dem Hohen Hause vorgelegt. Erstmals werden nun alle Krebskranken erfaßt. Wer weiß, daß Österreich bei der Mortalität der Krebserkrankungen einen absoluten europäischen Spitzenrekord hält, und wer weiß, welche Geißel diese Krankheit für die moderne Gesellschaft darstellt, wird es begrüßen, daß einerseits ein Krebsstatistikgesetz erlassen wurde und andererseits die Maßnahmen der Früherkennung, derzeit die einzigen Mittel, die noch gewisse Heilungs- und damit Überlebenschancen bieten, verstärkt wurden.

Ich finde es in diesem Zusammenhang völlig unbegreiflich, daß man diese Gesundenuntersuchungsstellen propagierte und die Menschen darauf aufmerksam machte, sich untersuchen zu lassen, daß aber diese Einrichtungen dann nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, weil es finanzielle Momente gibt und Kompetenzschwierigkeiten zu überbrücken sind. Es erscheint mir unbegreiflich, daß sich

hier keine Lösung zwischen Bund und Gemeinden anbahnen läßt.

Wenn mein Vorredner gesagt hat, daß für die prophylaktische Medizin nichts getan wurde, daß alle Chancen vertan wurden, so scheint er nicht zu wissen, welche Schwerpunkte hier gesetzt wurden. Ich darf wieder kurz zitieren: Fluortablettenaktion: Wir können sie uns heute aus den Kindergärten, Mutterberatungsstellen und Schulen gar nicht mehr wegdenken.

Früherkennung bei der Zuckerkrankheit: Auch das geht auf eine Initiative der Frau Minister Rehor aus dem Jahre 1969 zurück. Damals haben alle festgestellt, ein welcher großer Teil der Bevölkerung von dieser Krankheit befallen ist und es zumeist gar nicht wußte.

1969 ist das Österreichische Institut für Sportmedizin in Form einer Stiftung von drei beteiligten Ministerien geschaffen worden: Sozialministerium, Unterrichtsministerium und Finanzministerium. Man hat also nicht nur von der Sportförderung geredet, sondern auch Taten gesetzt. Das Institut sollte nämlich den Sport in allen Sparten fördern und vor allem die gesundheitliche Betreuung der Sportausübungen überwachen.

Ich erinnere aber auch ganz kurz an das Strahlenschutzgesetz, dessen Bedeutung uns vielleicht erst in einigen Jahren so recht zum Bewußtsein gebracht werden wird. Dieses Gesetz ist am 1. Jänner dieses Jahres in Kraft getreten. Mir ist aber nicht bekannt, daß das Sozialministerium seither die Durchführungsverordnungen erlassen hätte, und ich glaube, wir sollten hier doch eine Urgenz anmelden.

Ich will hier noch kurz das Kapitel streifen, das sich mit dem Dienstnehmerschutz befaßt. Hier zeigt sich doch eine deutliche Erhöhung der Anzahl der inspizierten Betriebe, und diese erhöhte Inspektionsfähigkeit zum Schutze der Dienstnehmer ist doch eine Maßnahme, die wir alle begrüßen können.

Jenes Kapitel, das sich mit der internationalen Sozialpolitik beschäftigt, zeigt, daß drei wichtige Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation im Berichtszeitraum ratifiziert wurden. Es sind dies das Übereinkommen, das Mindestnormen der sozialen Sicherheit vorsah, das Übereinkommen über den Mutterschutz und das Übereinkommen über Leistungen bei Invalidität, Alter und an Hinterbliebene. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist in diesem Zeitraum viel geschehen, und so gesehen ist die Legende

Dr. Marga Hubinek

vom Sozialstopp doch ein Schlagwort, das keineswegs zutreffen kann. Es wird sich in der Zukunft erweisen, ob ein ähnlicher Leistungsbericht von einem Ministerium unter einer anderen Leitung dem Parlament vorgelegt werden wird. Ich hoffe, daß dem Hohen Haus auch dann Gelegenheit gegeben werden wird, an Hand eines Berichtes 1970 korrekt, aber kritisch zu beurteilen, was in diesem Ressort seither geschehen ist.

Vielleicht noch einige Worte zum Sozialplan, den mein Vorredner als sehr vordringlich hingestellt hat. Meine Fraktion ist im Prinzip damit einverstanden. Nur glaube ich, ist die Formulierung „Sozialplan“ etwas vage. Wir haben kaum von Ihnen gehört, welche Vorstellungen Sie damit verbinden. Ich glaube, es wird Gelegenheit sein, bei der Behandlung im Ausschuß die Vorstellungen, die wir an einen Sozialplan knüpfen, Ihnen darzulegen.

Zum Schluß kommend, glaube ich, muß man sagen, daß 36 wichtige Sozialmaßnahmen in einem Jahr sicherlich einen sehr stolzen Leistungsbericht abgeben. Wenn heute von der Sozialistischen Partei dieser Zeitraum sehr kritisch beurteilt wird, so möchte ich mit einem Bibelwort enden: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!, nämlich die Leistungen des Jahres 1970. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht über die soziale Lage 1969, III-41 der Beilagen, möchte ich ganz speziell zum Berichtsteil „Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz“ Stellung nehmen. Dieser Berichtsteil gibt einen sehr ausführlichen Überblick über die soziale Lage im Bereich des Dienstnehmerschutzes. Erfreulich ist sicherlich wieder die Tatsache, daß die Arbeitsinspektoren in bezug auf den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz mehr Betriebe als im Jahre 1968 überprüft haben, nämlich 115.362. Somit wurden 80,6 Prozent der vorgemerkten Betriebe auf Einhaltung der zum Schutze der Dienstnehmer erlassenen Vorschriften und behördlichen Verfügungen kontrolliert gegenüber 79,1 Prozent im Jahre 1968.

Durch die rege Inspektionstätigkeit konnten die Belange des Dienstnehmerschutzes für 1.369.643 beschäftigte Dienstnehmer wahrgenommen werden gegenüber 1.341.067 im Jahre vorher. Auch hier ist eine Mehrleistung unserer Arbeitsinspektoren festzustellen.

Besonders hervorheben möchte ich die Bemühungen von 1966 bis 1968, daß ein von der Gewerbeordnung losgelöstes Dienstnehmerschutzgesetz im Interesse der gesamten Arbeitnehmer Österreichs zustande kommt! Ich erwähne dies deswegen, weil die Frau Kollegin Dr. Hubinek die Leistungen der ÖVP-Regierung so herausgestrichen hat. Der ÖVP-Regierung ist es nämlich nicht gelungen, dieses Dienstnehmerschutzgesetz damals zu realisieren. In den vier Jahren ÖVP-Alleinregierung konnten keine Berichtshefte vorgelegt werden, die einen positiven Aspekt aufgewiesen hätten, sondern man mußte immer wieder nur lesen: „Es ist unbedingt zweckmäßig und es wäre zum Schutze der Arbeitnehmer notwendig, daß wir bald zu einem neuen, besseren Dienstnehmerschutzgesetz kommen.“

Die Bemühungen, endlich zu dem für die Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes wirksamen Gesetz zu gelangen, wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es blieb leider, Frau Dr. Hubinek, nur bei dem „Prüfen“ und bei den „Bemühungen“ der ÖVP. Taten wurden diesbezüglich keine gesetzt!

Vor wenigen Tagen und nach einem Jahr SPO-Regierung hat der Herr Vizekanzler und Minister für soziale Verwaltung Ing. Häuser eine Regierungsvorlage über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer, kurz: Arbeitnehmerschutzgesetz, den Abgeordneten des Hohen Hauses zugeleitet.

Somit haben die Regierung Kreisky und als zuständiger Ressortminister Herr Vizekanzler Ing. Häuser das Versprechen der ÖVP und die vergeblichen Bemühungen der damaligen Frau Minister Rehor, zu einem eigenständigen Dienstnehmerschutzgesetz zu gelangen, im Stadium einer Regierungsvorlage bereits verwirklicht.

Die ganze Arbeiterschaft Österreichs wird gespannt und mit großem Interesse die Behandlung dieser Regierungsvorlage verfolgen.

Denn was hilft es den Arbeitern in den Betrieben, wenn im Bericht über die soziale Lage gejammert wird, daß leider nur vier Arbeitsinspektionsärzte für diese umfangreiche Arbeit zur Verfügung stehen? Geschehen muß etwas! Wenn ein Arzt für den arbeitsinspektionsärztlichen Dienst nicht zu bekommen ist, dann muß eben etwas anderes gemacht werden!

Nun, die SPO-Regierung hat etwas sehr Positives gemacht. *(Ruf bei der ÖVP: Bisher noch nicht!)* Die Regierungsvorlage über den Dienstnehmerschutz haben Sie bereits in der Hand, Herr Kollege!

3416

Nationalrat XII. GP. — 45. Sitzung — 16. Juni 1971

Steinhuber

Diese Regierungsvorlage über den Dienstnehmerschutz beziehungsweise den Arbeitnehmerschutz, kurz gesagt eben das Arbeitnehmerschutzgesetz, besagt, daß in jedem Betrieb, in dem regelmäßig mehr als 750 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten ist. In Betrieben, in denen auf Grund ihrer Eigenart für die Arbeitnehmer oder für einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer besondere Gefahren für die Gesundheit bestehen, hat die zuständige Behörde auch bei einer geringeren Zahl von Arbeitnehmern — also auch bei Betrieben unter 750 Beschäftigten — auf Antrag des Arbeitsinspektors dem Arbeitgeber aufzutragen, einen betriebsärztlichen Dienst einzurichten.

Wenn diese Regierungsvorlage, so wie sie nun vorliegt, im Hause durchgeht, dann wird zwar die Unterbesetzung im arbeitsinspektionsärztlichen Dienst nicht beseitigt werden, aber eine große Arbeitsentlastung für die Arbeitsinspektionsärzte würde eintreten, denn jene Betriebe, die einen betriebsärztlichen Dienst einrichten müssen, brauchte der Arbeitsinspektionsarzt nicht mehr so oft und regelmäßig zu kontrollieren. Es bleibt dann viel mehr Zeit, jene Betriebe intensiver zu inspizieren, die keinen betriebsärztlichen Dienst haben. Die Arbeitsinspektionsärzte hätten dann auch die Möglichkeit, viel mehr als bisher prophylaktisch zu arbeiten.

Besonders auf das Gebiet der Lärmbekämpfung möchte ich eingehen, denn allein im Jahre 1969 sind unter den Berufskrankheiten die Gehörschädigungen mit 611 Fällen zahlenmäßig an erster Stelle. Bei einem Fünftel der gemeldeten Fälle ist der Hörverlust oder eine hochgradige Schwerhörigkeit erreicht, so daß auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Rentenleistungen gegeben sind.

Hier meinen wir Sozialisten vor allem: Vorbeugen ist besser als Heilen und Gesundbleiben noch besser als Rentenleistungen beziehen!

Weit tragischer als die Berufskrankheiten sind leider Gottes die schweren Arbeitsunfälle, vor allem jene mit tödlichem Ausgang. Wir müssen leider feststellen, daß die Zahl der Unfälle, die im Zeitraum von 1964 bis 1968 rückläufig war, 1969 wieder eine steigende Entwicklung aufweist! Im Jahre 1969 gelangten der Arbeitsinspektion 106.525 Unfälle zur Kenntnis! Die Zahl der Unfälle ist damit gegenüber dem Jahre 1968 um 4877 größer! 384 Unfälle nahmen leider einen tödlichen Verlauf gegenüber 425 im Jahre 1968; das sind um 41 tödliche Unfälle weniger als 1968.

Erschreckend hoch sind auch die Beanstandungen wegen unzulässiger Kinderarbeit: 86 gegenüber 79 im Jahre vorher.

In 310 Fällen wurde von den Arbeitsinspektoren verbotene Nachtarbeit Jugendlicher ermittelt und festgestellt. An erster Stelle standen die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit 164 Fällen.

Und nun einige Worte zur Nachtarbeit der Frauen.

Mit 1. August 1969 trat das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen in Kraft. Der wesentliche Fortschritt dieser Neuregelung liegt darin, daß nunmehr auch der größte Teil der Angestellten unter das Verbot der Nachtarbeit fällt. Durch diese gesetzliche Neuregelung ist eine Umgehung des Verbotes der Nachtarbeit der Frauen durch eine Übernahme in das Angestelltenverhältnis nicht mehr möglich. Die Unternehmer können daher das Gesetz kaum umgehen, sie finden keine Gesetzeslücke mehr, wo sie ungestraft durchschlüpfen können.

Aber einige Unternehmer kümmern sich wenig um das Gesetz, sie ziehen Frauen trotz des Verbotes zur Nachtarbeit heran und sind eher bereit, die dafür festgelegte Mindestgeldstrafe zu bezahlen, weil 300 S Mindeststrafe ein minimaler Betrag ist. Denn schlagartig — das beweist die Statistik — sind die Fälle ungesetzlicher Nachtarbeit von Frauen angestiegen. Waren es im Jahre 1968 71 Fälle, gab es im Jahre 1969 bereits 127 Anzeigen. Hier müssen unsere Arbeitsinspektoren, so meine ich, noch mehr und vor allem energischer durchgreifen.

Zum Schlusse kommend möchte ich noch zur Arbeitszeitverkürzung Stellung nehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 13. Mai hat Herr Abgeordneter Dr. Hauser und heute hat hier die Frau Kollegin Dr. Hubinek die Verkürzung der Arbeitszeit primär als ein Verdienst der damaligen ÖVP-Regierung hingestellt.

Ich möchte hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz klar und unmißverständlich festhalten, um einer Legendenbildung vorzugreifen: Die Initiativen zu diesem Arbeitszeitgesetz, zur Arbeitszeitverkürzung sind einzig und allein von den Sozialisten ausgegangen (*Beitrag bei der SPO*), denn die damalige ÖVP-Regierung hätte einem Arbeitszeitgesetz ohne Volksbegehren niemals zugestimmt, das wissen Sie ganz genau! Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich jahrelang um die Arbeitszeitverkürzung bemüht. Nur das Volksbegehren war dafür ausschlaggebend, daß dieses Gesetz in Kraft gesetzt werden konnte. (*Abg.*

Steinhuber

Regensburger: Sie sagen nur die halbe Wahrheit!) Nein, das ist die ganze Wahrheit! (*Abg. Regensburger:* Sie wissen ganz genau, was dem Volksbegehren vorausgegangen ist!) Nur durch das Volksbegehren und durch den Druck der 900.000 Unterschriften waren Sie bereit, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Meine Herren von der rechten Seite dieses Hauses, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Deshalb und nur deshalb ist dieses Gesetz realisiert worden.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, vor allem aber, weil die Arbeitsinspektionsorgane im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wirklich alles getan haben, um die Interessen der arbeitenden Menschen wahrzunehmen, nehmen wir Sozialisten den Bericht über die soziale Lage 1969 gerne zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Kern** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigenen Überlegungen komme, doch noch ganz kurz einiges zu den Ausführungen des Herrn Dr. Reinhart. Er hat hier, um es kurz und schlicht auf einen Nenner zu bringen, die Dinge so dargestellt, als hätte die OVP in den vier Jahren ihrer Regierung auf sozialpolitischem Gebiet nichts zustande gebracht (*Abg. Herta Winkler:* *Stillstand!*) — Sozialstopp, ich komme darauf noch zu sprechen —, als wäre es ihr erst im letzten Jahr auf Grund der im Jahre 1970 folgenden Wahl gelungen, noch einige Verbesserungen zu machen, als hätte sie in den vier Jahren große Versäumnisse begangen.

Ich darf dazu eine Feststellung machen. Ich glaube, auch Sie sind meiner Meinung, daß die Voraussetzung zur Verwirklichung von sozialen Wünschen eine entsprechende Wirtschaftspolitik ist, das heißt, daß die Wirtschaft auch entsprechend florieren muß. Wir wissen aber ganz genau, daß in der Zeit der OVP-Regierung die Wirtschaftsflaute, von außen her kommend, von ihr verkräftet werden mußte und daß auf Grund dieser Tatsache natürlich — das geben wir zu — die Situation damals ganz anders war als seit dem März 1970, wo sich die SPÖ-Regierung wirtschaftspolitisch praktisch in ein gemachtes Bett legen konnte. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Denn heute haben wir ein Wirtschaftswachstum von 7 Prozent. In den Jahren 1966, 1967 und 1968 war bekanntlich auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland ein bedeutend schwächeres Wachstum der Wirtschaft zu verzeichnen.

So billig kann man es sich wirklich nicht machen, daß man jetzt der OVP-Regierung

die Schuld für das geben möchte, was letzten Endes vorher von den SPÖ-Sozialministern auch nicht verwirklicht wurde. So geht es wirklich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn heute hier der Herr Sozialminister zitiert worden ist, der die Enquete entriert hat, die im Frühjahr dieses Jahres abgeführt worden ist, so hätten wir erwartet, da ja vor der Wahl immer wieder gesagt worden ist, daß diese SPÖ-Regierung die bestvorbereitete Regierung sei, daß diese Konzepte schon nach der Regierungserklärung vorgelegt worden wären. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen und feststellen, daß es denn doch dieser Enquete bedurfte, um auch auf diesem Gebiet voranzukommen. (*Rufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der OVP.*)

Im übrigen befindet sich ja der erste Redner, Herr Dr. Reinhart, mit seinen Ansichten in einem sehr großen Widerspruch zur Ansicht des Herrn Sozialministers und Vizekanzlers. Denn der Herr Sozialminister stellt im Vorwort zu diesem Bericht dezidiert fest, daß im Jahre 1969 Fortschritte auf sozialem Gebiet verzeichnet wurden. Es steht ausdrücklich: Wie der Bericht zeigt, brachte auch das Jahr 1969 Fortschritte im sozialen Bereich. — Also auf einmal kein Wort mehr vom Herrn Sozialminister von wegen Sozialstopp oder davon, die OVP hätte auf diesem Sektor nichts getan!

Ich muß auch meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß keiner der SPÖ-Redner hier auch nur mit einem einzigen Wort auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen ist. Ich vermeine doch, daß gerade auf diesem Sektor einiges in diesen Jahren und insbesondere im Jahre 1969 geschehen ist. Dazu möchte ich jetzt einiges sagen. (*Zwischenrufe bei SPÖ und OVP.* — *Abg. Wodica:* *Sie haben nicht einmal für den Grünen Plan gestimmt! Ihr Bauernvertreter!*) Wir wußten ganz genau, warum wir nicht dafür gestimmt haben, weil er nämlich keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung gegenüber den früheren Jahren war. (*Abg. Wodica:* *Weil mehr drinnen war als in der schwarzen Regierung!*)

Mit Verabschiedung der 23. ASVG-Novelle im Jahre 1968 konnten in der bäuerlichen Unfallversicherung ab 1. Jänner 1969 bedeutende Rentenverbesserungen durchgesetzt werden. Ich darf darauf verweisen, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Unfallrenten der bäuerlichen Selbständigen bei etwa 450 bis 500 S monatlich gelegen waren und daß dieser Betrag natürlich auf Grund der ganzen Geldwertentwicklung lange nicht mehr ausreichte, um der Zielvorstellung bei Einführung der Unfallversicherung im Jahre 1927 Rechnung

Kern

zu tragen, wo man gemeint hatte, daß diese monatliche Unfallrente doch dem Einkommen des Landarbeiters entsprechen müßte.

Ab 1. Jänner 1969 konnte also eine 58prozentige Verbesserung und Erhöhung der Unfallrenten gemacht werden. Gleichzeitig ist die Dynamisierung dieser Unfallrenten ebenfalls beschlossen worden. Diese Verbesserungen konnten beschlossen werden, weil hier erstmals für die Jahre 1969, 1970 und 1971 zu den Erhöhungen unserer Beitragsleistungen — wir haben damals die Umlagen vom Grundsteuermeßbetrag auf 460 Prozent für das Jahr 1969 festgelegt, inzwischen sind sie auf 520 Prozent für das heurige Jahr erhöht worden —, zu dieser Umlagenerhöhung auch der Bund entsprechende Beiträge mit beigestellt hat. Und ich möchte heute, so wie schon im Ausschuß, an Sie, Herr Minister, das Ersuchen richten, daß Sie jetzt rechtzeitig dafür Vorsorge treffen, daß die Finanzierung der bäuerlichen Unfallrenten auch nach dem 1. Jänner 1972 entsprechend durchgeführt werden kann.

Mit der 14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnte ebenfalls, man kann ruhig sagen, ein erstmaliges richtiges Nachziehen der landwirtschaftlichen Zuschußrenten gemacht werden. Wir hatten seit der Einführung der Zuschußrenten im Jahre 1957 lediglich ein einziges Mal im Jahre 1960 eine 10prozentige Erhöhung und waren mit dieser Rente bis zum Jahre 1970 stehengeblieben.

Es konnte durch diese Erhöhung, die über 60 Prozent betrug — die 14. Rente miteingeschlossen —, eine ganz bedeutende Aufbesserung der Zuschußrenten erfolgen. Auch diese Renten sind nunmehr ab 1. Jänner 1971 dynamisiert.

1969 ist auch beschlossen worden, was ein längerjähriger Wunsch der Zuschußrentner war, daß für die Empfänger kleinerer Zuschußrenten, die einen ganz kleinen Betrieb mit einem ganz geringen Einheitswert übergeben haben, auch die Ausgleichszulagen bezahlt werden können. Ebenso konnte der Hilfflosenzuschuß für unsere Hilfflosen ab 1. Jänner 1971 von 440 S auf 565 S erhöht werden.

Herr Vizekanzler! Ich möchte neuerlich den ÖVP-Antrag urgieren, den mein Kollege Schlager mit anderen Kollegen eingebracht hat. Dieser Antrag beinhaltet, daß die Zuschußrenten in der nächsten Zeit etappenweise auch an die nunmehr beschlossene Bauernpension herangeführt werden.

Wir wissen, daß das nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Wir hoffen aber, daß Sie, Herr Sozialminister, doch erste Vor-

kehrungen treffen, damit schon ab dem Jahre 1972 entsprechende Verbesserungen gemacht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der Beschlußfassung des Bauernpensionsversicherungsgesetzes im Dezember 1969, das mit 1. Jänner dieses Jahres bezüglich der Leistungen wirksam geworden ist — das darf ich, glaube ich, sagen —, konnte ein echter Markstein in der bäuerlichen Sozialversicherung gesetzt werden, und es wird ein wirkliches Angleichen oder Nachziehen der bäuerlichen Renten an die Renten der übrigen Berufsschichten nunmehr ermöglicht werden. Diese Pensionen — die ersten werden nunmehr ausbezahlt — sind aber, je nach Einheitswert unterschiedlich — in den unteren Bereichen wird die Ausgleichszulage bezahlt —, wie bereits gesagt, eine wesentliche finanzielle Verbesserung gegenüber den Zuschußrenten. Sie sind echte Pensionen.

Hiezu, glaube ich, kann man doch auch noch als besonderes Positivum hinstellen, daß sie nicht nur diese finanzielle Verbesserung beinhalten, sondern daß diese Bauernpensionen auch im Hinblick auf andere Dinge, wie sie im bäuerlichen Leben vorhanden sind, ihre Auswirkungen haben. Ich meine speziell, meine Damen und Herren, daß wir nunmehr durch die Bauernpensionen bei den Übergaben in Zukunft eine wesentliche Erleichterung deswegen haben werden, weil ja die Ausgedingsverpflichtung nicht mehr in dem Ausmaße notwendig ist und weil dadurch die bisherigen Bestimmungen in den Übergabsverträgen, nämlich Belastungs- und Veräußerungsverbot, für den bäuerlichen Übernehmer wegfallen können. So sehe ich hier auch einen wesentlichen Fortschritt und Vorteil, der mit der Einführung des Bauernpensionsversicherungsgesetzes geschaffen werden konnte.

Ich möchte aber auch ganz besonders darauf hinweisen, daß die Erleichterung beim Strukturwandel nicht übersehen werden darf. Besonders für alle diejenigen Kleinbauern, die keinen Betriebsnachfolger haben, die also auslaufen — es gibt deren sehr viele; wir haben vor zwei oder drei Jahren in Niederösterreich Erhebungen gemacht und konnten oder mußten feststellen, daß das rund 10 Prozent sind —, wird nunmehr auch durch die Bauernpension die Verpachtung oder auch der Leibrentenvertrag wesentlich erleichtert werden.

Auch hier, Herr Minister, darf ich anschließend an diese meine Ausführungen auf den Entschließungsantrag des Nationalrates vom 1. Dezember des vergangenen Jahres, der dann auch noch im Bundesrat in einer Sitzung, die am 4. Dezember stattgefunden hat, bestätigt worden ist, hinweisen. Mit dem Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat eine Regie-

Kern

rungsvorlage zuzuleiten, die eine zweite Bemessungsgrundlage für die Bauernpension vorsieht.

Sie haben uns hier dankenswerterweise vor einigen Tagen einen Bericht oder Ihre Stellungnahme übermittelt. Der Inhalt dieser Stellungnahme, Herr Minister, ist nicht so, daß ich auch Dank sagen könnte. Er ist leider Gottes mehr oder weniger doch irgendwie nicht besonders verheißungsvoll. Es sind hier verschiedene Bedenken zum Ausdruck gebracht, zum Beispiel daß Sie Bedenken haben, es könnten unter Umständen bei Verpachtungen die Beiträge verringert werden oder es könnte eine Betriebszersplitterung die Folge sein, wenn die Übergabe an mehrere Kinder sukzessive erfolgt, und so weiter. Ich glaube, daß man diese Bedenken ausräumen könnte. Man könnte die Verpachtung ausschließen. Man könnte auch bezüglich der anderen Dinge einen Modus finden, um doch diese zweite Bemessungsgrundlage hier beschließen zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Uns geht es darum, daß gerade bei den größeren Betrieben vor dem 55. Lebensjahr des Betriebsinhabers der Betrieb noch übergeben werden kann, weil eben sehr oft die Kinder nicht so lange warten wollen und der Betrieb dann — das kommt, wie gesagt, in erster Linie bei größeren Vollerwerbsbetrieben in Frage — aufgegeben wird. Zweitens sind wir deswegen dafür — das darf ich doch auch hiezu sagen —, weil eine Gleichstellung oder Gleichziehung mit einer ASVG-Bestimmung erfolgen würde, wo bekanntlich ab dem 45. Lebensjahr keine Verschlechterung der Grundlage der Pension auf Grund der Bestimmungen eintreten kann. Ich würde sehr darum bitten, Herr Minister, daß Sie sich diese Dinge doch noch einmal überlegen.

Der Strukturwandel und die Entwicklung in der Landwirtschaft waren es, die die Notwendigkeiten ergaben, die bäuerliche Altersversicherung auf neue Grundlagen zu stellen, sie neu zu gestalten. Diese Umstände haben uns damals bewogen, dieses Gesetz zu beschließen. Bei immer mehr Betrieben — ich habe bereits darauf hingewiesen — sind keine Nachfolger und damit auch keine Ausgedingsleister mehr vorhanden. Die Ausgedingsleistung ist ja bekanntlich einer der wesentlichsten Teile der Zuschußrente oder des Teiles, den früher der Altbauer hatte. Neben der Zuschußrente war das Ausgedinge vorhanden. Das fällt bei immer mehr Betrieben weg. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist die, meine sehr Geehrten, daß durch den raschen Strukturwandel die Abnahme der Versicherten eine so

rasante ist, daß wir natürlich schon damals — und auch heute noch ist es so — mit großer Sorge der künftigen Entwicklung entgegensehen mußten. Im Jahre 1961 hatten wir in der LZV, in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung, einen Versichertenstand von 330.735. Im Jahre 1969 waren es 268.965. Das bedeutete in diesem Zeitraum eine Verringerung um fast 19 Prozent. Wir wissen ganz genau, daß dem eine Rentnerzahl von 112.750 im Jahre 1961 und eine solche von rund 143.000 im Jahre 1969 gegenüberstand. Diese Rentnerzahl wird sich natürlich stabilisieren. Sie ist damals auf Grund der erst kurz vorher erfolgten Beschlußfassung betreffend das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz angewachsen. Das wird sich also stabilisieren. Bei den Versicherten aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir weiterhin eine Abnahme haben. Es mußte also auf Grund dieser Situation eine neue Finanzierungsform gefunden werden. Ich glaube, daß die im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz verankerte Ausfallhaftung ein echter solidarischer Ausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen ist, die sich personell und auch einkommensmäßig unterschiedlich entwickeln.

Wenn man heute immer wieder in Gesprächen und auch in Artikeln über diese Situation und über diese Tatsache hört oder liest, so vermißt man eines, nämlich den Hinweis, daß ja diese Abgewanderten zum größten Teil Vollarbeitskräfte sind, die neben dem personellen Transfer auch einen bedeutenden Kapitaltransfer aus der Landwirtschaft in andere Berufsgruppen darstellen. Ich bitte das nicht zu übersehen und nicht zu vergessen!

In diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit der Finanzierung, Herr Minister, muß ich doch auf die mir eigentümlich oder eigenartig erscheinende Formulierung in Ihrem Sozialbericht für das Jahr 1969 hinweisen. Sie haben auf Seite 30 über die Finanzgebarung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung im Jahre 1969 folgendes ausgeführt:

„Als einziger Versicherungsträger verzeichnete die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt trotz des hohen Bundeszuschusses ein passives Gebarungsergebnis. Die Ursache der schlechten Finanzlage dieses Versicherungsträgers liegt in den verhältnismäßig niedrigen Versichertenbeiträgen und im Strukturwandel der Berufstätigen. Sinkende Zahl von Aktiven — steigende Zahl von Rentnern. Nur 23,3 Prozent des Aufwandes für Renten waren im Jahre 1969 durch Versichertenbeiträge gedeckt, gegenüber 50,4 Prozent bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und

Kern

113,8 Prozent bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates."

Herr Minister! Diese Formulierung mußte den Eindruck erwecken, als ob die Bauernrentner ihre Renten mit 76 Prozent vom Bund erhalten und nur mit 23 Prozent diese Renten aus Versichertenbeiträgen gedeckt werden. Herr Minister! Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Bauern neben diesen Versichertenbeiträgen auch über den Grundsteuermaßbetrag mit der Abgabe von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einen Betrag erbringen, der im Jahre 1969 186,4 Millionen Schilling ausgemacht hat, sodaß also, wenn man diese zwei Beträge addiert, unsere eigene Leistung zu den Renten nicht 23,3, sondern mehr als 50 Prozent ausmacht! Ich bitte nochmals, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich weiß ganz genau, Herr Minister, daß Sie jetzt sagen werden: Das ist eine Abgabe, das ist eine Steuer, das wird von mir als Leistung der Bauern nicht anerkannt! — Formal mögen Sie recht haben, de facto ist es so, daß dieser Betrag zweckgebunden ist, daß wir diese Beträge für unsere Sozialversicherung einzahlen und daß sie deswegen auch Beiträge zur Rentenleistung sind. Das muß ich dezidiert hier festhalten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dazusagen, daß neben diesen Geldleistungen von uns auch noch bei den Zuschußrenten insbesondere die Ausgedingsleistung kommt, sodaß per Saldo der Bund von der gesamten Rentenleistung für die Zuschußrentner nicht die Hälfte, sondern lediglich ein Viertel oder höchstens ein Drittel leistet. Das muß ich auch hiezu noch dezidiert festhalten. *(Abg. Ströer: Das sind immerhin 400 Millionen im Jahr!)*

Es ist übrigens so, Herr Kollege Ströer, daß auch hier im Bericht darauf hingewiesen wird, daß im Bundesbeitrag diese Beiträge beinhaltet sind. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Der Herr Minister selbst hat damit zugegeben, daß er nicht der Meinung wäre, daß hier ausschließlich Steuergelder aus anderen Berufsgruppen gegeben sind, worauf ich später noch zu sprechen kommen werde, was die Sozialistische Partei vor kurzem der Bevölkerung vorgelegt hat.

Es ist ja so, daß man neben dieser Tatsache immer wieder feststellen muß, daß leider Gottes der Versuch gemacht wird, die Leistungen der Bauern für ihre Rentenanstalt als mindere Leistungen hinzustellen, und daß auf der anderen Seite wieder von der SPÖ der Versuch gemacht worden ist, in den Märztagen dieses Jahres der Bevölkerung zu sagen, daß diese Bauern eigentlich ganz große Beträge vom Bund bekommen und daß

sie, wie gesagt, deswegen nichts Besonderes zu fordern hätten.

Ich habe ein Flugblatt vor mir, das am 18. und 19. März hier in Wien und auch in den Bundesländern verteilt wurde, auf dem ein Zuschuß des Bundes zur Bauernpension für das Jahr 1971 von 972,5 Millionen aufscheint. Zunächst wurde angeführt, was wieder an Subventionen gegeben worden ist, wo die Preisausgleiche mit drinnen sind. Darüber werden wir uns aber ein anderes Mal unterhalten; wir haben im Unterausschuß bezüglich des Subventionsberichtes Gelegenheit dazu. Ich möchte nur auf diese Zahl 972,5 Millionen eingehen.

Darin ist wieder der Beitrag mit beinhaltet, den wir als Abgabe leisten. Es sind also nicht 972 Millionen, sondern es sind um fast 200 Millionen weniger. Es ist auch das Geld mit drinnen, das uns erstmalig als Ausgleichszulagen für unsere Rentner gegeben wird. Der wirkliche Bundesbeitrag für die Bauernpension beträgt also nicht, wie hier angegeben, 972,5 Millionen, sondern etwa bei 450 Millionen oder 480 Millionen Schilling.

Das ist die Wahrheit! So sehen die Dinge aus. Aber man hat anscheinend in der letzten Zeit immer mehr das Bedürfnis, der Bevölkerung vor Augen zu führen, wie großartig die Leistungen der Minderheitsregierung gegenüber den Bauern sind.

Ich möchte dazu auch noch folgendes feststellen: Der Herr Landwirtschaftsminister hat auf eine von mir an ihn gerichtete mündliche Anfrage bezüglich der Maßnahmen, die er setzen soll, um die Einkommenssituation der Bauern zu verbessern, geantwortet, daß ohnehin für dieses Jahr im Budget mehr soziale Mittel drinnen sind; er hat ebenfalls wieder um 200 Millionen überzogen, das sehe ich ihm aber nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu aber doch folgende Feststellung: Ich glaube sagen zu können, daß man niemals Sozialmaßnahmen als Ersatz für notwendige Maßnahmen auf agrarischem und wirtschaftlichem Gebiet hinstellen kann. Insofern muß ich heute nochmals darauf hinweisen, daß es erstens um 200 Millionen weniger waren als Herr Minister Weihs mir damals in der Antwort gesagt hat, daß zweitens die Bauernpensionisten auch im Jahre 1971 noch immer weniger erhalten als andere Berufsgruppen — wir haben keine Neidkomplexe — und daß drittens — ich sage es noch einmal — sozialpolitische Verbesserungen kein Ersatz für einkommenspolitische Maßnahmen sein können. Es würden sich die Arbeiter und die Angestellten und die Beamten sehr dafür bedanken und sie würden sich wundern, wenn

Kern

man sagen würde, daß ohnehin die Rentner in diesen Berufsschichten ihre Renten oder ihre Pensionen erhöht bekommen haben.

In diesem Zusammenhang abschließend auch ganz kurz noch ein paar Worte zur Einkommenssituation. Wir haben uns dazu bekannt und bekennen uns heute noch dazu, daß natürlich mit der Einführung der Bauernpension auch entsprechend höhere Beiträge unsererseits bezahlt werden müssen. Ich möchte aber dazu feststellen, daß gerade die Verschlechterung der Einkommenssituation in den letzten Monaten und im letzten Jahr, wenn ich alles mit einkalkuliere — ich möchte heute im Detail nicht mehr darauf eingehen, es ist in der vergangenen Woche darüber gesprochen worden: Dieselölpreiserhöhung, Handelsdüngerpreiserhöhung, Verteuerung der Landmaschinen et cetera, et cetera; ersparen Sie mir das, darauf einzugehen — insgesamt einen Einkommensverlust von gering gerechnet 1,4 Milliarden Schilling bedeutet, den die Landwirtschaft in diesem Jahr erleidet. Heute haben wir aus dem Munde des Herrn Landwirtschaftsministers gehört, daß der Preis für den Handelsdünger neuerlich um 10 Prozent erhöht wird. Meine sehr Geehrten! Ich mache heute pflichtgemäß darauf aufmerksam: Hier ist echt die Gefahr vorhanden, daß es in der Zukunft Bauern geben wird, die diese Beiträge immer schwerer werden bezahlen können.

Ich möchte also nochmals auch hier an den Herrn Vizekanzler in seiner Eigenschaft als Vizekanzler appellieren und möchte ihn ersuchen, er soll mit dazu beitragen, daß diese Einkommenssituation der Landwirtschaft verbessert wird, weil wir genau wissen, daß die sozialpolitischen Maßnahmen allein nicht ausreichen, eine wirklich positive Gestaltung des Einkommens der Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Wenn Sie, meine sehr Geehrten, das, was Ihre Regierung im ERP-Bericht, der in der letzten Sitzung des Finanzausschusses behandelt wurde, richtigerweise zum Ausdruck brachte, wenn Sie die Formulierung, daß Sie es für notwendig erachten, daß die bäuerlichen Betriebe, insbesondere auch im Bergbauernland, erhalten werden, ernst nehmen, dann möchte ich Sie ersuchen, auf dem Gebiete der Einkommenspolitik in der Landwirtschaft einen anderen Weg zu beschreiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz verschiedener Verpflichtungen in Parteiengesprächen zur Beratung einiger Vorlagen konnte ich es mir nicht ersparen, hier noch als Sprecher

der freiheitlichen Fraktion aufzutreten, um mitzuteilen, daß wir auch diesen Sozialbericht genauso wie jenen für das Jahr 1966 ablehnen.

Wir stellen fest, daß die sozialistische Fraktion und insbesondere der Sozialminister im Vergleich zur Zeit vor drei Jahren, im Vergleich zu 1968, ihre Meinung sehr wesentlich geändert haben. Der Herr Vizekanzler beruft sich dabei darauf, daß es sich um einen Bericht über eine Zeit handle, in der noch eine andere Regierung installiert war.

Aber den Sozialbericht 1969 hat jedenfalls die SPÖ-Minderheitsregierung zu vertreten, die seit immerhin mehr als einem Jahr auch die Möglichkeit gehabt hätte, diesen Bericht nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Ich darf aus dem Protokoll vom 15. Mai 1968 zitieren, wonach ich damals namens meiner Fraktion folgenden Antrag gestellt habe:

„Die Bundesregierung wird ersucht, in Hinblick gleichzeitig mit dem Bericht über die soziale Lage stets auch einen Sozialplan vorzulegen, der über die von der Bundesregierung geplanten sozialpolitischen Maßnahmen Aufschluß gibt.“

Dieser Antrag ist nicht unterstützt worden, obwohl die sozialistische Fraktion seinerzeit einen etwa ähnlichen Antrag gestellt hat.

Ich kann es mir nicht verkneifen, etwa darauf zu verzichten, auf die damaligen temperamentvollen Äußerungen des jetzigen Herrn Vizekanzlers einzugehen und auch zur Kenntnis zu bringen, was er seinerzeit an Forderungen zum Sozialbericht mit allem Nachdruck und mit aller Vehemenz vertreten hat. Die Debatte, die es darüber vor drei Jahren gab, ist ja sehr ausführlich und auch sehr lebhaft gewesen.

Herr Abgeordneter Häuser hat damals als Gewerkschaftsvertreter sehr scharfe Kritik geübt und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, den Bericht für das Jahr 1969 nach folgenden Gesichtspunkten zu erstellen — er hat unter anderem ausgeführt —:

„1. Im Bericht ist zur Darlegung der jeweils gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Lage aller Erwerbstätigen und der wirtschaftlichen Lage der für die soziale Sicherheit bestehenden Einrichtungen sowie der Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr festzustellen:

a) die Lage auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung ...“ Er hat hier verschiedene Umstände angeführt.

„b) die soziale und wirtschaftliche Lage der Erwerbstätigen ...“ usw.

Melter

„c) die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer ...“

„d) die Lage auf dem Wohnungsmarkt ...“

„e) die finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger;

f) die wirtschaftliche Lage der Krankenanstalten ...“

„2. Mit dem Bericht hat sich die Bundesregierung zu äußern, welche Maßnahmen“ sie für die Zukunft zu setzen gedenkt, „um die soziale und wirtschaftliche Lage der ... Erwerbstätigen sowie der Rentner und Pensionisten ... zu sichern und zu verbessern.

3. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bis 31. Dezember des laufenden Jahres einen Gesetzentwurf betreffend die Erstellung eines Sozialberichtes und Sozialplanes analog den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen.“

Nun, Herr Bundesminister und Herr Vizekanzler, frage ich Sie: Welche dieser von Ihnen mit Unterstützung Ihrer Fraktion erhobenen Forderungen haben Sie tatsächlich im Sozialbericht 1969, der im März von Ihrer Regierung, von Ihrem Ministerium, vorgelegt worden ist, tatsächlich berücksichtigt? Ich darf ganz pauschal feststellen: nach meiner Beurteilung keine einzige dieser Forderungen, obwohl Sie wissen müßten, daß Sie dazu die Möglichkeit gehabt hätten.

Ihre Äußerung, daß es unfair wäre, in einem Bericht einen Zeitraum zu behandeln, in dem nicht die Sozialisten die Regierung gestellt haben, ist zweifellos nicht zielführend. Denn auch Sie haben damals für den Bericht 1969 gefordert, man müsse auf Grund der Feststellung des Sachverhaltes für die Zukunft die Vorstellungen zur wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung darlegen und dafür einen Katalog mit bestimmten Wertungen aufstellen.

Das fehlt also absolut. Wir Freiheitlichen haben keine Ursache, Ihnen gegenüber wohlwollender zu urteilen als seinerzeit gegenüber der OVP-Regierung mit Frau Minister Rehor im Sozialministerium.

Wir vermissen in diesem Bericht auch — genauso wie Sie es damals beanstandet haben — die Leistungen der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes. Als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes sollten Sie natürlich auch ein Interesse daran haben, diese aus dem öffentlichen Leben Österreichs nicht fortzudenkenden Einrichtungen zu würdigen und sie ins rechte Licht zu setzen, und zwar nach ganz objektiven Gesichtspunkten. Auch diese

Ihnen gebotene Möglichkeit haben Sie leider nicht genutzt. Ich weiß nicht, weshalb das unterlassen wurde.

Sie haben es auch versäumt, zu den sozialpolitischen Fragen, die in weiten Bereichen leider absolut offen sind, irgendeine Meinung in diesem Bericht zu äußern.

Ich habe im Ausschuß den Entschließungsantrag Pichler unterstützt, der ebenso wie die Ziffer 3 Ihres Antrages zum Sozialbericht 1966 die Aufforderung enthält, eine Regierungsvorlage betreffend die Erstellung eines Sozialplanes vorzulegen.

Dieser Entschließungsantrag ist durchaus in Ordnung; darum sind wir ihm ja beigetreten. Aber dieser Antrag beziehungsweise diese Entschließung wäre ja gar nicht notwendig, weil es ja für die Regierung und für das Sozialministerium keiner gesetzlichen Verpflichtung bedarf, die Möglichkeiten wahrzunehmen, die ihnen durch die Berichterstattung geboten sind, die Vorstellungen über die Entwicklung darzulegen.

Nach unserer Meinung wären die sozialpolitischen Forderungen zu katalogisieren, wäre ihre Auswirkung für die Zukunft in etwa zu beurteilen und ihre Reihung nach der Bedeutung vorzunehmen, die ihnen die Regierung beziehungsweise das Sozialministerium beimißt.

Es ist klar, daß dabei die Unterlagen zu sammeln sind, wie etwa die Auswirkungen auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung sein würden, welche Kosten erwachsen, wie die Finanzierung durchzuführen ist. All dies fehlt in diesem Bericht.

Ich habe schon vor drei Jahren der Meinung Ausdruck gegeben, daß es möglich sein müßte, Tatsachen und Fakten im Bereich des Sozialministeriums wesentlich schneller als innerhalb von fünf Vierteljahren in einem Bericht zusammenzufassen.

Gerade im Hinblick auf die Modernisierung des Betriebes, im Hinblick darauf, daß schon viele Daten maschinell gespeichert sind, müßte diese Ausarbeitung wesentlich schneller vorgelegt werden, um so zeitnaher zu bleiben und damit man früher geeignete Unterlagen für Beschlüsse zur Verfügung hat, die darauf ausgerichtet sind, eine Fortentwicklung einzuleiten.

Über die Entwicklung der Krankenversicherung und der Pensionsversicherungen ist für die Zukunft absolut nichts gesagt und auch keinerlei Hinweis gegeben worden, inwieweit etwa die Gespräche in den verschiedenen Gremien, die Sie eingesetzt haben, zu einem Ergebnis geführt haben, das Sie veranlaßt,

Melter

bestimmte Gesetzesvorschläge beziehungsweise Vorschläge, wie man diese Beratungsergebnisse etwa in der staatlichen Verwaltung verwerten könnte, zu machen.

Es fehlen auch Hinweise darauf, was Sie etwa noch für Verbesserungen in den Pensionsversicherungsgesetzen vorsehen, und hier interessiert uns insbesondere wieder der bekannte § 94.

Eines der größten Probleme in der österreichischen Wirtschaft ist zweifellos auch die Frage der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte. Sie haben diesbezüglich keinerlei Vorstellungen entwickelt, und Sie haben nicht ausgesagt, wie man etwa dieser Entwicklung des zunehmenden Gastarbeiterbedarfes steuern kann, wie man Lenkungsmaßnahmen setzen kann. Ich hatte bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 1 schon Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß unserer Auffassung nach jedenfalls die Zahlung besserer Überstundenentschädigungen in etwa einen Einfluß auszuüben vermag.

Bei der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte haben wir besondere Sorge, daß gerade im Bereich der Sozialberufe der Mangel immer stärker wird und daß dies die Gefahr heraufbeschwört, daß die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung immer mehr eingeschränkt werden muß.

Es ist Aufgabe Ihres Ministeriums, Herr Vizekanzler, hier Mittel und Wege zu suchen, wie diese negative Entwicklung zum Stillstand gebracht werden kann und wie die Frage der ausreichenden sanitären Versorgung der Bevölkerung einwandfrei sicherzustellen ist.

Bei der Darstellung des Volkseinkommens ist auffallend, daß im Vergleich zum Jahre 1966 der Anteil der Löhne und Gehälter leider gesunken ist, und zwar von 68,6 auf 68 Prozent. Die Zuwachsrate ist außerordentlich klein, wobei noch hinzukommt, daß gerade für jenen Bereich, wo Sie besonders zuständig sind, nämlich für die Angestellten, die Entwicklung fühlbar hinter der der Arbeiter zurückgeblieben ist. Die Arbeitereinkünfte haben sich also besser erhöht als die Angestellteinkünfte, aber für die Gesamtheit der Dienstnehmer sind die Einkommensentwicklungen hinter der Entwicklung des Volkseinkommens zurückgeblieben.

Dazu kommt noch die Feststellung, daß es auch Ihrer Regierung bisher nicht gelungen ist, den Umstand zu beseitigen, der gerade von den Gewerkschaftsvertretern der sozialistischen Fraktion immer sehr scharf kritisiert worden ist, daß nämlich das Aufkommen an Lohnsteuer wesentlich stärker steigt als jenes

an Einkommen- und Körperschaftsteuer. Dem Budgetüberschreitungs-gesetz und seinen Erläuterungen kann entnommen werden, daß die Prognosen des vergangenen Jahres für dieses Jahr schon bei weitem übertroffen werden und daß die Zuwachsrate etwa 50 Prozent größer ist, als vor einem dreiviertel Jahr angenommen worden war.

Besonders auffallend ist die Steigerung der Belastungen in bezug auf die Wohnungen. Hier stellen wir im Vergleich zur Verbraucherpreisindexsteigerung von 3,1 Prozent in drei Jahren, von 1966 auf 1969, eine solche von 7,3 Prozent bei den Wohnungen fest.

Dazu kommt, daß die Baumaßnahmen für die Erstellung von Wohnbauten auch eine sehr stark sinkende Tendenz aufweisen, denn die Bauquote war im Jahre 1967 7,1 Prozent auf 1000 Einwohner, sank 1968 auf 6,9 und 1969 auf 6,7 Prozent, ein Umstand, der in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sehr wichtig ist und der in diesem Sozialbericht leider auch nicht genauer dargestellt worden ist. Denn unserer freiheitlichen Auffassung nach ist gerade hier darauf hinzuweisen, daß sehr große Unterschiede in dieser Entwicklung in den einzelnen Bundesländern bestehen. Und da ist es nicht nur entscheidend, welche Anzahl von Wohnungen gebaut wird oder wurde, sondern auch wie groß die Wohnungen waren, ihre Quadratmeterzahl, und wie etwa die Ausstattung gewesen ist. Erst dadurch ergeben sich einigermaßen haltbare Vergleiche, die anregen, Konsequenzen daraus zu ziehen. Außerdem sollte eine Verhältnisdarstellung erfolgen, wie etwa der Wohnbau sich zum Bevölkerungszuwachs verhält.

Die Auswirkung der Arbeitszeitverkürzung ist natürlich im Sozialbericht im Jahre 1969 noch nicht darzustellen gewesen. Immerhin wäre aber die Möglichkeit vorhanden gewesen, schon einen Hinweis zu machen, insbesondere weil man weiß, wie etwa die Verhältniszahlen in benachbarten Staaten sind. Und hier ist besonders bedeutsam das Ausmaß der Arbeitszeitleistung und die Höhe der durchschnittlichen Arbeitslöhne. Erstaunlicherweise befinden wir uns bei der durchschnittlichen Arbeitszeit hinter den Vereinigten Staaten bereits am zweiten Platz, während wir bei den Arbeitslöhnen vor Italien und Japan noch den drittletzten Platz besetzen.

Es ist dies ein Merkmal etwa, daß man auch seitens des Sozialministeriums mit allem Nachdruck dafür Sorge treffen sollte, daß die Entwicklung der Reallöhne anzukurbeln ist und daß man durch bessere Einkünfte aller Arbeitnehmer die Voraussetzungen dafür schafft, daß sie von den anderen sozialrecht-

Melter

lichen Begünstigungen, wie etwa kürzere Arbeitszeit, längerer Urlaub und ähnliches, echten Nutzen ziehen können.

Die Preisentwicklung ist in diesem Zusammenhang leider ebenfalls nicht sehr ausführlich behandelt worden. Hier wäre jedenfalls für kommende Berichte dafür Vorsorge zu treffen, daß Untersuchungen angestellt und deren Ergebnisse festgehalten werden, wo die Ursachen zu suchen und zu finden sind für die in letzter Zeit wesentlich stärkere Preisentwicklung als in den vergangenen Jahren.

Einige Detailbemerkungen: Etwa eine Frage an das Sozialministerium, welche Maßnahmen seinerseits zu setzen sind, um in der Frage der Säuglingssterblichkeit in Österreich in den einzelnen Bundesländern gleich günstige Ergebnisse herbeizuführen. Denn wenn man der Statistik im Bericht entnimmt, daß in Vorarlberg 20,3 auf 1000 Säuglinge sterben, in Wien jedoch 24,8, also 20 Prozent mehr, in Kärnten gar 31, so zeigt das, daß in den Betreuungsmaßnahmen ganz erhebliche Unterschiede sein müssen, die jedenfalls auf organisatorischem Wege beseitigt werden können. Es ist ein besonderes Anliegen der Sozialpolitik, gerade für die Gesundheit der Bevölkerung und der Nachwachsenden besondere Sorge zu tragen.

Hier wäre also unserer Auffassung nach insbesondere der Schwangerenbetreuung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Einsatz und Initiative in den Bundesländern besonders anzuregen, die bei der Betreuung noch erhebliche Mängel aufzuweisen haben.

Daß dies gerade für Wien besonders notwendig ist, ergibt sich ja auch aus dem Umstand, daß in Wien die Sterblichkeitsrate wesentlich höher ist als die Geburtenrate. Die Sterblichkeitsrate ist 17,2 Promille, die Geburtenrate 11,6 Promille — also ein krasser Unterschied etwa auch im Vergleich zu Vorarlberg, wo 21,3 Geburten 8,9 Sterbefällen gegenüberstehen.

Hier müssen also echte Gesundungsmaßnahmen seitens der Regierung vorgesehen werden, hier ist Vorsorge zu treffen, daß auch durch angemessene Familienbeihilfen die Situation der Familie verbessert wird.

Ein besonderes Problem — der Herr Abgeordnete Kern hat es für den Bereich der Landwirtschaft im Detail dargelegt — ergibt sich aber allgemein aus dem Umstand, daß in der Zeit von 1961 bis 1969 die Zahl der Erwerbstätigen um 6,4 Prozent zurückging, die der Pensionisten um 0,9 Prozent anstieg, mit den erhaltenen Personen gar um 5,5 Prozent. Das hat eine Verschlechterung der Erwerbsquote von 47,6 auf 41,2 Prozent zur Folge — unter-

schiedlich, ob es sich um männliche oder um weibliche Erwerbstätige handelt.

Diese Erwerbsquote ist aber etwas sehr Wesentliches für die wirtschaftliche Fortentwicklung und damit auch für die Sicherung der Sozialmaßnahmen, die wir alle anstreben, soweit sie finanzierbar und gerechtfertigt sind. Der Rückgang der Erwerbsquote ist zweifellos äußerst bedenklich. Man muß fragen, was das Bundesministerium bisher für Maßnahmen vorgesehen hat, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei der Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte spielt das Gastarbeiterproblem eine immer größere Rolle. Wir sehen gerade in den Grenzgebieten mit der wesentlich größeren Fluktuation als im innerösterreichischen Raum eine ganz außerordentliche Belastung in jeder Beziehung, die es unserer Auffassung nach erforderlich macht, durch ein entsprechendes Gesetz Regelungen zu treffen, die die Arbeitsmarktpolitik insgesamt betreffen und die auch im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz vorsehen, die Arbeitskraftreserven, die auch noch vorhanden sind, zu mobilisieren, die Ausbildung zu intensivieren, um so im Inland noch zusätzliche Kräfte zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Frage der Teilzeitbeschäftigung insbesondere für Frauen noch mehr Augenmerk zuzuwenden sein.

Die Landwirtschaft will ich im Hinblick auf die Äußerungen meines Vorredners nicht mehr weiter darstellen. Ich könnte einiges, was er gesagt hat, nur noch unterstreichen.

Nun noch ein Problem, das mir seit fünf Jahren am Herzen liegt: Das ist die Kriegsopferversorgung. In dem Bericht wird ausgeführt, daß die Renten zum Großteil weit unter der Ausgleichszulagengrenze liegen. Davon sind nicht weniger als 67.500 Kriegsopfer betroffen. 47 Prozent der Kriegsopfer sind nach den Ausführungen des Berichtes als bedürftig zu bezeichnen.

Trotzdem hat die Bundesregierung bisher dem Nationalrat keine entscheidende Vorlage zugeleitet, in der eine Beseitigung dieses für Österreich unwürdigen Zustandes vorgenommen wird.

Besonders hinweisen muß man auf die Situation der Witwen, deren Grundrenten bei weitem noch nicht 60 Prozent der Direktrenten erreichen. Sie müßten jetzt 835 S betragen, sind jedoch tatsächlich bei der Erwerbsunfähigkeit mit 373 S nur im Ausmaß von 44,6 Prozent festgesetzt, bei der Witwe mit einem Kind mit 285 S nur im Ausmaß von

Melter

34,1 Prozent. Bei der Witwe zwischen 45 und 55 Jahren mit 217 S beträgt der Anteil gar nur knapp mehr als ein Viertel. Es wäre also hier ein ganz außerordentlicher Nachholbedarf.

Das gleiche kann man etwa bei den Kriegereltern sagen, die, wenn sie sonst keinerlei Einkünfte haben, auf eine Gesamtmonatsleistung von 638 S abzüglich 28 S Krankenversicherungsbeitrag gelangen. Es ist erst dem Sozialausschuß gelungen, bei den Beratungen im letzten Jahr die Novelle zu verbessern und den Elternteilen 50 S und den Elternpaaren 100 S aufzuwerten — bescheidene Beträge insgesamt.

Die Koalitionsregierung 1964 hat damals das Reformprogramm der Kriegsoferorganisation als angemessen und gerechtfertigt anerkannt. Seit 1964 warten die österreichischen Kriegsofer auf die Verwirklichung dieses Programms. Weder die Koalitionsregierung noch die ÖVP-Alleinregierung, aber auch nicht die SPÖ-Regierung haben Wesentliches zur Erfüllung dieses Reformprogramms beigetragen. Es stehen wohl einige positive Äußerungen der Vertreter der Regierungsfraktion im Raume, ohne klare Fixierung der Vorstellungen über die vorgesehenen Verbesserungen, ohne Fixierung der Termine. Es ist ein unwürdiger Zustand, den Personenkreis, den Sie selbst als fast zur Hälfte bedürftig bezeichnen, so lange auf eine Entscheidung warten zu lassen.

Wir Freiheitlichen sind dabei der Auffassung, daß „sozial“ und „Bedürftigkeit“ in diesem Zusammenhang naturgemäß auch im Vergleich zu anderen, ähnlichen Leistungen zu sehen ist, wie sie etwa im Heeresversorgungsgesetz, im Opferfürsorgegesetz oder in der Unfallversicherung sichergestellt sind. Die Kriegsofer erhalten nur Bruchteile davon. Es ist höchste Zeit, daß sich die Regierung aufrafft, diesen Zustand zu beseitigen.

Abschließend darf ich nochmals feststellen, daß wir Freiheitlichen wegen der seit dem Bericht 1966 immer noch in gleicher Weise bestehenden Mängel diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1969

zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. *(E 48.)*

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-42 der Beilagen) betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (396 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Pichler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Franz Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich referiere über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (III-42 der Beilagen).

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 25. Juni 1969 das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) betreffend denselben Gegenstand auf der 53. Tagung in Genf angenommen.

Das Übereinkommen (Nr. 130) sieht vor, daß die innerstaatliche Gesetzgebung hinsichtlich der Gewährung von Leistungen im Falle einer Erkrankung bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen sowie deren Ehefrauen und Kinder oder bestimmte Gruppen von Einwohnern zu schützen hat. Der Schutzbereich hat sich — mit gewissen Einschränkungen — auch auf Bezieher einer Leistung der Sozialen Sicherheit wegen Invalidität, Alter, Tod des Ernährers oder Arbeitslosigkeit sowie gegebenenfalls die Ehefrau und Kinder dieser Personen zu erstrecken.

Die Empfehlung (Nr. 134) sieht im besonderen Anregungen vor, daß jedes Mitglied — nötigenfalls stufenweise — den Anwendungsbereich seiner Gesetzgebung über ärztliche

Franz Pichler

Betreuung und Krankengeld ausdehnen soll auf nur zu gelegentlichen Arbeiten verwendete Personen, auf im Haushalt des Arbeitgebers lebende Familienangehörige in bezug auf die für ihn verrichtete Arbeit, auf alle erwerbstätigen Personen, auf die Ehefrauen und Kinder aller vorerwähnten Personen und letztlich auf alle Einwohner.

Im Begutachtungsverfahren haben sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Vereinigung österreichischer Industrieller grundsätzlich gegen eine derzeitige Ratifizierung des Übereinkommens ausgesprochen. Darüber hinaus haben die genannten sowie einige andere Stellen, ausgehend von der derzeitigen Rechtslage, gegen die Übernahme der Verpflichtungen aus einzelnen Bestimmungen der Urkunde Bedenken geltend gemacht.

Die derzeitige österreichische Rechtslage auf dem Gebiet der Krankenversicherung entspricht dem Großteil der bei einer Ratifizierung zu übernehmenden Verpflichtungen; einzelnen zu übernehmenden Übereinkommensverpflichtungen müßte aber auch durch eine Anpassung der entsprechenden österreichischen Rechtsvorschriften Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der Empfehlung (Nr. 134) kann grundsätzlich festgestellt werden, daß die österreichische Rechtslage — zum Teil auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, zum Teil auf Grund der Satzungen der österreichischen Krankenversicherungsträger — zahlreichen Anregungen der gegenständlichen Empfehlung bereits jetzt gerecht wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 13. Mai 1971 im Beisein von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und der Frau Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack in Verhandlung genommen und nach dem Referat des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das Übereinkommen (Nr. 130) über ärztliche Betreuung und Krankengeld und die Empfehlung (Nr. 134) der Internationalen Arbeitsorganisation (III-42 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß Gene-

ral- und Spezialdebatte in einem durchgeführt werden.

Präsident **Probst**: Ich danke für den Bericht. Zum Wort hat sich niemand gemeldet, wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g** erfolgt.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (344 der Beilagen): Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (Tokio, 14. November 1969) (425 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (Tokio, 14. November 1969).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuhauser. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Neuhauser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (344 der Beilagen): Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (Tokio, 14. November 1969).

Der XVI. Weltpostkongreß, der in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. November 1969 in Tokio tagte, hat ein Zusatzprotokoll zur Wiener Satzung des Weltpostvereins, mit dem einige Bestimmungen der Satzung abgeändert wurden, beschlossen sowie die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, den Weltpostvertrag und die Abkommen erneuert.

Die Regierungsvorlage enthält

1. folgende obligatorische Urkunden, die für alle 142 Mitgliedsländer des Weltpostvereins verbindlich sind: a) das Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, b) die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll, c) den Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift — alle Urkunden vom 14. November 1969.

2. folgende fakultative Urkunden, die nur für diejenigen Mitgliedsländer des Weltpostvereins verbindlich sind, die ihnen — so wie Österreich — beigetreten sind: d) das Wertbrief- und Wertschachtelabkommen samt Aus-

Neuhauser

führungsvorschrift, e) das Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, f) das Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, g) das Postüberweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, h) das Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, i) das Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und j) das Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift — alle Abkommen vom 14. November 1969.

Die unter Punkt 1 und 2 bezeichneten Urkunden bedürfen zufolge ihres gesetzesändernden Inhaltes sowie hinsichtlich der im nachstehenden angeführten Bestimmungen wegen deren verfassungsändernder Natur gemäß Art. 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat, und zwar hinsichtlich der verfassungsändernden Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung des Art. 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Verhandlung gezogen.

In Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr Frühbauer faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolls zur Satzung, der Allgemeinen Verfahrensordnung, des Vertrages und der Abkommen samt Ausführungsvorschriften des Weltpostvereins und sämtlicher Schlußprotokolle zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den in der Regierungsvorlage (344 der Beilagen) enthaltenen Abkommen, die folgende verfassungsändernde Bestimmungen enthalten:

Artikel 118 bis 121 der Allgemeinen Verfahrensordnung,

Artikel I des Schlußprotokolls zur Allgemeinen Verfahrensordnung,

Artikel 70, § 2 des Weltpostvertrages,

Artikel 17, § 2 des Wertbrief- und Wertschachtelabkommens,

Artikel 58, §§ 2 und 3 des Postpaketabkommens,

Artikel 51, § 2 des Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommens,

Artikel 34, § 2 des Postüberweisungsabkommens,

Artikel 19, § 2 des Postnachnahmeabkommens,

Artikel 24, § 2 des Postauftragsabkommens,

Artikel 19, § 2 des Postzeitungsabkommens, samt Schlußprotokollen und Ausführungsvorschriften die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält in ihren Abkommen Bestimmungen verfassungsändernden Charakters.

Folgende Bestimmungen sind verfassungsändernd:

Artikel 118 bis 121 der Allgemeinen Verfahrensordnung,

Artikel I des Schlußprotokolls zur Allgemeinen Verfahrensordnung,

Artikel 70, § 2 des Weltpostvertrages,

Artikel 17, § 2 des Wertbrief- und Wertschachtelabkommens,

Artikel 58, §§ 2 und 3 des Postpaketabkommens,

Artikel 51, § 2 des Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommens,

Artikel 34, § 2 des Postüberweisungsabkommens,

Artikel 19, § 2 des Postnachnahmeabkommens,

Artikel 24, § 2 des Postauftragsabkommens und

Artikel 19, § 2 des Postzeitungsabkommens.

Ich stelle daher gemäß § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, dem Vertrag und den Abkommen des Weltpostvereins (Tokio, 14. November 1969) samt Ausführungsvorschriften und Schlußprotokollen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig.

Die Regierungsvorlage ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder **e i n s t i m m i g**, sohin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird (429 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beschußgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen verschiedene durch den Fortschritt der Technik bedingte Änderungen des Beschußgesetzes 1951, BGBl. Nr. 141, vorgenommen werden.

Osterreich ist durch zwei internationale Verträge gebunden: Nach den neuen Regelungen der CIP ist die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, auf Grund des Vertrages mit Großbritannien aber der Vorbeschuß, verpflichtend. Daher mußte im Gesetzentwurf eine alternative Vorschreibung erfolgen. Die internationalen Vereinbarungen verpflichten jedoch nur diese Vorprüfung an Flinten und mehrläufigen Gewehren vorzuschreiben. Für alle anderen Waffen kann sie auf Wunsch durchgeführt werden.

Durch die Neuaufnahme von Vorschriften über die Verbindlicherklärung von Onormen wird einem internationalen Trend zur Verbindlicherklärung von Normen entsprochen.

Der Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Gruber wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Im Namen des Bautenausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (368 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971) (430 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Normengesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Babanitz. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Bautenausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (373 der Beilagen): Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Die Neufassung des Normengesetzes von 1954 ist erforderlich, um eine Anpassung an den Fortschritt der Wissenschaft, Technik und Wirtschaft herbeizuführen. Die vorliegende Neufassung soll der zeitgemäßen Rationalisierung der Produktion Osterreichs, der Vereinheitlichung von Begriffen sowie der Erleichterung und Förderung des Verkehrs mit Waren dienen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Letmaier, Ing. Hobl und Melter sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Im Zuge seiner Beratungen war der Ausschuß einhellig folgender Meinung:

§ 1 Abs. 1 ist so zu verstehen, daß im Gleichklang mit dem geltenden Normengesetz der Name des beschriebenen Vereines im Gesetz nicht aufscheinen kann. Der bisherige Träger dieser Befugnis ist das Osterreichische Normungsinstitut (ON). Solange diese Befugnis besteht, darf sie gemäß § 1 Abs. 3 keinem anderen Verein verliehen werden.

§ 6 Abs. 7 ist so zu verstehen, daß nach Zurückziehung einer ONORM gemäß dieser ONORM gekennzeichnete Erzeugnisse und andere mehr noch während einer angemessenen

Babanitz

Übergangsfrist in den Verkehr gesetzt werden dürfen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (373 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, namens des Bautenausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, **einstimmig angenommen**.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ebenfalls **einstimmig** auch in dritter Lesung **angenommen**.

8. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-51 der Beilagen) zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (431 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagspiel. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hagspiel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (III-51 der Beilagen).

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, Nr. 97, am

11. Mai 1971 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 sowie dessen Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1970 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Gruber einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1970 (III-51 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **einstimmig angenommen**.

9. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-52 der Beilagen) zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 (432 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hagspiel. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hagspiel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Bautenausschusses: Beilage 432. Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschliebung des Nationalrates am 23. Oktober 1968, Nr. 97, am 11. Mai 1971 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 sowie dessen Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1970 dem Nationalrat vorgelegt.

Hagspiel

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Juni 1971 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Schrotter und Dr. Gruber sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1970 (III-52 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ebenfalls beauftragt, im Namen des Bautenausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Danke für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g**.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 59/A (II-393 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Nationalrates, Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, abgeändert wird

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 59/A der Abgeordneten Doktor Kranzlmayr und Genossen betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrates.

Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, das Wort zur Begründung. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Tagesordnungspunkt ist die erste Lesung des Antrages 59/A vorgesehen, der eine Abänderung, eine Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates betrifft. Er hängt sehr eng mit dem Antrag 60/A zusammen, ja Antrag 60/A erfordert die Novellierung der Geschäftsordnung, und Sie gestatten daher, daß ich in der Begründung auch gleich auf den Antrag 60/A eingehe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer hat nicht schon einmal ein gewisses Unbehagen, einen Zweifel an der absoluten Güte des parlamentarischen Prinzips der Demokratie gespürt? Äußerungen solcher Art kennen wir seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis herauf in unsere Tage. Meines Erachtens wäre es viel zu billig und viel zu einfach, darauf mit einem Ausspruch Winston Churchills zu antworten, der einmal gesagt haben soll, die Demokratie — gemeint ist hier der parlamentarische Demokratismus — ist die schlechteste Regierungsform, aber es gebe eben keine bessere.

Professor Hans Kelsen, der Schöpfer unserer Verfassung, sicherlich ein Gelehrter von Welt-ruf, hat schon 1925 in seiner Schrift „Das Problem des Parlamentarismus“ versucht, sich mit dem einen oder anderen Vorwurf auseinanderzusetzen, den Kritikern zu begegnen. Er hat aber auch in dieser Schrift den einen oder anderen Vorschlag für eine Verbesserung angedeutet. So führt Kelsen in der zitierten Schrift aus, daß eine Demokratie wohl auch ohne Parlament denkbar wäre, nämlich die sogenannte unmittelbare Demokratie, daß sie aber für den modernen Staat praktisch unmöglich sei.

Hohes Haus! Ich glaube, daß das auch von uns unbestritten sein kann, daß es aber doch möglich sein muß, das Volk an der Gesetzgebung mehr als bisher und insbesondere in möglichst einfacher Form beteiligen zu lassen.

Dazu sagte Kelsen wörtlich: „Es kann nicht geleugnet werden, daß die Regelung mancher Fragen anders ausfallen würde, wenn nicht bloß das Parlament darüber zu beschließen hätte, sondern auch die Wählerschaft selbst befragt werden würde.“ Und er fügt — und auch das will ich nicht verschweigen — hinzu: „Ob ein solcher Appell an das Volk auch eine Verbesserung der staatlichen Willensbildung bedeutet, steht hier nicht zur Diskussion.“ Jedenfalls ist das Volksbegehren, so wie es Artikel 41 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1929 vorsieht und im Bundesgesetzblatt Nr. 197 über das Volksbegehren ausgeführt ist, eine Einrichtung der direkten Demokratie, der sogenannten unmittelbaren Demokratie, die den Stimmberechtigten die Möglichkeit eröffnet, den Abgeordneten in Form von Gesetzesanträgen Anregungen zu geben.

Wir haben uns nun Gedanken darüber gemacht, ob und inwieweit die Institution des Volksbegehrens einer Weiterentwicklung fähig und einer Weiterentwicklung bedürftig ist. Wir sind nach langen Überlegungen zur Überzeugung gekommen, daß dies der Fall

Dr. Kranzlmayr

ist. Ich darf gleich hier sagen, wir befinden uns mit unseren heutigen Initiativanträgen in guter, ja ich möchte sagen, in bester Gesellschaft. Denn auch hier kann ich wieder Kelsen zitieren — und ich darf dies mit Zustimmung des Herrn Präsidenten machen — aus seiner Schrift „Das Problem des Parlamentarismus“.

Er schreibt hier auf Seite 12 und 13 folgendes: „Zu den Institutionen, die bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Parlamentarismus dennoch eine gewisse unmittelbare Ingerenz des Volkes auf die Staatswillensbildung ermöglichen, gehört auch die sogenannte Volksinitiative: Eine bestimmte Mindestanzahl stimmberechtigter Bürger kann einen Gesetzesantrag stellen, zu dessen geschäftsordnungsmäßiger Behandlung das Parlament verpflichtet ist. Auch dieser Institution“ — ich zitiere weiter Kelsen wörtlich — „wäre mehr Raum zu geben, als dies in den älteren und auch in den neueren Verfassungen geschieht. Dabei wäre die Durchführung des Volksbegehrens technisch möglichst zu erleichtern, indem der Initiativantrag nicht schon einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf, sondern auch nur allgemeine Direktiven zu enthalten braucht.

Wenn schon die Wählerschaft ihren Vertrauensmännern im Parlament keine bindenden Instruktionen geben darf, dann muß doch zumindest die Möglichkeit bestehen, daß aus dem Schoße des Volkes Anregungen laut werden, nach denen das Parlament die Richtung seiner gesetzgebenden Tätigkeit bestimmen kann.“ — Soweit Kelsen.

Hohes Haus! Und nichts anderes ist Sinn und Zweck unserer Initiative. Unsere Initiative sieht eine Erleichterung zur Einleitung des Volksbegehrens neben der Form des Antrages auch für den Kreis der Antragsberechtigten auf Einleitung des Volksbegehrens vor. Statt der zwingenden Vorschrift des Artikels 41 Abs. 2 unserer Bundesverfassung, ein Volksbegehren dürfe jeweils nur in Form eines Gesetzentwurfes gestellt werden, soll es in Hinkunft in der Form entweder der allgemeinen Anregung oder eines Gesetzentwurfes gestellt werden.

Die Begründung hierfür ist sehr einfach und, ich glaube, auch einleuchtend. Es kann doch dem Stimmberechtigten nicht zugemutet werden, legistisch so beschlagen zu sein. Es kann ihm auch nicht zugemutet werden, legistische Berater ausfindig zu machen, sodaß eine legistisch einwandfreie Formulierung vorgelegt werden kann.

Hand aufs Herz! Wir Abgeordnete — ich möchte das gar nicht verschweigen — wissen

selbst ein Lied zu singen, wie schwierig legistische Textierungen ohne Hilfe der beamteten Legisten sind, wenn wir bei Initiativanträgen selbst in die Lage versetzt werden, dies tun zu müssen. Im Falle der allgemeinen Anregung sieht der Initiativantrag vor, daß dann die Bundesregierung verpflichtet ist, einen Gesetzentwurf im Sinne der allgemeinen Anregung auszuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters sieht unsere Initiative vor, daß statt der bisher vorgesehenen Zahl von 30.000 Personen nur 10.000 Personen, die in die Wähler-evidenz eingetragen sind, für das Stellen des Antrages auf Einleitung des Volksbegehrens genügen sollen. Da das Volksbegehren eine Einrichtung der direkten Demokratie ist, soll in Hinkunft — auch das sieht unsere Initiative vor — auch das Recht zur Antragstellung auf Einleitung des Volksbegehrens dem Kreis der Stimmberechtigten, und nur diesem Kreis, vorbehalten bleiben. Aus diesem Grund soll die Antragsberechtigung für die Einleitung des Volksbegehrens von mindestens 15 Mitgliedern des Nationalrates oder von mindestens je fünf Mitgliedern der Landtage dreier Länder entfallen.

Hohes Haus! Nachdem bereits acht Mitglieder des Nationalrates eine Gesetzesinitiative im Nationalrat ergreifen können, scheint es doch grotesk zu sein, daß es mindestens 15 Abgeordnete zum Nationalrat sein müßten, die eine Initiative zu einem Antrag zu einem Volksbegehren ergreifen können. Überdies kann es meines Erachtens nicht Aufgabe eines Volksbegehrens sein, daß Abgeordnete sozusagen das Volk befragen, sondern es kann doch nur umgekehrt sein. Es kann doch nur so sein, daß das Volk, gemeint sind die Stimmberechtigten, ihren gewählten Abgeordneten eine Anregung zur Gesetzgebung geben. Auf diese Weise, also in einer echt plebiszitären Weise, wird so das freie Mandat des Abgeordneten ergänzt.

Auch die bisher vorgesehene Antragslegitimation von je fünf Mitgliedern der Landtage dreier Länder ist demnach analog zu streichen. Durch diese Streichung werden aber keinesfalls — da braucht niemand in Sorge zu sein — den Ländern Rechte entzogen, es wird also dem bundesstaatlichen Prinzip keinesfalls Abbruch getan. Dies schon deshalb nicht, weil ja über die Länderkammer, nämlich dem Bundesrat, den Bundesländern eine Gesetzesinitiative zusteht. Ich glaube, es kann niemand etwas dafür, daß der Bundesrat oder daß die Bundesländer so selten davon Gebrauch gemacht haben.

Abschließend möchte ich noch betonen, daß unsere Initiative keinen anderen Zweck ver-

Dr. Kranzlmayr

folgt, als dem nachzukommen, was Kelsen schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert zu tun empfohlen hat.

Im gegenständlichen Antrag ist auch § 16 der Geschäftsordnung des Nationalrates zu novellieren, und zwar heißt es nun im letzten Satz des Absatzes 2: „Das Volksbegehren muß in Form eines Gesetzentwurfes gestellt werden.“ Den vorhergehenden Ausführungen haben Sie entnommen, daß eine Erleichterung eintreten soll. Der neue Satz, der eingefügt wird, soll heißen: „Das Volksbegehren kann in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines Gesetzentwurfes gestellt werden ... Wenn ein Volksbegehren in Form einer allgemeinen Anregung gestellt wird, so hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf im Sinne dieser allgemeinen Anregung auszuarbeiten und denselben dem Nationalrat zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Hohes Haus! Ich beantrage, diesen Antrag dem Geschäftsordnungsausschuß zuzuweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Nittel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Nittel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Antrag steht inhaltlich und sachlich mit dem nächstfolgenden Tagesordnungspunkt in einem festen Zusammenhang. Ich bitte um die Genehmigung, daß wir inhaltlich zur gesamten vorliegenden Materie sprechen können. Es ist das gleiche Bestreben, das aber in drei verschiedenen Gesetzen seinen Niederschlag finden soll.

Es ist gut, daß sich die Parlamentarier und alle politisch Interessierten ständig mit dem Problem der Fortentwicklung demokratischer Einrichtungen in unserem Lande beschäftigen. Ich möchte einen englischen Abgeordneten zitieren, der vor nicht langer Zeit den Anspruch getan hat: Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Staatsbürger eines Tages sich nicht damit zufrieden geben werden, nur alle vier Jahre zu den Urnen gerufen zu werden. Wir werden darüber nachzudenken haben, in welcher Form wir ihnen im erhöhten Ausmaß zwischen den Wahlterminen Gelegenheit zur Mitwirkung an der Politik geben.

Zweifellos ist das Volksbegehren, das unsere Verfassung kennt und zu dem vor acht Jahren das entsprechende Gesetz erlassen wurde, eine Möglichkeit der vermehrten Mitsprache des österreichischen Staatsbürgers. Ich glaube aber, daß man vor einer Illusion warnen muß. Meinungsbefragungen vor wenigen Jahren, im Anschluß an das Schulvolksbegehren, im Anschluß an das Arbeitszeit-

Volksbegehren haben gezeigt, daß die Menschen der Meinung sind: Ja, das ist eine Möglichkeit, wie der einfache Staatsbürger in das parlamentarische Geschehen, in das Gesetzwerden eingreifen kann.

Das ist richtig! Aber ich würde auch sagen: Es ist beschränkt richtig! Diese beiden Volksbegehren haben auch ein bißchen den Charakter des Sensationellen gehabt. Ich glaube, daß es jedem hier klar ist, daß diese Methode der direkten Demokratie nicht für jede Materie anwendbar ist und daß sie vor allem nur zeitlich abgestimmt, also nicht in rascher Folge anwendbar ist. Ich nehme nur unsere heute bewältigte Tagesordnung her, und es ist wohl jedermann hier klar, daß die sehr komplizierten Materien, die wir heute behandelt haben, offensichtlich nicht in der so einfachen Form von Ja und Nein zu erarbeiten und abzustimmen gewesen wären.

Die Gesetzwerdung ist ein sehr komplizierter Prozeß, erfordert das Hören, das Abwägen, das Abstimmen und das Schließen von Kompromissen — alles Vorgänge, die im Wege der einfachen Volksabstimmung: ja oder nein, überhaupt nicht zu bewältigen sind. Wir sagen daher ja zur Erweiterung der demokratischen Möglichkeiten über den Weg des Volksbegehrens, aber auf der anderen Seite fordern wir insofern nüchterne Betrachtung der Situation, als wir wissen, daß sich nur wenige Materien für eine solche Behandlung eignen. Eine Fortentwicklung der Demokratie besteht zweifellos nicht darin, daß jede gesetzliche Regelung über den Weg eines Volksbegehrens oder in der anderen Form, die in der Verfassung auch vorgesehen ist, nämlich der Volksabstimmung, erfolgt. Das mag in den antiken Demokratien, im überschaubaren Raum der Städte, möglich gewesen sein, das ist es aber heute nicht mehr.

Die Materie, die wir heute behandeln, ist sicherlich nicht das allerdringendste Problem unserer demokratischen Institutionen, aber wir sollen uns der Debatte darüber und der sachlichen Behandlung nicht verschließen. Hier geht es im wesentlichen nicht um parteipolitische Fragen, sondern darum, daß wir uns gemeinsam zur Beratung zusammenfinden, wie in bester Weise die Anträge behandelt werden, damit unsere Institutionen volksnaher und verständlicher werden.

Ich glaube, der vorliegende Antrag soll nicht so eng gesehen werden, sondern etwas umfassender. Es wird beantragt, daß das Einleitungsverfahren nicht mehr 30.000 Unterschriften erfordert, sondern 10.000. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)* Es wird nicht schwierig sein, sich darüber zu

Nittel

einigen; diese Anregungen sind von verschiedenen Seiten gekommen.

Schon etwas problematischer ist die im Zusammenhang damit erhobene Forderung, die Möglichkeit zu streichen, daß 15 Abgeordnete des Nationalrates oder dreimal fünf Abgeordnete der Landtage eine ähnliche Initiative ergreifen. Ich meine, daß gerade der Österreichische Nationalrat einen Antrag auf Beeinträchtigung von Rechten, die den Abgeordneten auf Grund dieses Gesetzes gegeben sind, sehr sorgfältig prüfen soll. Auch hier nicht ein glattes Ja oder Nein, sondern die ernste Bitte, diese Dinge außerordentlich sorgfältig zu prüfen, alle Konsequenzen zu überlegen und erst nach reiflicher Überlegung zu einer Entscheidung zu kommen. Es klingt gut zu sagen: Volksbegehren, also nur Initiative des Volkes, der Staatsbürger, und Wegnahme des nun einmal statuierten Rechts von Parlamentariern oder Abgeordneten von Landtagen. Ich würde im Sinne der Entwicklung auch unserer eigenen Rechte bitten, das sehr sorgfältig zu überprüfen.

Wenn man das Thema umfassender betrachtet, muß man die gesamte Problematik im Hinblick auf die Möglichkeit einer Volksabstimmung sehen. Es heißt in unserer Verfassung, daß Volksabstimmungen über Gesetze durchzuführen sind, die der Nationalrat beschlossen hat, wenn der Nationalrat das beschließt. Ich glaube, daß man in einer solch umfassenden Debatte auch die Möglichkeit überlegen sollte, ob solche Abstimmungen nicht auch auf Antrag des Bundesrates stattzufinden haben, wie das im Länderförderungsprogramm beinhaltet ist. Das gehört zum Gesamtpaket der Überlegungen dazu.

Wenn vorgeschlagen wird, daß an Stelle der zwingenden Norm, daß ein Volksbegehren in Form eines formulierten Gesetzestextes eingebracht werden muß, die Möglichkeit einer einfachen Formulierung, aus der Inhalt und Wesen des Volksbegehrens hervorgehen, vorgesehen werden soll, wird auch darüber kein langer Streit entbrennen. Auch diese Forderung ist von vielen Seiten erhoben worden, und wir sind gerne bereit, hier zu einer Lösung zu kommen.

Viel wichtiger wird aber nur die Frage, die der Vorredner und Initiator dieser Überlegungen selbst erwähnte, ich glaube, im Zusammenhang mit Kelsen; er sagte: Ist das schon die Lösung der Probleme, wenn man sagen kann: Ja, ich bin dafür, daß diese Materie behandelt wird, oder wäre es zumindest nicht ebenso interessant zu wissen, ob zu einem Thema, das von 200.000 oder 300.000 Menschen unterstützt wird, nicht eine

ebenso große Anzahl von Menschen ad hoc bereit ist zu sagen: Wir meinen, daß das nicht behandelt werden sollte, es sollte abgesetzt werden, es ist nicht wichtig genug? Die Frage lautet, ob ein Volksbegehren überhaupt nur in der Form: Ja, ich bin dafür!, durchgeführt werden kann oder in der Form, daß man auch seine Ablehnung zum Ausdruck bringen kann.

Damit wird aber eine andere Frage deutlich, nämlich die Frage, ob das Mitwirken am Volksbegehren in offener Form stattfinden soll. Wenn man ein Volksbegehren unterzeichnet, hat man mit seinem Namen unterschrieben, hat sich ausgewiesen, die Identität ist klar gegeben.

Wir leben in einer Demokratie und alle sind frei. Aber jeder lebt innerhalb von Konventionen in seinem engeren Bereich, und es ist da oder dort gar nicht einfach gewesen, zum Beispiel beim Arbeitszeitvolksbegehren, hinzugehen und zu sagen: Ich bin dafür!, weil man mit diesem offenen Bekenntnis sich möglicherweise in eine Konfliktsituation mit seiner Umgebung gebracht hat.

Daher bitte ich im Zusammenhang mit diesen Überlegungen auch darüber nachzudenken, ob nicht die Form der geheimen Mitwirkung an einem Volksbegehren möglich ist. Das gibt wieder die Möglichkeit, zu sagen: Ich war beim Volksbegehren dafür oder dagegen. Aber das erfolgte in Form einer geheimen Meinungsäußerung mit Hilfe eines geschlossenen Kuverts mit jenen Vorsorgen, die wir auch aus den Wahlzellen kennen.

Das wäre meiner Meinung ein überlegenswerter Gedanke, der bei der Behandlung im Verfassungsausschuß mit berücksichtigt werden sollte.

Es gäbe noch viele andere Fragen, wie zum Beispiel die Frage der Kosten. Die Initiatoren eines Volksbegehrens haben eine Kautions von 50.000 S zu erlegen, die sie zurückerstattet bekommen für den Fall, daß das Innenministerium feststellt, daß tatsächlich ein gültiges Volksbegehren vorliegt; der Betrag verfällt aber, wenn das nicht der Fall ist.

Ich halte es für richtig, daß Kosten mit solchen Initiativen verbunden sind, weil sie mit ein Prüfstein der Ernsthaftigkeit einer solchen Bestrebung sind. Nur führt das natürlich auch zu jenen Überlegungen, wie kostspielig diese Aktionen sein dürfen. Die Initiatoren haben nämlich auch die gesamten Kosten der Herstellung der Drucksorten und, ich glaube, auch des Versandes zu tragen, was eine weitere Prüfung der Ernsthaftigkeit dieser Bemühungen ist.

Nittel

Die Wahl des Bundespräsidenten im vergangenen Frühjahr hat uns eine andere Seite dieser gesamten Problematik der Agitation, der politischen Werbung und der Kosten, die damit verbunden sind, gezeigt. Wenn wir uns mit der Materie insgesamt beschäftigen, sollten wir auch überlegen, wie kostspielig die politische Agitation überhaupt sein darf. Wie aufwendig darf die Information des Wählers sein, die das Ziel hat, ihn zu einem bestimmten Verhalten bei einer Abstimmung, bei einem Volksbegehren oder bei der Nationalratswahl zu bewegen.

Wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob wir nicht zu einer gesetzlichen Festlegung der Höchstsumme kommen sollten, die die Parteien für die Wahlwerbung ausgeben. Ich glaube, hier würde eine echte Demokratisierung der politischen Sitten eintreten. Heute befinden wir uns in einer Eskalation, in einem Konkurrenzkampf, der — ich verrate hier kein Geheimnis — alle, die damit beauftragt sind, die Kosten für die politische Werbung aufzubringen, in eine wirklich schwierige Lage bringt. Wenn es dazu kommt, daß jeder, der politisch aktiv wird, sich möglicherweise in wirtschaftliche Abhängigkeit von außerparlamentarischen Gruppen begeben muß, ist das kein wirklicher Beitrag für die Entwicklung demokratischer Institutionen.

Ich bitte deshalb, unsere Zustimmung zur grundsätzlichen Behandlung und Beratung dieser Fragen mit den Details, die ich angeführt habe, zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich verbinde damit die Bitte, das Problem der Entwicklung der Demokratie umfassender zu sehen, nicht nur bezogen auf das Volksbegehrengesetz, sondern auf alle übrigen politischen Erscheinungen und Einrichtungen, mit denen wir ständig konfrontiert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche hier nicht eigens zu betonen, daß meine Fraktion ständig für die Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie eingetreten ist.

Es ist mit Recht von meinem Vorredner darauf hingewiesen worden, daß es eine ganze Reihe von Materien gibt, wo es sehr schwer sein mag, diese Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie zum Tragen zu bringen. Allein das darf uns nicht abschrecken, diese Einrichtungen stets auszubauen und jeden Versuch zu unternehmen, sie zu verbessern. Aus diesem Grund stehen wir diesem Initiativantrag — oder besser: diesen Initiativ-

anträgen, denn ich darf wie meine Vorredner gleich zu beiden Stellung nehmen — positiv gegenüber.

Sie zielen im wesentlichen darauf ab, die Einleitung des Volksbegehrens zu erleichtern. Aber nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu erschweren. Denn hier muß ich doch zu einem Punkt kommen, der nicht nur positiv beurteilt werden kann.

Ich möchte das Positive vorausschicken. Wenn die Zahl der erforderlichen Unterschriften von 30.000 auf 10.000 herabgesetzt wird, so glaube ich, ist dies sicher richtig, denn wenn 10.000 Wahlberechtigte die Einleitung eines Volksbegehrens wünschen, so ist das immerhin ein Zeichen, daß man sich mit dieser Sache beschäftigen soll.

Nun will der Initiativantrag die Möglichkeit beseitigen, daß 15 Abgeordnete des Nationalrates sich für die Einleitung einsetzen und sie mit ihrer Unterschrift herbeiführen können. Ich bin hier der Meinung, daß die Auffassung des Initiativantrages richtig ist, denn nach unserer derzeitigen Geschäftsordnung können acht Abgeordnete des Nationalrates einen Gesetzesantrag stellen. Es ist also nicht einzusehen, warum sie den Umweg über ein Volksbegehren gehen sollten, indem 15 nun die Einleitung eines Volksbegehrens beantragen.

Als eine Einschränkung sehe ich es dagegen an, wenn fortan die Landtagsabgeordneten von der Antragstellung ausgeschlossen werden sollen. Bisher war es so, daß je fünf Abgeordnete von drei Landtagen die Einleitung eines Volksbegehrens verlangen konnten.

Nun wurde in der Begründung des Antrages gesagt — sowohl in der schriftlichen als auch heute in der mündlichen Begründung —: Es ist ja die Länderkammer da; der Bundesrat hat die Möglichkeit, einen Gesetzesantrag zu stellen. Das ist nicht dasselbe. Denn es kann ohneweiters sein, daß der Bundesrat in seiner Mehrheit einen Gesetzesantrag zu stellen ablehnt, daß sich aber doch in drei Ländern, die an irgendeiner Sache interessiert sind, je fünf Abgeordnete finden, die die Einleitung des Volksbegehrens haben wollen.

Also in dieser Beziehung, glaube ich, würde es sich um eine echte Einschränkung handeln, die vor allem auch mit dem Prinzip des Föderalismus nicht vereinbar wäre, denn diese Bestimmung, daß Landtagsabgeordnete das Recht haben, die Einleitung eines Volksbegehrens herbeizuführen, ist ja ein echtes Element des Föderalismus und kann nicht mit dem Hinweis auf die Existenz einer Länder-

Dr. Broesigke

kammer, also des Bundesrates, eliminiert werden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, wo ich Bedenken gegen den Initiativantrag anmelden muß. Das ist die Stelle, wo es heißt: Das Volksbegehren kann in der Form einer allgemeinen Anregung gestellt werden. Wenn es die nötige Zahl der Unterschriften erreicht habe, so meinen die Antragsteller, dann sei die Bundesregierung verpflichtet, diese allgemeine Anregung in eine Regierungsvorlage umzuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

Ich glaube, daß ein solcher verfassungsmäßig vorgeschriebener Vorgang mit der Funktion der einzelnen Institutionen unseres Staates nicht in Einklang steht, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens ist die allgemeine Anregung eine höchst problematische Sache. Es ist ja nicht das Problem, daß sie nicht in eine einwandfreie legistische Form gebracht wird, sondern das Problem liegt darin, daß sie zu allgemein sein kann.

Sehen Sie, wenn 10.000 Leute sich zusammentun, um ein Volksbegehren zu starten, so wird sich sicherlich jemand finden, der das Wollen dieses Personenkreises in die entsprechende legistische Form bringt, wobei es ja klar ist, daß diese legistische Form noch nicht der Weisheit letzter Schluß sein muß. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß auch die Initiativanträge in diesem Hause und daß auch die Regierungsvorlagen ja nicht alle legistisch so einwandfrei sind, wie wir vielleicht wünschen würden, sondern es liegt nun einmal im Wesen der legistischen Arbeit, daß solche Dinge mit Fehlern behaftet sind. Es hätte ja das Parlament nichts zu tun, wenn alles schon so einwandfrei hier ins Haus käme. Darin liegt also die Frage gar nicht, sondern das Problem liegt darin, daß es möglich ist, eine allgemeine Anregung so allgemein zu gestalten, daß alles und jedes daraus herausgelesen werden kann.

Ich möchte ein Beispiel nehmen. Allgemeine Anregung: eine perzentuelle Steuersenkung. Das ist sicher eine allgemeine Anregung. Wie soll aber jetzt die Bundesregierung, wenn diese allgemeine Anregung die 200.000 Unterschriften bekommt, das in eine der Anregung entsprechende legistische Form bringen? Da gibt es ja 1000 Möglichkeiten, aus dieser Anregung eine Regierungsvorlage zu machen.

Es würde also eine solche Vorgangsweise zur Folge haben, daß sich die jeweilige Bundesregierung aus einer von einer großen Anzahl von Stimmberechtigten gegebenen allgemeinen Anregung jene Auslegung heraus-

suchen könnte, die ihrem Verständnis dieser Anregung entspricht, und das dann dem Haus als Regierungsvorlage unter Berufung auf das Volksbegehren vorlegen könnte.

Ich glaube daher, daß man sich diese Sache mit der allgemeinen Anregung noch sehr gut wird überlegen müssen. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um das Volksbegehren von dem vielleicht allzu schwierigen Zwang des Gesetzentwurfes zu befreien, aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und zu dem anderen Extrem kommen, daß schon ein allgemeiner Gedanke als Ergebnis eines Volksbegehrens und damit als Gesetzesantrag hier im Hohen Haus eingebracht werden kann.

Abschließend darf ich noch sagen, daß bei diesem Anlaß auch zu prüfen wäre, ob das tatsächlich unverändert bleiben sollte, daß 200.000 Stimmberechtigte beziehungsweise die Hälfte der Stimmberechtigten von drei Bundesländern erforderlich sind, um aus dem Volksbegehren einen im Parlament zu behandelnden Gesetzesantrag zu machen.

Ich darf namens meiner Fraktion sagen, daß wir grundsätzlich der Meinung sind, daß aus Anlaß dieses Antrages die Bestimmungen über das Volksbegehren und vielleicht auch über die Volksabstimmung einer gründlichen Überprüfung zugeführt werden müßten, was aber nicht bedeutet, daß wir mit jedem Satz dieser beiden Anträge einverstanden wären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die Zuweisung des Antrages 59/A an den Geschäftsordnungsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 59/A ist somit dem Geschäftsordnungsausschuß z u g e w i e s e n.

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages 60/A (II-894 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren

Präsident: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 60/A der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren.

Zunächst erteile ich wieder gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Begründung zu dem nun vorliegenden Initiativantrag habe ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten schon bei der Begründung des vorhergehenden Antrages gemacht. Ich möchte den beiden Rednern, den Kollegen Nittel und Dr. Broesigke herzlichst danken für ihren Beitrag, für ihre Bekundung, daß man darüber reden kann.

Herr Präsident! Ich darf nun beantragen, den vorliegenden Initiativantrag dem Verfassungsausschuß zuzuweisen, weil es sich einerseits um eine Novellierung des Artikels 41 unserer Bundesverfassung und andererseits um eine Änderung des § 3 des Volksbegehrensgesetzes handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die Zuweisung des Antrages 60/A an den Verfassungsausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Der Antrag 60/A ist somit dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Donnerstag, den 17. Juni, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (335 der Beilagen): Anmeldegesetz Polen (448 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (374 der

Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (449 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (450 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 62/A der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 und über den Antrag 64/A der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (452 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 19/A der Abgeordneten Machunze und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (453 der Beilagen) und

6. Erste Lesung des Antrages 58/A (II-892 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten